

Eine zweite Chance für *alle* gescheiterten Schuldner?

Längsschnittstudie zur Evaluation des Verbraucherinsolvenzverfahrens

Dr. Götz Lechner

Die vorliegende Untersuchung wurde durch den SCHUFA-Verbraucherbeirat initiiert und von der SCHUFA Holding AG finanziert. Eine Arbeitsgruppe des Verbraucherbeirates entwickelte im Sommer 2009 gemeinsam mit dem Soziologen Dr. Goetz Lechner das Studiendesign.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

- Birgit Bürkin, Diplom-Haushaltswissenschaftlerin, Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft
- Marius Stark, Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände
- Prof. Dr. Michael-Burkhard Piorkowsky, Prof. für Haushalts- und Konsumökonomik
- Prof. Dr. Helmut Jungermann, Prof. für Allgemeine Psychologie
- Rainer Neumann, Vorstandsvorsitzender der SCHUFA Holding AG

Unterstützt wurde die Arbeitsgruppe des Verbraucherbeirates durch Wolfgang Schrankenmüller, Leiter der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart und Mitglied des Arbeitskreises InsO der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände und durch Prof. Dr. Hugo Grote, Professor für Sozialrecht und Wirtschaftsprivatrecht.

Im Rahmen der Längsschnittstudie gaben rund 760 Personen ihre Erfahrungen mit dem Verbraucherinsolvenzverfahren wieder. Am Ende des Fragebogens hatten die Betroffenen die Möglichkeit, relevante Aspekte aus ihrem subjektiven Empfinden anzumerken. Häufigster Tenor hierbei: **endlich jemand, der sich für uns interessiert.**

Weitere Informationen zum SCHUFA-Verbraucherbeirat unter

www.SCHUFA-Verbraucherbeirat.de

Dank des Autors

Ich danke Prof. Dr. Ditmar Brock für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe „Soziale Ungleichheit und Überschuldung“ an der Technischen Universität Chemnitz, Cand. Soz. Birgit Dankert und Dipl. Soz. Claudia Haustein für ihren effektiven, erfolgreichen und überaus zuverlässigen Einsatz rund um die Untersuchung von der Adresspflege bis zur Dateneingabe, vom Versand der Fragebögen bis zum Lektorat der Materialien und Ergebnisse. Weiterhin danke ich Dipl. Soz. Sören Görner für die ISCO-Zuordnung der Befragten, Dr. Wolfram Backert für seine Mühe bei der Erstellung von Informationsmaterialien zur Panelpflege und Wilfried Hellwig von ZONEHELLGRAUMEDIENDESIGN für die grafische Aufbereitung des Fragebogens. Bei allem Dank bleibt mir die Freude der Verantwortung für etwaige Fehler.

Zusammenfassung

Die Diskussion um das Verbraucherinsolvenzverfahren kann von der moralischen Ebene auf eine empirisch fundierte verlagert werden. Nicht die vermeintliche Schuld der Schuldner an den Schulden und die Angst vor einer moralischen Unterhöhnung der Gesellschaft stehen dann im Vordergrund der Diskussion, sondern vielmehr Funktion und Nutzen bestehender Regelungen für die Reintegration und Reinklusion der Betroffenen in die Gesellschaft.

Entlang der in der Insolvenz-Ordnung (InsO) vorgesehenen Chronologie für den Ablauf des Entschuldungsverfahrens lässt sich durch eine Wiederholungsbefragung von Betroffenen (hier 762 Fälle) evaluieren, welcher Teil dieser Regelungen wie (gut) funktioniert. Diese insolventen Verbraucher befinden sich akut im fünften Jahr der sechsjährigen Wohlverhaltensphase im Insolvenzverfahren und wurden bereits vor drei Jahren ein erstes Mal befragt.

Die Evaluation des Verbraucherinsolvenzverfahrens beginnt mit einer Bestandsaufnahme zur außergerichtlichen Beratung der Betroffenen und zeigt darüber hinaus die Notwendigkeit, nach Eröffnung des Verfahrens weitere Hilfestellung für mindestens die Hälfte der Betroffenen vorzuhalten. Aus der Sicht der Betroffenen gibt es außerdem relativ wenige Probleme mit den Treuhändern im Verfahren. Weiterhin zeigt der vorliegende Bericht auf vielerlei Ebenen objektive und subjektive Erfolge in den Termini von Integration und Inklusion durch das Insolvenzverfahren: Die verbesserte Arbeitsmarktintegration der Betroffenen geht einher mit einem subjektiven Anwachsen ihrer gesellschaftlichen Teilhabe. Berichtete und beobachtbare Lernerfolge im finanziellen Habitus durch die Krisen-Erfahrung der Überschuldung korrespondieren mit spezifischen Wertemustern. Im nächsten Schritt verändert dieser Bericht die Perspektive: Aus den Betroffenen werden nun unterschiedliche Typen von insolventen Verbrauchern, ein Modell, das die übergreifende Angemessenheit der bestehenden Regelungen dementiert.

„Opfer moderner, biographischer Risiken“ (rund die Hälfte der Betroffenen) brauchen lediglich einen neuen Start und keine Jahre währende Zeit der Bewährung. Überschuldete, die letztlich nur durch alltägliche Risiken wie Arbeitslosigkeit, eine gescheiterte Selbständigkeit oder das Zerbrechen einer Beziehung/Ehe in die Lage gerieten, ein Insolvenzverfahren eröffnen zu müssen, haben beste Chancen allein durch die Eröffnung des Verfahrens einen neuerlichen Anfang erfolgreich zu gestalten. „Insolvente mit Orientierungsproblemen“ (42 %) hingegen benötigen nach vier Jahren des Wohlverhaltens noch ein wenig Zeit und Hilfe. Hilfe, die vor neuerlichen finanziellen Katastrophen bewahren kann und den Weg zurück in die Mitte der Gesellschaft ebnet. Mit dieser Hilfe könnte und kann die gesellschaftliche Reintegration und -inklusion vermutlich auch deutlich schneller als in sechs Jahren gelingen.

Während beim vorhergehenden Typus Beratung hilfreich erscheint, das Verfahren zu verkürzen und seinen Erfolg zu sichern, ist diese bei „Insolventen mit andauerndem Beratungsbedarf“ (8 %) unabdingbar. In Anbetracht des Bildes, das bei diesem Typ von insolventen Verbrauchern auf Grundlage der empirischen Befunde gezeichnet wird, wäre es einseitig, die Integrations- und Inklusionsfortschritte durch das Verfahren vollkommen zu negieren. Ohne kompetente Hilfe nach der Eröffnung des Verfahrens ist für diese Betroffenen die Chance aber sehr groß, durch die Drehtür des Insolvenzverfahrens in abermalige Überschuldungsprobleme zu geraten.

Inhaltsverzeichnis

Das Verbraucherinsolvenzverfahren im Diskurs: empirische und normative Argumente	6
Menschen in der Privatinsolvenz – methodische Vorbemerkung	9
Der rechtliche Rahmen der Verbraucherinsolvenz in der InsO und daraus erwachsende Forschungsfragen	12
Beratung im Insolvenzverfahren	15
Die Rolle des Treuhänders aus der Sicht der Betroffenen	20
Integration und Reinklusion durch das Insolvenzverfahren?	21
Einkommen	22
Arbeitsmarktinklusion	25
Das soziale Umfeld	27
Zwischenhalt – objektive Inklusion	29
Subjektives Wohlbefinden und Inklusion in der Wohlverhaltensphase	29
Stressbedingte psychosomatische Krankheiten	30
Vertrauen in Institutionen	30
Anomia	31
Lebenszufriedenheit	31
Gesundheit	32
Arbeit	33
Allgemeine Lebenszufriedenheit	34
Familie sowie Freunde und Bekannte	35
Subjektives Wohlbefinden – ein Zwischenfazit	35
Inklusion und die finanzielle Praxis der Schuldner	37
Befriedigung der (Alt-) Gläubiger	44
Veränderungen der finanziellen Praxis als Indikator gesellschaftlicher Inklusion: ein vorläufiges Fazit	44
Wertpräferenzen als Inklusionsindikator	45
Wertemuster als Inklusionsindikator – Fazit	47
Inklusion durch Verbraucherinsolvenz – Zusammenschau der Ergebnisse	49
Drei Typen von Überschuldeten	51
Wertpräferenzen, ökonomischer Habitus und Ressourcen unterschiedlicher Typen überschuldeter Personen	56
Drei Typen insolventer Personen – drei Muster subjektiver Inklusion?	61
Familie, Freunde und Bekannte	61
Gesundheit	62
Arbeit	63
Allgemeine Lebenszufriedenheit	65
Drei Typen insolventer Personen – Zusammenfassung	67
Literatur	70
Anhang	71

Das Verbraucherinsolvenzverfahren im Diskurs: empirische und normative Argumente

Seit dem 1. Januar 1999 können Verbraucher in der Bundesrepublik Deutschland in Konkurs gehen. Nach fast 30jähriger Diskussion trug der Gesetzgeber der Tatsache Rechnung, dass in modernen Gesellschaften nicht nur Unternehmen, sondern auch Biographien scheitern können. Das soziale Problem Überschuldung gewinnt seine Relevanz nicht nur aus der quantitativen Tatsache, dass wohl mehrere Millionen Haushalte in Deutschland als überschuldet gelten müssen. Diese Haushalte sind nicht mehr in der Lage, nach Abzug der lebensnotwendigen Ausgaben ihre Verbindlichkeiten zu bedienen.¹

Überschuldung ist und bleibt in Deutschland ein Tabuthema, das ein hohes Stigmatisierungspotenzial für die Betroffenen birgt. Auch deshalb fällt es schwer, eine verlässliche Abschätzung des quantitativen Umfangs der betroffenen Population abzugeben.² Allein die im Deutschen eigentümliche sprachliche Nähe zwischen Schuld und Schulden,³ die Überschuldung in den unausweichlichen und direkt kausalen Zusammenhang individuell schuldhaften Verhaltens setzt, ist Ausdruck dieser enormen moralisch-normativen Aufladung des Themas. Auch das Bild, durch die Restschuldbefreiung insolventer Schuldner würden Gläubiger enteignet,⁴ hier würde also einer Person etwas weggenommen, was ihr legitimerweise zustehe, munitioniert die moralische-normative Auseinandersetzung mit dem Thema.

Beide Komponenten dieser normativen Diskursgrundlage fußen im spezifischen kulturellen Kontext des deutschen Sprachraums.⁵ Allerdings kann und muss hinterfragt werden, ob in modernen Gesellschaften der semantische Zusammenhang von Schuld und Schulden ebenso wie die Idee der Enteignung des Gläubigers einer überschuldeten Person durch eine Restschuldbefreiung zeitgemäß und angemessen sind. Die Alltagserfahrung lehrt uns, dass im Zeitalter der Globalisierung dem Verlust des Arbeitsplatzes (der Hauptauslöser für Überschuldungsprobleme) normalerweise ebenso wenig individuelles Verschulden zuzurechnen ist wie die Begleichung von Kreditverbindlichkeiten von jemandem erwartet werden kann, der dauerhaft an der Pfändungsfreigrenze lebt: Wo es nichts zu holen gibt, da entfällt die Bedingung der Möglichkeit in Kategorien wie Enteignung zu denken.⁶ Nicht desto trotz bilden diese beiden Pole – individuelle Schuld an den Schulden und Enteignung der Gläubiger durch eine Restschuldbefreiung im Insolvenzverfahren – das Spannungsfeld der moralisch – normativen Auseinandersetzung um das Verbraucherinsolvenzverfahren.

Diese normative Komponente der Diskussion gipfelt in der Angst vor einem Dammbbruch im Eingehen von Verbindlichkeiten, eines „Moral Hazard“:⁷ Wenn niemand mehr die Verbindlichkeit von Verbindlichkeiten anerkennt, gerät die Welt, wie wir sie kennen, aus den Fugen.

Gleichzeitig ist es mit der modernen Idee von Subjekt und Individuum vollkommen unvereinbar, persönliches Unglück oder Fehlverhalten mit lebenslangen, unhintergehbaren Folgen verknüpft zu sehen.

¹ Eine luzide Zusammenfassung der Definition relativer Überschuldung findet sich bei Knobloch/Reifner 2009, S. 13.

² Der Autor berichtet hier aus leidvoller Erfahrung als Mitglied einer Kommission der Bundesregierung, die sich eben dieses Ziel gesetzt hatte. Der Korridor der Schätzungen spannt sich etwas mehr als einer Million (Zimmermann 2008) bis hin zu sieben Millionen Betroffenen in einer Broschüre des BMJ aus dem Jahr 2008. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht verzichtet auf die „magische Zahl“ ebenso Schuldenreport 2009, der Überschuldungsreport 2009 kolportiert 6,9 Mio betroffene Personen in 3,3 Mio Haushalten nach Schätzungen von Creditreform.

³ Siehe ausführlich Backert/Lechner 2000.

⁴ Ausführlich zur Frage der Enteignung Brock/Lechner/Backert 2008

⁵ Zum Internationalen Vergleich von Regelungen zur Lösung des Überschuldungsproblems: Lechner 2010b.

⁶ Diese Argumentation übersetzt soziologische Befunde zurück in die Alltagswahrnehmung. Das Problem der Angemessenheit des Begriffes „Enteignung“ für das Phänomen der Zuerkennung einer Restschuldbefreiung für überschuldete Privatpersonen aus juristischer Sicht exemplarisch Kothe 2005.

⁷ Niemi-Kiesilainen 1999.

Zur politischen Legitimation der Befreiung von Schuldnern aus dem modernen Schuldturn – Verbindlichkeiten waren durch die freie Nachforderung bis zur Einführung der InsO im Jahr 1999 de facto lebenslänglich verbindlich – bediente sich der Gesetzgeber der Konstruktion des „redlichen Schuldners“. ⁸ Die Regelung blieb politisch kontrovers⁹ und das Gesetz „funktionierte“ auch anfänglich nicht.

Den damals geschätzten 2,7 Millionen überschuldeten Haushalten (1999) standen im ersten Jahr seiner Anwendung aber gerade einmal 1.634 eröffnete Verfahren gegenüber (also weniger als 1 Promille; Springeneer 2006, S. 20)! Bis einschließlich 2001, dem Jahr der ersten Novellierung der InsO, wurden lediglich 17.590 Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet.

Diese, im Sinne der intendierten sozialen Wiedereingliederung überschuldeter Individuen unbefriedigende Situation, änderte sich mit der ersten Novelle der InsO, die zum 01.12.2001 in Kraft trat. Sie führte eine Stundung der Verfahrenskosten (§4a) in das Verfahren ein – das Problem der Gewährung oder Ablehnung von Prozesskostenhilfe war damit gelöst, und viele Schuldner, die bisher keine Anträge gestellt hatten, nutzten nun die Möglichkeiten der InsO.

Eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren

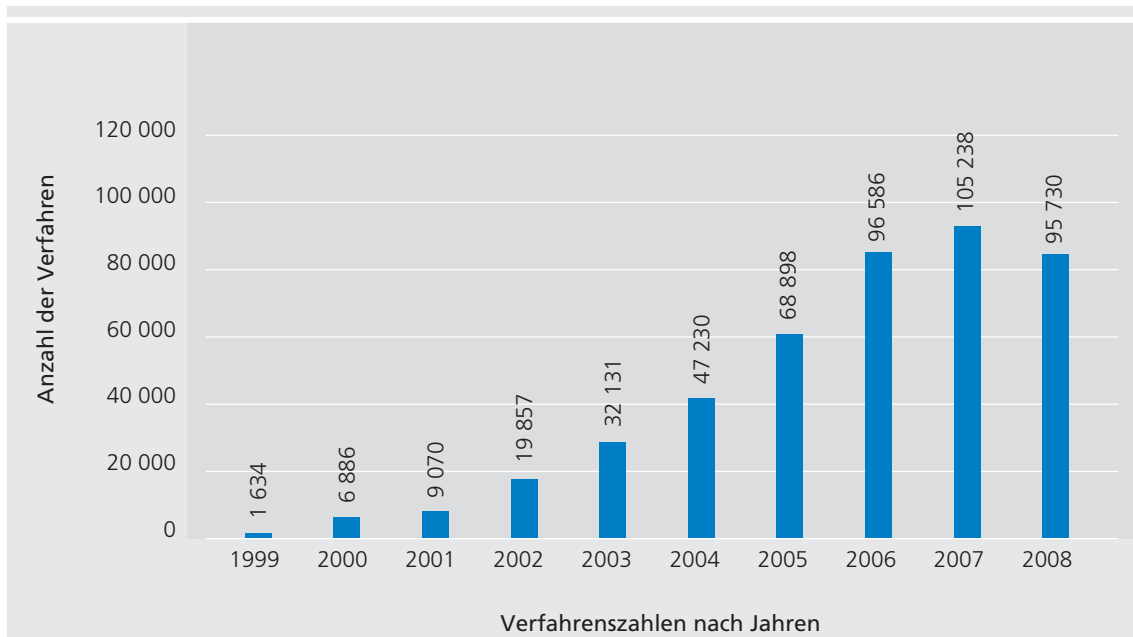


Abb. 1

⁸ Zur legitimierenden Funktion dieses altertümlichen Begriffs Backert/Lechner 2000.

⁹ Ausführlich Brock/Backert/Lechner 2008.

Wurden 2001 erst 9.070 Verfahren eröffnet, waren es 2002 bereits 19.857, im Jahr 2004 waren 47.320 Anträge erfolgreich – von der Implementierung der InsO im Jahre 1999 bis einschließlich 2009 wurden rund 600.000 Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet. Dabei demonstrieren diese Zahlen lediglich, dass auch die wirkungsvollere novellierte InsO immer noch weit davon entfernt ist, das Problem flächen-deckend zu lösen. Möglicherweise deutet aber auch der erstmalige Rückgang der eröffneten Verfahren im Jahr 2009 daraufhin, dass sich das Verfahren etabliert hat, Altfälle abgearbeitet sind und nunmehr zumindest auf der Seite der zuständigen Gerichte hinreichend Kapazität vorgehalten wird, nach dem wohl immer noch bestehenden Flaschenhals des vorgeschriebenen außergerichtlichen Einigungsversuchs,¹⁰ das Verfahren in seiner jetzigen Form adäquat durchzuführen.

Es bleibt die anhaltende politische Kontroverse, wie das Verfahren auszugestalten ist.

Im Koalitionsvertrag der gegenwärtigen Regierung ist eine Halbierung der Laufzeit der Wohlverhaltensphase für Fälle, die durch eine gescheiterte Selbständigkeit in die Privatinsolvenz gerieten, vorgesehen. Abermalig wird hier implizit normativ durch die Beschränkung auf eine bestimmte Gruppe der Überschuldeten argumentiert – der vorliegende Beitrag hingegen versucht eine empirische Bestandsaufnahme des Status quo zur Diskussion des derzeitigen Verfahrensablaufs zu liefern.

Menschen in der Privatinsolvenz – methodische Vorbemerkung

Im Rahmen der von der DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) geförderten Forschungsprojekte „Das Verbraucherinsolvenzverfahren – ein funktionierendes Hilfesystem gegen Exklusion aus dem Wirtschaftssystem“ sowie „Das Verbraucherinsolvenzverfahren in den neuen Bundesländern“¹¹ wurden über 1.600 Betroffene befragt, die ein Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnen konnten. Auf dieser Datengrundlage war es nun erstmals möglich, den potenziell reinkludierenden Erfolg des Verfahrens über sozialstrukturelle Dimensionen¹² abzubilden.

Auf postalischem Weg wurden im Januar 2007 mit Hilfe eines 22 – seitigen Fragebogens Daten von Personen in Hessen (62), Niedersachsen (120) und allen neuen Bundesländer (ohne Berlin) (92) erhoben. In Klammern finden sich Angaben zur Anzahl der Verfahren je 100.000 Einwohner, die in diesen Ländern im Jahr 2005 eröffnet wurden – im Bundesdurchschnitt waren dies 84. Hessen gehört zu den Flächenländern mit der niedrigsten Quote eröffneter Verfahren, Niedersachsen repräsentiert das andere Extrem.

Dies ist insofern von Bedeutung, als regionale Unterschiede in der Quote der eröffneten Verfahren mit der jeweils vorzufindenden Betreuungsdichte durch Schuldnerberatungsstellen in Verbindung stehen (vgl. Lechner/Backert 2005) und gleichzeitig durch die Auswahl dieser Länder der Einfluss verfestigter, politisch hegemonialer Strukturen (wie in Bayern oder NRW zu finden) konstant gehalten werden konnte. Die Grundgesamtheit umfasst alle Personen, die im Jahr 2005 ein Verbraucherinsolvenzverfahren in den entsprechenden Ländern im Westen resp. in den ersten 4 Monaten des Jahres 2006 in den neuen Bundesländern eröffnet haben.

Aus insgesamt 18.420 versandten Fragebögen resultierten in Hessen 328, in Niedersachsen 766 sowie in den Neuen Bundesländer 528 verwertbare Fälle. Die Rücklaufquote betrug somit im Westen rund 8 Prozent und im Osten etwas über 11 Prozent.

Nun lässt sich trefflich über die Aussagekraft von Daten bei einer derartigen Response-Quote streiten, angesichts der Sensibilität des Themas ist sie aber schon ordentlich. Das Problem bei einem geringen Rücklauf, ganz gleich ob 50 Prozent oder wie in diesem Fall rund 10 Prozent, liegt immer in der Gefahr, einen bestimmten Teil der Population systematisch auszublenden. Ob dies geschehen ist, lässt sich am besten durch den Abgleich der erhobenen Daten mit Informationen über die Grundgesamtheit abschließen. Im Fall der hier berichteten Untersuchung standen für dieses Unterfangen Daten des Statistischen Bundesamtes sowie der Schufa – jeweils zu Menschen im Verbraucherinsolvenzverfahren im betreffenden Zeitraum – zur Verfügung. An dieser Stelle sollen die Ergebnisse einer derartigen Validierung nur kurz berichtet werden, ausführlich sind sie bei Lechner/Backert 2008 nachzulesen. Im Einzelnen:

- Männer und Frauen sind im richtigen anteilmäßigen Verhältnis vertreten (Schufa)
- Die Verteilung der Schuldsummen stimmt mit leichten Abweichungen (StaBu)
- Die Befragten haben das richtige Alter (Schufa)

¹¹ Ich danke den ProjektmitarbeiterInnen Katja Maischatz und Wolfram Backert für ihre organisatorischen Anstrengungen bei der Durchführung der Erhebung

¹² Lechner/Backert 2007, Lechner/Backert 2008 Lechner 2010a, Lechner 2010b

Darüber hinaus schätzen Experten den Anteil der masselosen Verfahren auf einen Korridor von 80 Prozent bis 90 Prozent – exakte Erhebungen hierzu wurden noch nicht durchgeführt. Im Fall der hier berichteten Untersuchung wurden in 12 Prozent aller Fälle Masse verteilt, 20 Prozent zahlen monatlich einen gewissen Betrag: 95 Prozent hiervon mehr als 10 €, 50 Prozent mehr als 100 € und 20 Prozent mehr als 300 € (1.000 € in der Spitze). Betrachtet man also diese vier externen Validierungsvariablen – mehr stehen leider nicht zur Verfügung – so kann man davon ausgehen, dass die von uns erhobenen Daten die Verhältnisse in der Grundgesamtheit derer, die ein Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet haben, sehr gut abbilden.

1.226 der Befragten erklärten sich darüber hinaus durch Angabe ihrer Adresse bereit, abermals an einer Befragung teilzunehmen. Aufbauend auf dieser Untersuchung wurde auf Empfehlung des Schufa-Verbraucherbeirates, und somit finanziert von der Schufa AG, eine Wiederholungsuntersuchung dieser Betroffenen durchgeführt.

Diese Befragung begann im September 2009 mit dem Versand einer Broschüre an eben jene 1.226 Befragungsteilnehmer. Inhalt dieser Broschüre waren die wichtigsten Ergebnisse der ersten Befragungswelle, ein Appell zur abermaligen Teilnahme sowie der Möglichkeit, eine Adressänderung oder einen Meinungswandel hinsichtlich der Teilnahmebereitschaft mittels Postkarten mitzuteilen. Etwas mehr als 300 Broschüren kamen mit dem Vermerk „unbekannt verzogen“ zurück, 23 Befragte der ersten Welle teilten eine Adressänderung mit, acht wollten nicht mehr befragt werden.

Einige Adressen konnten mithilfe der Insolvenzveröffentlichung nachrecherchiert werden. Ende Oktober 2009 wurden nun, fast drei Jahre nach der ersten Befragungswelle im Januar 2007, 904 Fragebogen zur Wirkung des Verbraucherinsolvenzverfahrens an Betroffene in Niedersachsen, Hessen und den neuen Bundesländern verschickt – hiervon wurden wiederum 38 mit dem Vermerk „unbekannt verzogen“ zurückgesandt. Bei zwei Nachfassaktionen wurden neun Erinnerungsschreiben an Personen, denen Broschüre und Fragebogen vermeintlich zugestellt werden konnte, wiederum als nicht zustellbar zurückgesandt. Es verblieben somit 857 verwertbare Adressen.

Der letzte ausgefüllte Fragebogen, der noch in die Untersuchung einbezogen werden konnte, ging am 4.2.2010 an der TU-Chemnitz ein.

754 ausgefüllte Fragebogen stehen zur Auswertung zur Verfügung. Acht Personen, die den Fragebogen mit dem Verweis, ihr Verfahren sei beendet, zurückgeschickt haben, müssen hinzugezählt werden: summa summarum also 762 Teilnehmer.

Bezieht man diese Zahl auf die Ausgangsuntersuchung mit 1.622 Teilnehmern, so kommt man auf eine Wiederbefragungsquote von 47 Prozent – ein ausgezeichneter Wert für Panelbefragungen.¹³

Diese verbliebenen 47 Prozent der Befragten repräsentieren im Übrigen die Gesamtheit der Befragten sehr gut: zwar ist der älteste Befragte (Jahrgang 1923!) nicht mehr dabei, ansonsten sind die Jahrgänge 1924 bis 1985 in gleicher Proportion in beiden Untersuchungswellen vertreten.

Der Anteil der Männer stieg von 53,3 Prozent auf 54,6 Prozent an, was die Ergebnisse aber nicht beeinflusst.¹⁴ Die Verteilung der Bildungsabschlüsse in erster und zweiter Welle der Befragung könnte hier eher Anlass zur Sorge geben, ein spezifischer Bias hatte sich in die zweite Welle der Befragung eingeschlichen: Aus rund 10 Prozent der Befragten mit einem (Fach-)Hochschulabschluss wurden nun etwas mehr als 13 Prozent, m.a.W.:

In der zweiten Welle haben, um die Proportion zu wahren, 22 Befragte zuviel einen derartigen, im doppelten Wortsinn, höchsten Bildungsabschluss. Allerdings sind Bildungsbiografien nun einmal dynamisch und bei 18 von 22 Personen lässt sich plausibel zeigen, dass sich hier Bildungserfolge in der Befragung abzeichnen.

Zu guter Letzt bleibt noch zu erwähnen, dass auch die Proportionen zwischen Hessen und Niedersachsen sowie zwischen Ost und West erhalten geblieben sind.

Alles in allem verlief die Wiederholungsbefragung von Personen in der Verbraucherinsolvenz also höchst erfolgreich – den nachfolgend berichteten Ergebnissen kann also eine hohe Verlässlichkeit und Aussagekraft zugewilligt werden.

¹⁴ *Erstaunlich, sonst neigen eher Frauen dazu, an Befragungen teilzunehmen.*

Der rechtliche Rahmen der Verbraucherinsolvenz in der InsO und daraus erwachsende Forschungsfragen

Laut InsO hat zuerst der zwingend vorgeschriebene und von einer geeigneten Stelle (i. d. R. einem Anwalt oder einer Schuldnerberatungsstelle (§305, Abs. 1, Satz 1)) zu bescheinigende Versuch einer außergerichtlichen Einigung zwischen Schuldner und Gläubiger zu erfolgen. Schuldner sind in dieser Definition natürliche Personen, eine Kollektivhaftung von z. B. Ehepaaren kennt die Insolvenzordnung nicht.

Hier schreibt die Insolvenzordnung zwangsweise externe Beratung für die Schuldner vor. In der ersten Untersuchungswelle konnte aus Platzgründen nur danach gefragt werden, welche Art von Institution die Schuldner auf dem Weg ins Verfahren begleitet hat. Nun, in der zweiten Welle war es darüber hinaus möglich, Leistungsumfang und Qualität der Arbeit dieser Institutionen aus dem Blickwinkel der Klienten zu erfragen.

Scheitert der außergerichtliche Einigungsversuch an der mangelnden Zustimmung der Gläubiger (§305a), schließt sich ein gerichtlicher Einigungsversuch an, bei dem das Gericht die Zustimmung einzelner Gläubiger ersetzen kann (§309). Dies wird in der Praxis inzwischen recht unterschiedlich gehandhabt: An einigen Amtsgerichten wird dieser Schritt anscheinend übersprungen, andere Gerichte versuchen eine tatsächliche Einigung herbeizuführen.

Im Falle der hier befragten Betroffenen gaben 31 Prozent an, das Gericht hätte einen diesbezüglichen Versuch unternommen, eben soviel verneinen dies und der große Rest, also 38 Prozent wissen es schlicht nicht.

Erst dann beginnen das eigentliche Insolvenzverfahren und die Gesamtvollstreckung über das Vermögen des Schuldners. Die eventuell vorhandene Vermögensmasse wird auf die Gläubiger verteilt, Einkünfte, die über der Pfändungsfreigrenze liegen, sind an einen bestellten Treuhänder abzuführen. Dieser Treuhänder verteilt die Gelder dann gleichmäßig an die Gläubiger, so dass die Bevorzugung einzelner Gläubiger verhindert wird (§292, Abs. 1). Weiterhin kann er von der Gläubigerversammlung beauftragt werden, die Obliegenheiten des Schuldner (s. u.) zu überwachen (§292, Abs.2, Satz 1).

Die Rolle des Treuhänders aus Sicht der Treuhänder ist mit der Studie von Bork (2009) hinlänglich bekannt. Bork befragte 52 Treuhänder, die Hälfte hiervon „sieht die aktive Begleitung der Obliegenheiten des Schuldners seiner Treuhandtätigkeit zugehörig“ (S. 274). Inwieweit diese Begleitung den Schuldner Probleme bereitet, wurde bisher noch nicht erhoben. Dieser Bericht wird die Lücke füllen.

Mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens und der Gesamtvollstreckung über das Vermögen des Schuldners endet die Möglichkeit der Einzelvollstreckung durch die Gläubiger (§294, Abs. 1). Das ist einer der wichtigsten Punkte im Verfahren, an dem sich auch das Leben der Schuldner deutlich verändert. Das Ende der Vollstreckung durch die Gläubiger beendet nämlich insbesondere die Flut der Mahnschreiben, die Besuche des Gerichtsvollziehers und alle weiteren Beitreibungsversuche durch Gläubiger und Inkassounternehmen – in das Leben der Schuldner zieht wieder etwas mehr Ruhe und Sicherheit ein.

Die Relevanz dieser Tatsache erschließt sich aus folgenden Befunden: Erfahrungen mit Drohungen durch die Gläubiger berichten die Betroffenen in Bezug auf Pfändung in 63 Prozent aller Fälle, 21 Prozent wurde mit einem Haftbefehl gedroht, 3 Prozent berichten gar körperlich bedroht worden zu sein.

Auf einer Skala von 1-4, wobei 4 die höchste Zustimmung bedeutet, antworteten die Befragten vor drei Jahren auf das Statement „Bis zur Restschuldbefreiung werden mich meine Gläubiger in Ruhe lassen“ mit einem Durchschnittswert von 3,5, also allgemeiner, nahezu mit vollständiger Zustimmung.

Mit der Eröffnung des Verfahrens beginnt eine sechsjährige „Wohlverhaltensphase“ (§287, Abs. 2). In dieser Zeit hat der Schuldner gewisse Obliegenheiten (§295) zu erfüllen, neben den Zahlungen an den Treuhänder sind dies insbesondere: eine angemessene Erwerbstätigkeit auszuüben oder sich um Arbeit zu bemühen, sofern der Betroffene arbeitslos ist, eventuelle Wohnorts- oder Adresswechsel an den Treuhänder zu melden, Veränderungen in seiner Einkommenssituation mitzuteilen und Erbschaften anteilig abzuführen. Zahlungen, die einzelne Gläubiger bevorzugen, sind untersagt.

Nach dem das erste Jahr dieser Wohlverhaltensphase absolviert war, hatten wir die Betroffenen zum ersten Mal befragt. Heute, drei Jahre später, lassen sich nun Wirkungen dieser Wohlverhaltensphase über die Zeit beschreiben.

Wenn auch nicht explizit, so hatte der Gesetzgeber neben einer Sanktionsfunktion zur Vermeidung eines „Moral Hazard“ wohl auch die Idee, durch die Wohlverhaltensphase so etwas wie eine ökonomische und soziale „Resozialisierung“ durch die Wohlverhaltensphase zu befördern – jene Obliegenheiten, die die Erwerbssituation der insolventen Verbraucher betreffen, deuten dies zumindest an.

Es stellt sich also hier die Frage, ob sich die soziale Integration der Betroffenen, sei das nun die Integration in den Arbeitsmarkt, die Stabilisierung des sozialen Umfelds oder aber die Lebenszufriedenheit – das soziologische Maß sozialer Integration schlechthin –, in allen relevanten Gebieten signifikant gebessert hat. Auch Verhaltensänderungen zum Beispiel im Umgang mit Geld spielen hierbei eine Rolle.

Der Gesetzgeber sieht hierfür im Übrigen keine Betreuung oder Hilfe vor – hierzu werden noch quantitative Befunde gezeigt, an dieser Stelle aber schon als erster Hinweis: Am Ende des Fragebogens hatten die Betroffenen die Möglichkeit, relevante Aspekte aus ihrem subjektiven Empfinden anzumerken. Häufigster Tenor hierbei: **endlich jemand, der sich für uns interessiert**. So kann wahrscheinlich auch die hervorragende Mitarbeitsbereitschaft der Befragten bei der Erhebung erklärt werden.

Nach dem Durchlaufen der Wohlverhaltensphase und sofern keine Versagungsgründe vorliegen, erhalten Schuldner nach sechs Jahren die Restschuldbefreiung (§300), d. h. die verbliebenen Schulden werden ihnen erlassen – der Neustart in ein Leben ohne Schulden kann beginnen oder, wie die Bundesministerin der Justiz in einer Informationsbroschüre im Herbst 2008 titelte, „Restschuldbefreiung – eine neue Chance für redliche Schuldner“.

An dieser Stelle lohnt es sich, noch einmal einen Blick auf den Begriff des redlichen Schuldners zu werfen: „Dem redlichen Schuldner wird Gelegenheit gegeben, sich von seinen restlichen Verbindlichkeiten zu befreien“. Soweit § 1 InsO, dies ist und bleibt die einzige Erwähnung des Begriffes „redlich“.

Juristen argumentieren nun, dass redlich sei, wem die Restschuldbefreiung nicht versagt wird. Als mögliche Gründe für eine Versagung (neben gläubigerschädigenden Verstößen gegen die Obliegenheiten (§ 296)) nennt § 290: Insolvenzstraftaten, vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschangaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, ebensolche Handlungen, die Gläubigerinteressen beeinträchtigen oder die Staatskassen belasten bis zu drei Jahre vor dem Verfahren sowie die wiederum vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung bestimmter Mitwirkungspflichten im Verfahren. Eine Restschuldbefreiung ist nur alle zehn Jahre möglich und sie erstreckt sich nicht auf Geldstrafen und Forderungen, die Opfer unerlaubter Handlungen anmelden (§ 302).

Zusammenfassend entsteht ein Bild der „Verfahrensredlichkeit“,¹⁵ zumal grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz schwierig nachzuweisen sind. Das Bild des „redlichen Schuldners“ bleibt so reichlich diffus, ein Schuldner, dem alles „Negative“ zuzutrauen und gleichzeitig alle unverschuldeten Schicksalsschläge zugute zu halten sind.

So begründen sich diskursiv Vorsicht und Skepsis im Umgang mit allen Überschuldeten, die eine Sanktion wie die von sechs Jahren Wohlverhalten nahe legt.

Der vorliegende Beitrag wird versuchen, dieses diffuse Bild durch eine Typologie von Schuldnern im Insolvenzverfahren zu konturieren.

Hierbei wird auch der Drehtüreffekt „Raus aus den Schulden – rein in die Schulden“ eine zentrale Rolle spielen.

Beratung im Insolvenzverfahren¹⁶

Mit Hilfe welcher Stellen haben die Betroffenen versucht, einen außergerichtlichen Einigungsversuch zu erreichen? Für die weiteren Betrachtungen wurde zwischen kommerziellen (Anwälte und gewerbliche Schuldnerberater) und gemeinnützigen Stellen nach § 305 InsO zur Herbeiführung einer außergerichtlichen Einigung unterschieden.

Berater im außergerichtlichen Einigungsversuch

Bundesland (in Klammern Werte für zweite Befragungswelle)	Gemeinnützige Berater	Gewinnorientierte Berater	Anzahl
Neue Bundesländer	68 % (68 %)	32 % (32 %)	506 (234)
Hessen	54 % (51 %)	46 % (49 %)	314 (156)
Niedersachsen	55 % (56 %)	45 % (44 %)	729 (320)
Gesamtprozent	59 % (59 %)	41 % (41 %)	1.549 (710)

Tab. 1

3/5 der Betroffenen werden von gemeinnützigen Beratern ins Verfahren begleitet, 2/5 von gewinnorientierten Stellen. Entgegen unseren bisherigen Annahmen führt im Westen die niedrigere Betreuungsdichte im Bundesland Hessen nicht dazu, dass Betroffene vermehrt den Weg zu kommerziellen Schuldnerberatern und Anwälten suchen als in Niedersachsen, die Anteilswerte in Relation legen eher nahe, von einem „Modell West“ (nahezu pari) und einem „Modell Ost“ (2 zu 1 für die Gemeinnützigen) zu sprechen. Womit dieser Befund zusammenhängt, können die vorliegenden Daten lediglich indirekt klären.

Ein möglicher Weg, die Unterschiede zu erklären, führt über die Beurteilung der Leistung der Berater. Der Fragebogen enthielt hierzu sieben Fragen (Frageblock 5, S.2), die sich als Skalen in zwei Dimensionen (siehe Anhang) zusammenfassen lassen: schnell, kompetent in rechtlichen Fragen und ausführlich auf der einen Seite, breit auf den Alltag der Betroffenen bezogen auf der anderen Seite. Die These lautet nun: Wenn die Geschwindigkeit der kommerziellen Berater im Westen besser beurteilt wird, dann führen die Wartelisten der gemeinnützigen Anbieter hier eher dazu, dass die Quote der Verfahren tendenziell steigt.

Diese These lässt sich nicht halten: hier sind keine signifikanten Unterschiede im statistischen Sinne festzustellen, d. h. die Unterschiede gehen in der Bandbreite der Ergebnisse unter: hier wie da berichten die Befragten schnelle und kompetente Beratung ebenso wie langsame und inkompetente, breit über alle Lebensbereiche angelegte Beratung kommt hier wie dort vor.

¹⁶ Vielen Dank an Marius Stark (SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland-Bundesverband e.V.) und Wolfgang Schrankenmüller (Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart) für den gewaltigen Input zu diesem und dem nächsten Kapitel.

Der Tendenz nach arbeiten gemeinnützige Beratungsstellen mit einem ganzheitlichen Ansatz, die besten Werte für Geschwindigkeit werden im Osten erzielt – man könnte dieses Ergebnis nun im Sinne von „Minus mal Minus ergibt Plus“ für eine Stützung der genannten These halten, die Unterschiede sind hierfür aber zu schwach. Insgesamt (also im Durchschnitt über alle Befragte) werden Kompetenz, Effizienz und Geschwindigkeit mit 6 von 7 möglichen Punkten bewertet, die Häufigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes hingegen kommt nur auf Stufe 3 von 7 Nennungsmöglichkeiten.

Zur Vorbereitung der Klienten auf das Verfahren sind eine Reihe von Hilfestellungen sowie Aufklärungsanforderungen denkbar: Die Frageblöcke 3 und 4 (Seite 2 des Fragebogens) thematisieren diese Bereiche. Die folgende Darstellung listet die Ergebnisse wiederum für kommerzielle und gemeinnützige Anbieter auf.

Hilfe und Aufklärung durch die Schuldnerberater

Hilfe bei (Nennungen in %)	Gemeinnützig (n = 416)	Kommerziell (n = 300)	Alle (n = 754)
Anschreiben der Gläubiger	86 %	87 %	85 %
Aufstellung des Schuldenverzeichnisses	85 %	82 %	82 %
Außergerichtlicher Einigungsversuch	60 %	61 %	59 %
Gang zum Gericht	33 %	46 %	38 %
		(nur Anwälte 48 %)	
Aufklärung zu folgendem Bereich			
(Nennungen in %)			
Ablauf des Verfahrens	94 %	89 %	91 %
Über die Verpflichtung zu richtigen und vollständigen Angaben	86 %	88 %	86 %
Anzeigepflichten in der Wohlverhaltensphase	75 %	72 %	73 %
Versagungsgründen für die Restschuldbefreiung	70 %	68 %	68 %
Außergerichtlicher Einigungsversuch	66 %	70 %	67 %

Tab. 2

Der einzig erwähnenswerte Unterschied zwischen kommerziellen und gemeinnützigen Anbietern besteht darin, dass die kommerziellen Stellen ihre Klienten häufiger beim Gang zum Gericht unterstützen.

Der Kern der Unterstützungsleistung (Anschreiben der Gläubiger, Aufstellung des Schuldenverzeichnisses) sowie des Aufklärungsbedarfs (Ablauf des Verfahrens, die Verpflichtung zu richtigen und vollständigen Angaben) wird nahezu vollständig abgedeckt – ein erfreuliches Ergebnis.

Gleichzeitig wurden nur höchstens 3/4 der Betroffenen über Anzeigepflichten in der Wohlverhaltensphase (ein Teil der Obliegenheiten) sowie mögliche Versagungsgründe für eine Restschuldbefreiung aufgeklärt – es steht zu hoffen, dass für die Betroffenen hieraus zum Ende des Verfahrens keine Probleme erwachsen.

Die Darstellung von Durchschnittswerten und Einzelnennungen der Betroffenen erzeugt lediglich ein diffuses Bild der Betreuungslage. Wir schlagen deshalb einen Index vor, bei dem jedem Befragten ein Punktwert zugeordnet wird. Für jede Nennung einer Beratungs- oder Hilfeleistung wird ein Punkt (zusätzlich jeweils einer für „sonstige“) vergeben ebenso für jede überdurchschnittliche Bewertung der Beraterleistung. Das Maximum liegt somit bei 18 Punkten, das Minimum bei Null.

Beratungsindex (maximale Punktzahl: 18)

		Häufigkeit	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	4	0,5	0,5
	1	5	0,7	1,2
	2	8	1,1	2,3
	3	12	1,6	3,8
	4	8	1,1	4,9
	5	20	2,7	7,6
	6	31	4,1	11,7
	7	47	6,2	17,9
	8	58	7,7	25,6
	9	76	10,1	35,7
	10	70	9,3	45,0
	11	77	10,2	55,2
	12	95	12,6	67,8
	13	85	11,3	79,0
	14	58	7,7	86,7
	15	61	8,1	94,8
	16	39	5,2	100,0
Gesamt		754	100,0	

Tab. 3

Keiner der Befragten erreicht die volle Punktzahl, vier Befragte waren mit nichts überdurchschnittlich zufrieden, ihnen wurde nach eigener Aussage weder geholfen noch wurden sie beraten – hier handelt es sich wahrscheinlich um Menschen in Betreuung, deren Betreuer die Fragebogen ausfüllten.

Auch dieser Index fördert beim Blick auf den Mittelwert keine Unterschiede zwischen kommerziellen und gemeinnützigen Beratungsinstitutionen zu Tage.¹⁷

Nach § 305 InsO endet die vorgeschriebene Beratung mit dem Nachweis eines außergerichtlichen Einigungsversuchs. Allerdings gaben 266 von 754 Befragten (35 %) der zweiten Befragungswelle an, sie hätten wieder Kontakt zu ihrem Berater gehabt, vor drei Jahren waren es von diesen Personen erst 173 – ein Zuwachs von 54 Prozent!

Von diesen 266 berichten rund die Hälfte bis zu drei Kontakte, 1/8 dieser Befragten aber auch mehr als zehn.

Und worum drehen sich diese Kontakte?

Gründe für erneuten Besuch des Beraters

Gründe: Fragen zu	Anzahl der Nennungen	Prozent derer, die den Berater wieder aufsuchten
Schreiben vom Gericht	146	55 %
Sonstige	92	35 %
Anliegen des Treuhänders	77	29 %
Forderungen von Gläubigern	75	28 %
Kontoführung	34	13 %

Tab. 4

Hinter „Sonstige“ verbergen sich meist finanzielle Fragen von der Einrichtung eines Aktiendepots über den Umgang mit Erbschaften bis hin zu allerlei Problemen mit Transferzahlungen und Haushaltsführung. Dreimal war aber auch Dank und Anerkennung vermerkt.

Rund 1/3 der Befragten hat wieder Kontakt zum Berater aufgenommen – warum aber hat der Rest, immerhin fast 2/3 der Betroffenen (genauer 478 von 754), ihren Berater nicht mehr aufgesucht – Frage 21 des Fragebogens gibt hierzu Auskunft.

Kein erneuter Besuch des Beraters nach Eröffnung des Verfahrens (Mehrfachnennungen)

Gründe, den Berater nicht wieder aufzusuchen	Anzahl der Nennungen	Prozent derer, die den Berater nicht wieder aufsuchten
Keine Beratung mehr nötig	335	335
Beratungsstelle hat keine Beratung nach Verfahrenseröffnung angeboten	110	110
Sonstige (häufigste Nennung „Umzug“)	42	42
Berater war nicht zuständig	23	23
Ich war mit Beratung nicht zufrieden	20	20
Beratungsstelle war überlastet	20	20

Tab. 5

Immerhin hatten 70 Prozent der Befragten, die nach Verfahrenseröffnung keinen Berater mehr aufsuchten, auch keine Beratung mehr nötig. Die restlichen 30 Prozent hätten wohl weitere Beratung in Anspruch genommen, wäre sie denn verfügbar gewesen – explizit und dringlich äußern sich in dieser Art und Weise 18 Prozent! Im Einzelnen:

Nach Eröffnung des Verfahrens ist man auf sich allein gestellt, mir fehlt Betreuung/ Beratung in der Wohlverhaltensphase

	Betroffene, die nicht mehr beraten wurden äußern sich hier wie folgt	Häufigkeit	Prozente	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	trifft überhaupt nicht zu	102	21,3	21,7	21,7
	trifft eher nicht zu	175	36,6	37,2	58,9
	trifft eher zu	108	22,6	23,0	81,9
	trifft voll und ganz zu	85	17,8	18,1	100,0
	Gesamt	470	98,3	100,0	
Fehlend	k. A.	8	1,7		
Gesamt		478	100,0		

Tab. 6

Zusammenfassend: Nach Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens ist keine weitere Hilfestellung mehr für die Betroffenen vorgesehen. Tatsächlich zeigen die Daten, dass nicht jeder Betroffene Hilfe in der Wohlverhaltensphase braucht, im Laufe der Zeit aber jeder zweite!

Die Rolle des Treuhänders aus der Sicht der Betroffenen

Jeder achte Befragte (12,5 Prozent von 754) berichtet von Ärger mit dem Treuhänder (Frageblock 18, S.6). Aus der Sicht der Betroffenen eine ganze Menge, da sich hier aber ein Tätigkeitsfeld erst findet und definiert, vielleicht erstaunlich wenig.

Was genau berichten die Betroffenen?

Problem mit dem Treuhänder

Art des Problems	Anzahl der Nennungen	Prozent aller Antwortenden (n=754)
Sonstige	43	5,7 %
Treuhänder ist nicht erreichbar, ruft nicht zurück	29	3,8 %
Treuhänder hat Vermieter informiert	19	2,5 %
Probleme am Arbeitsplatz, weil Treuhänder Arbeitgeber informiert hat	18	2,4 %
Probleme mit der Vergütung	17	2,3 %
Treuhänder überwacht Leben aufdringlich	8	1,1 %
Treuhänder hat Bemühungen um Arbeit nicht anerkannt	7	0,9 %
Treuhänder hat gegen den Willen der Betroffenen Geld zurückgebucht	7	0,9 %

Tab. 7

„Sonstige“ steht hier vornehmlich für Erreichbarkeit und Umgangsformen der Treuhänder.

Grundsätzlich zerfallen die möglichen Probleme mit den Treuhändern in zwei Kategorien: Auf der einen Seite Eingriffe des Treuhänders in den Alltag der Betroffenen, auf der anderen Seite steht die Erreichbarkeit des Treuhänders im Fokus.

Nur wenige der Befragten kreuzten hier mehrere Kategorien an, diese Mehrfachnennungen kombinieren einzelne Störungen des Verhältnisses zwischen Betroffenen und Treuhänder fast immer mit Klagen über dessen Erreichbarkeit.

Es bleibt festzuhalten: Die größten Probleme im Verhältnis zwischen Treuhänder und Klient sind Erreichbarkeit und Habitus der Treuhänder.

Integration und Reinklusion durch das Insolvenzverfahren?

Überschuldung bedeutet für die Betroffenen vielfach einen individuellen Verlust gesellschaftlicher Einbindung und Teilhabe. Neben der Stigmatisierung als schuldhaft, ökonomisch gescheitertes Individuum in einer Wohlstands- und vor allem Erfolgsgesellschaft¹⁸ zeigt die Überschuldungssituation Wirkungen in allen Lebensbereichen,¹⁹ wie unsere Untersuchungen schon vor drei Jahren zeigten.

Dies beginnt sprichwörtlich unter oder mit der eigenen Haut in Form von stressbedingten psychosomatischen Erkrankungen und setzt sich im privaten Umfeld fort – so rechnen z. B. 20 Prozent der Befragten das Scheitern ihrer Beziehung/Ehe der Überschuldungssituation zu, 13 Prozent²⁰ berichten von Schwierigkeiten mit der Familie, 47 Prozent von häufigem Streit mit dem Partner, 38 Prozent geben an, sich von ihnen nahestehenden Menschen zurückgezogen zu haben und 50 Prozent der Betroffenen wollten nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Überschuldung führt darüber hinaus zu Problemen in der Arbeitswelt: 41 Prozent konnten sich nicht mehr auf ihre Arbeit konzentrieren, 22 Prozent berichten allgemein von Problemen am Arbeitsplatz.²¹

Im Verbraucherinsolvenzverfahren liegt zwischen der Eröffnung des Verfahrens und der möglichen Restschuldbefreiung eine für die Betroffenen sechs Jahre währende Wohlverhaltensphase, in der Sie bestimmte Obliegenheiten zu erfüllen haben (s. o. S. 9).

Wohlverhalten meint hier eine Doppelung aus Sanktion zur Vermeidung von „Moral hazard“ und gesellschaftlicher Reintegration der gescheiterten Individuen durch Lernen aus den eigenen Fehlern in einer Zeit des Moratoriums. Diese Dopplung gilt es auch bei der Beurteilung des Faktors Zeit zu beachten – es geht hier immerhin um sechs Jahre.

So lange währt in Deutschland die Zeit von der Geburt bis zur Einschulung, und die Sekundarstufe 1 von der Grundschule bis zur mittleren Reife sowie ein Hochschulstudium sollten schneller abgeschlossen sein. Und um die Perspektive vom Lernen zur Generalprävention zu lenken: Bei einer Stufe, die nach StGB ausgesetzt wird, endet die Frist nach fünf Jahren.

Diese Untersuchung ist nun so angelegt, dass wir Personen in der Verbraucherinsolvenz zum ersten Mal nach Ablauf des ersten Jahres in der Wohlverhaltensphase befragten, um ihnen nun, drei Jahre später, einen Großteil der Fragen nochmals zu stellen.

In der zweiten Welle der Befragung wurden weiterhin Fragebereiche aufgenommen, die retrospektiv Aspekte einbeziehen, welche zum Zeitpunkt der ersten Befragung in ihrer Relevanz nicht offensichtlich waren oder aber aus Platzgründen im ersten Fragebogen nicht mit aufgenommen werden konnten.

Nun, in der zweiten Befragungswelle, befinden sich die Betroffenen im fünften Jahr der Wohlverhaltensphase und es kann somit erfasst werden, ob sich Inklusionswirkungen in dieser Zeit entfalten konnten.

¹⁸ Vgl. Neckel 2008, Junge /Lechner 2004.

¹⁹ Vgl. hierzu Lechner/Backert 2007, 2008.

²⁰ Die folgenden sechs Angaben beziehen sich auf den Anteil derer, die mit „trifft eher zu“ oder „trifft voll und ganz zu“ auf einer 4-teiligen Skala geantwortet haben.

²¹ Hierzu muss beachtet werden, dass 38 % der Befragten angeben, vor Eröffnung des Insolvenzverfahren keine Arbeit gehabt zu haben, die Prozentuierung sich aber auf alle Befragten bezieht!

Theoretisch wie empirisch kann (Re-)Inklusion oder (Re-)Integration der Betroffenen auf unterschiedlichen Ebenen konzeptualisiert werden:

Es gilt zu unterscheiden, ob es sich hier um Merkmale handelt, die jenseits einer Wertung durch die Betroffenen erhoben werden können. Zu denken wäre zum Beispiel an die Arbeitsmarktintegration, den Familienstand, bestimmte Verhaltensmuster wie das Freizeitverhalten oder – mit Einschränkungen – das Haushaltseinkommen. Nennen wir diese Merkmale einmal objektiv.

Subjektive Merkmale wie das Wohlbefinden, die Lebenszufriedenheit, das Vertrauen in die Welt, aber auch Einschätzungen die Zukunft betreffend entspringen dem Werte- und Erfahrungshorizont der Befragten. Auch die Bewertung des Insolvenzverfahrens gehört in diese Kategorie von Merkmalen.

Diese Merkmale sind, wenn auch „subjektiv“, nicht weniger aussagekräftig, wenn sich wie hier individuelle Zustandsänderungen über die Zeit abbilden lassen. Es steht dann eben nicht die Frage im Raum, ob bei einem bestimmten Ergebnis (z. B. 50 % der Deutschen sind glücklich) „das Glas halb voll“ oder „halb leer“ ist – man kann vielmehr davon ausgehen, dass eine Veränderung des Wohlbefindens in der Wohlverhaltensphase mit dieser Hintergrundvariable zusammenhängt.

Auch wenn diese Trennung in „objektive“ und „subjektive“ Merkmale sehr scharf erscheint, so existiert doch ein Übergangsbereich zwischen beiden Bereichen. Die Wissenschaft spricht hier von sozialer Erwünschtheit im Antwortverhalten: man antwortet, z. B. bei der Frage nach einer bestimmten Einstellung so, wie man denkt, dass man antworten soll – wir werden, wenn nötig, auf das Problem hinweisen.

Beginnen wir also mit eher „objektiven“ Merkmalen.

Einkommen:

Wird man nach dem Einkommen gefragt, folgt, wenn man überhaupt zu antworten bereit ist, die Rückfrage: netto oder brutto? Beides ist für diesen Bericht uninteressant, da weder die eine noch die andere Zahl die Konsum- oder Lebenschancen der Betroffenen adäquat abbilden. In der Sozialstrukturanalyse wie in der Sozialberichterstattung hat sich deswegen die Verwendung des „bedarfsgewichteten Äquivalenzeinkommens“, das Anzahl und Alter der Haushaltsmitglieder berücksichtigt, durchgesetzt. In der Version, auf die sich die EU-Kommission in Laeken geeinigt hat, stieg das durchschnittliche pro Kopf Äquivalenzeinkommen der Befragten²² von 10.634 € auf 11.670 € pro Jahr. Zum Vergleich: Das entsprechende Medianeinkommen betrug im Jahr 2004 in Deutschland²³ 17.123 €, als arm (60 % Grenze) galt, wer weniger als 10.274 € im Jahr in dieser Definition zur Verfügung hatte.

Im Durchschnitt konnten sich die Befragten also von der Armutsgrenze in Richtung des gesellschaftlichen Durchschnitts bewegen, möglicherweise bereits eine Wirkung von InsO §292 Abs. 1 Satz 4, der eine Rückzahlung der an den Treuhänder abgeführten Mittel an den Schuldner in Höhe von 10 Prozent nach vier Jahre sowie von 15 Prozent nach fünf Jahren vorsieht. Dazu passt die Einschätzung der Befragten, nun besser mit dem derzeitigen Einkommen auszukommen: Der Mittelwert bewegte sich um eine

²² N=640.

²³ Statistisches Bundesamt 2006, neuere Daten zur Gesamtbevölkerung liegen leider nicht vor.

fünftel Kategorie von „Ich finde es schwer mit dem derzeitigen Einkommen“ in Richtung „ich komme mit dem derzeitigen Einkommen aus“: ein hoch signifikantes Ergebnis. (Frage 47)

Obwohl die Betroffenen inzwischen besser von ihrem Einkommen leben können, sind sie weniger damit zufrieden. Auf einer Skala von 0-10 sinkt die Einkommenszufriedenheit von einem Wert nahe bei 4 auf 3 – damit sind Menschen in der Verbraucherinsolvenz Ende 2009 mit ihrem Einkommen nur halb so zufrieden wie der Bevölkerungsdurchschnitt!

Lebenszufriedenheit Einkommen

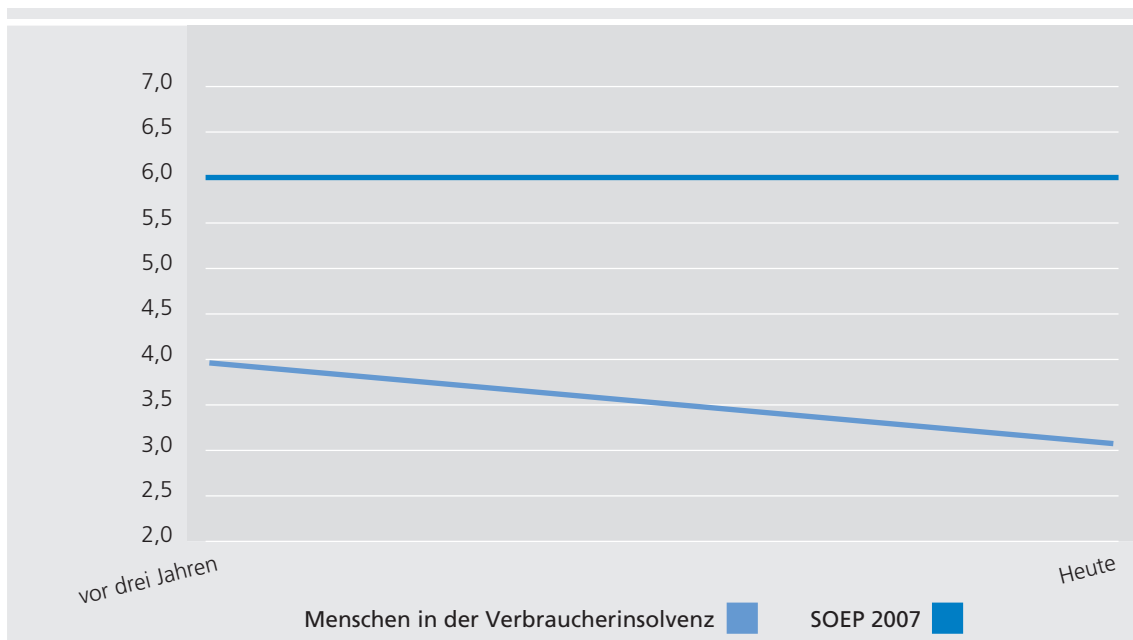


Abb.2

Es gilt hierbei allerdings auch zu beachten, dass immer noch Einkünfte der Befragten oberhalb der Pfändungsfreigrenze an den Treuhänder abgeführt werden müssen.

Auch die einkommensrelevanten Lebensumstände der Betroffenen haben sich häufig geändert, wie ein Blick auf ausgewählte Einkommensquellen ihrer Haushalte zeigt:

Einkommensquellen des Haushalts vor drei Jahren und heute

		Einkommen aus: vor drei Jahren					Gesamt	
		Rente/Pension	ALG I	ALG II	selbständiger Tätigkeit	Lohn/Gehalt		
Einkommen aus: heute	Rente/Pension	Anzahl	74	9	28	7	23	107
		% vom Gesamtwert	11,5 %	1,4 %	4,3 %	1,1 %	3,6 %	16,6 %
	ALG I	Anzahl	1	4	12	2	21	34
		% vom Gesamtwert	0,2 %	0,6 %	1,9 %	0,3 %	3,3 %	5,3 %
	ALG II	Anzahl	8	17	188	6	68	223
		% vom Gesamtwert	1,2 %	2,6 %	29,1 %	0,9 %	10,5 %	34,6 %
	aus selbständiger Tätigkeit	Anzahl	5	1	14	21	34	50
		% vom Gesamtwert	0,8 %	0,2 %	2,2 %	3,3 %	5,3 %	7,8 %
	Lohn/Gehalt	Anzahl	0,18	18	115	29	307	379
		% vom Gesamtwert	2,8 %	2,8 %	17,8 %	4,5 %	47,6 %	58,8 %
Gesamt	Anzahl	77	39	276	41	371	645	
	% vom Gesamtwert	11,9 %	6,0 %	42,8 %	6,4 %	57,5 %	100,0 %	

Tab. 8

Der Anteil der Renten/Pensionsbezieher hat um rund ein Drittel zugenommen, sie waren meist im ALG I/II-Bezug, gleichzeitig hat sich die Anzahl der Nennungen von Einkommensquellen aus abhängiger oder selbständiger Arbeit von 412 auf 429 erhöht – ein Hinweis auf eine Verbesserung der Erwerbssituation.

Arbeitsmarktinklusio

Die Wiederbefragung ein und derselben Personen ermöglicht es genau zu verfolgen, welche Bewegungen sich im Arbeitsmarkt für diese spezielle Population ergaben.

Erwerbsstatus heute/Erwerbsstatus vor drei Jahren

		Erwerbsstatus vor 3 Jahren								Gesamt
		Vollzeit Erwerbst.	Teilzeit/Altersteilzeit	Selbständig/Landwirt	geringfügig/Minijob/1 Euro	In Aus-/Weiterbildung	Arbeitslos	Hausfrau/Erziehungsurlauber	Rente/Pension/Erwerbsunfähigkeit	
Erwerbsstatus Heute	Vollzeit Erwerbst.	150	13	6	4	3	28	4	0	208
	Teilzeit/Altersteilzeit	9	29	0	1	1	17	5	1	63
	Selbständig/Landwirt	4	1	5	2	0	10	1	3	26
	geringfügig/Minijob/1 Euro	8	1	0	7	1	15	3	1	36
	In Aus-/Weiterbildung	2	0	0	1	3	4	1	0	11
	Arbeitslos	18	2	2	5	6	98	7	1	139
	HausFrau/Erziehungsurlauber	3	3	0	3	1	18	39	3	70
	Rente/Pension/Erwerbsunfähigkeit	4	3	1	2	1	24	1	89	125
Gesamt	198	52	14	25	16	214	61	98	678	

Tab. 9

Von den 214 Befragten, die 2007 arbeitslos waren, sind immerhin 74 (ein Drittel) in Richtung bezahlte Beschäftigung/Weiterbildung „abgeflossen“, 24 (11 %) gingen in Rente (das hatte sich bereits angekündigt), 18 Befragte geben jetzt an, sie seien Hausfrauen oder im Erziehungsurlaub.

Die Arbeitslosenquote nach ILO²⁴ sank von 41,2 Prozent auf 31,1 Prozent, auf den ersten Blick ein erfreulicher Befund, immerhin sank die Quote um ein Viertel, um dieses Viertel sank allerdings auch im Vergleichszeitraum die Erwerbslosenquote in der Gesamtbevölkerung (von 9,4 auf 7,6 %). Im Sinne der Integration der Befragten in den Arbeitsmarkt kommt dem Ergebnis, dass weniger als die Hälfte derer, die im Januar 2007 arbeitslos waren, dies im November 2009 immer noch sind, eine größere Bedeutung zu: Das von der InsO geforderte aktive Bemühen um Arbeit scheint also bei der Hälfte der Betroffenen tatsächlich Wirkung zu zeigen.

²⁴ International Labour Organisation – diese Definition findet inzwischen europaweit Verwendung.

Die InsO fordert darüber hinaus die Betroffenen auf, so sie Arbeit haben, im Sinne der Gläubigerbefriedigung einen beruflichen Aufstieg anzustreben. Ob dies auch gelungen ist, zeigt die Darstellung der Antworten auf Frage 36 im Fragebogen:

Subjektive Veränderung der Berufsposition in den letzten drei Jahren

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozen-te	Kumulierte Prozen-te
Gültig	Aufstieg	104	13,8	17,7	17,7
	Gleich	360	47,7	61,2	78,9
	Abstieg	124	16,4	21,1	100,0
	Gesamt	588	78,0	100,0	
Fehlend	k. A.	166	22,0		
Gesamt		754	100,0		

Tab. 10

Subjektiv hat sich in den letzten drei Jahren für die meisten Befragten keine Veränderung ihrer Berufsposition ergeben. Von denjenigen, die eine Veränderung berichten, sind sogar etwas mehr Befragte ab- als aufgestiegen. Es lohnt sich hier noch einmal genauer nachzusehen:

Erwerbsstatus Heute/Veränderung der Berufsposition in den letzten drei Jahren

		Aufstieg	Gleich	Abstieg	Gesamt
Erwerbsstatus Heute	Vollzeit Erwerbst.	53	148	13	214
	Teilzeit/Altersteilzeit	17	41	4	62
	Selbständig/Landwirt	9	10	7	26
	geringfügig/Minijob/ EinEuro	7	23	7	37
	In Aus/Weiterbildung	3	5	4	12
	Arbeitslos	4	54	53	111
	HausFrau/ Erziehungsur-lauber	2	40	12	54
	Rente/Pension/ Erwerbsunfähigkeit	7	31	16	54
Gesamt		102	352	116	570

Tab. 11

Wenn sich subjektiv die berufliche Position gebessert hat, dann vor allem bei Vollzeitbeschäftigten: die Intentionen des Gesetzgebers scheinen hier zu greifen. Hinter Abstiegen verbirgt sich in drei von vier Fällen ein (vorübergehender) Ausschluss aus dem Erwerbsleben wie Arbeitslosigkeit, Erziehungsurlaub oder Verrentung.

Aber meint subjektiver Aufstieg nun auch wirklich einen objektiven Aufstieg auf der Leiter sozialer Ungleichheit? Der ISEI-Index (International Socio-Economic Index of Occupational Status – bekanntestes Anwendungsbeispiel PISA)²⁵ liefert eine Möglichkeit, hier eine Objektivierung zu versuchen: Entgegen der subjektiven Einschätzung ist der ISEI dieser Befragten im Schnitt um rund einen Punkt gesunken, allerdings ist die Fallzahl zu gering und die Variationsbreite zu groß, um hier zu signifikanten Ergebnissen zu gelangen.

Das soziale Umfeld

Zu Beginn dieses Kapitels wurde bereits darauf hingewiesen, dass Überschuldung vielfach zu Verwerfungen im sozialen Umfeld führt. Streit mit dem Partner steht häufig auf der Tagesordnung, viele Beziehungen gehen in die Brüche, die Integration der Betroffenen in das gesamte soziale Umfeld leidet.

Reintegration in der Wohlverhaltensphase meint hier, dass sich diese Spannungen legen, sich das Familienleben normalisiert.

Einen ersten Überblick über diese Stabilisierung des sozialen Umfelds bietet die Frage nach der Haushaltsform in der die Befragten vor drei Jahren und heute lebten und leben.

Haushaltstyp

		Allein-lebend	Allein-erziehend	Paar ohne Kinder	Paar mit Kind(ern)	Paar mit Kind(ern)	Gesamt
Haushaltstyp nach drei Jahren	Alleinlebend	175	7	10	8	7	207
	Alleinerziehend	3	81	0	12	5	101
	Paar ohne Kinder	13	3	115	10	10	151
	Paar mit Kind(ern)	2	10	15	150	2	179
	Sonstiges	7	5	4	1	9	26
Gesamt		200	106	144	181	33	664

Tab. 12

²⁵ Vgl. Schimpl-Neimann 2005. Die empirischen Werte bei den Befragten liegen zwischen 16 und 88, zwischen Reinigungskraft und Oberarzt. Vgl. auch Lechner 2010a.

Bei 530 von 664 Befragten ist keine Veränderung festzustellen. Von den 339 Personen, die allein lebten oder – erzogen oder als Erwachsene noch bei Eltern, Verwandten oder in einer Einrichtung wohnten (so das Gros derer unter „Sonstige“) finden sich jetzt immerhin 40 in Paarbeziehungen, gleichzeitig gingen aber auch 35 von 325 Paaren – wie auch immer – auseinander – ein Überschuss in Richtung Stabilisierung.

Diese Tendenz wird noch klarer, wenn man die Familienstandsänderungen der Betroffenen in den letzten drei Jahren in die Betrachtung mit einbezieht:

Familienstandsänderungen/Veränderungen der Lebensform in den letzten drei Jahren

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	geheiratet letzte 3 Jahre	46	6,1
	getrennt letzte 3 Jahre	10	1,3
	geschieden letzte 3 Jahre	25	3,3
	Zusammenleben weniger als drei Jahre	15	2,0
	Lebensgemeinschaft weniger als drei Jahre	11	1,5
			von n = 754

Tab. 13

Es haben doppelt so viele Betroffene geheiratet wie geschieden wurden, der „Saldo“ bei den Lebensgemeinschaften ist noch besser. Vergleichszahlen hierfür sind für den Zeitraum schwer zu finden, allerdings erhöhte sich die Quote der Verheirateten in der deutschen Gesamtbevölkerung zwischen 2006 und 2008 im European Social Survey unter den 30-60 Jährigen (die Hauptgruppe der Insolventen) wie hier auch um rund 3 Prozent. Bis zu diesem Punkt spricht einiges für eine Normalisierung oder Stabilisierung des sozialen Umfelds der Betroffenen.

Vor drei Jahren publizierten wir zu dem Befund, dass bei Überschuldeten das Armutsrisiko steigt, wenn Kinder im Haushalt leben²⁶ – ökonomische Ressourcen sind aber eine entscheidende Voraussetzung für soziale Inklusion.

Durchschnittliches, bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen

	Haushaltstyp				
	Alleinlebend Mittelwert	Alleinerziehend Mittelwert	Paar ohne Kinder Mittelwert	Paar mit Kind(ern) Mittelwert	Sonstiges Mittelwert
Bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen pro Kopf (sigifikant: 000)	10.948,45	9.828,79	14.272,15	11.122,96	10.519,93
Einkommenszuwachs über drei Jahre (n. s.)	1.185,00	187,88	1603,76	902,05	861,11

Tab. 14

Von den insgesamt positiven Veränderungen des Einkommens der Teilnehmer dieser Studie über den Beobachtungszeitraum war bereits die Rede – Kinder im Haushalt bedeuten im Fall der Alleinerziehenden aber immer noch Armut, bei Paarhaushalten mit Kindern Armutsnähe – sie konnte im Vergleich zu den Haushalten ohne Kinder weniger (wenn auch nicht statistisch signifikant) an den Einkommenszugewinnen partizipieren!

Zum sozialen Umfeld gehört auch der Freundes- und Familienkreis: danach gefragt,²⁷ wie viele Personen die Betroffenen denn zu den jeweiligen Kreisen zählen würden, ergab sich zwischen den beiden Befragungszeitpunkten kein signifikanter Unterschied – hier hat sich in der Wohlverhaltensphase im Durchschnitt nichts geändert.

Auch der Aktionsradius der Befragten in ihrer Freizeit hat sich im Durchschnitt nicht verändert: Sie gehen nicht häufiger ins Café, zu Konzerten, ins Kino, sie besuchen nicht häufiger Verwandte und Bekannte – ganz im Gegenteil: Diese Aktivitäten gehen marginal zurück – drei Jahre mehr an Lebensalter könnten hierfür verantwortlich sein – es gibt diesen Punkt, an dem man das aktuelle Kinoprogramm eben nicht mehr im Kopf hat ...

Zwischenhalt – objektive Integration

Global betrachtet hat sich die objektive Lebenslage Überschuldeter in der Wohlverhaltensphase des Insolvenzverfahrens gebessert: Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen ist gestiegen, die Arbeitsmarktintegration gelingt besser und im sozialen Umfeld ist Ruhe eingeleitet. Von gelungener, sozialer Reintegration zu sprechen wäre angesichts des Armutsrisikos von Haushalten mit Kindern zynisch, auch die verbleibende Arbeitslosenquote von über 30 Prozent zeigt, dass der Weg hier noch lang ist.

Subjektives Wohlbefinden und Inklusion in der Wohlverhaltensphase

Subjektives Wohlbefinden setzt sich aus einer Reihe von Faktoren zusammen. Im SOEP²⁸ werden hierzu lange Zeitreihen unter der Überschrift „Inklusion“ veröffentlicht, gemessen wird aber Lebenszufriedenheit in unterschiedlichen Bereichen des Alltags. Inklusion ist schwer zu operationalisieren und noch schwerer zu messen. Das vorhergehende Kapitel vermittelte einen Eindruck des Fortschrittes „objektiver“ Inklusion in der Wohlverhaltensphase. Durch einen Blick auf die Veränderungen der Teilhabe am Arbeitsmarkt, wie auf die offensichtliche Stabilisierung der Verhältnisse im direkten sozialen Umfeld, konnten hier erste Inklusionsfortschritte berichtet werden.

Das nun folgende Kapitel wird den Ansatz, Inklusion durch „Lebenszufriedenheit“ abzubilden, verfolgen und dabei noch weiter überschreiten. Unser Ansatz bezieht stressbedingte Krankheiten, Vertrauen in Institutionen sowie „Anomia“ in die Überlegungen zu Inklusionsfortschritten in der Wohlverhaltenphase mit ein. Die einzelnen Konzepte werden in der Darstellung der Ergebnisse nochmals erläutert.

²⁷ Frage 49

²⁸ Das Sozio-oekonomische Panel ist eine sozialwissenschaftliche Langzeitstudie mit alljährlichen Wiederholungsbefragungen einer bevölkerungsrepräsentativen Population seit 1984.

Stressbedingte psychosomatische Krankheiten

Körper und Geist reagieren auf Stress – das kann seit einiger Zeit als Allgemeingut gelten. Grundsätzlich verdanken wir diese Idee wohl der Medizinsoziologie.²⁹ Als pathogen, also leidenerzeugend, wird in diesem Zusammenhang die Einschränkung individueller Handlungsfähigkeit thematisiert, die durch individuelle Überschuldung nahezu komplett eliminiert wird.

Wir haben zu drei Zeitpunkten nach zehn verschiedenen Beschwerdetypen³⁰ gefragt, die mit Stress in Verbindung gebracht werden können (im Fragebogen Frage 57 auf Seite 15).

Auf der einen Seite waren dies körperliche Beschwerden wie Kopf- oder Magenschmerzen, auf der anderen Seite seelische Beeinträchtigungen wie Angst, Unglücklichsein oder Niedergeschlagenheit. Alle zehn Beschwerdeformen ergeben zusammen eine Skala³¹ bzw. ein Messinstrument, mit dem sich das Vorhandensein psychosomatischer Beschwerden offensichtlich gut messen lassen. Für jeden Befragten ergibt sich so ein Wert zwischen 1 (Beschwerdefreiheit) und 4 (starke Betroffenheit von Beschwerden).

Veränderung psychosomatischer Beschwerden

Psychosomatische Beschwerden 1-4 Mittelwert über alle Befragten	Zeitpunkt der Überschuldung	Frühjahr 2007 (ein Jahr nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens)	Herbst 2009
	2,5	2,01	2,08

Tab. 15

Eine echte Besserung der Beschwerden tritt offensichtlich mit der Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens ein, in der Wohlverhaltensperiode nehmen die Beschwerden wieder leicht zu. Die ersten beiden Berichte von Beschwerden wurden im Fragebogen 2007 erfragt, hier bildete sich eine echte Zunahme an Lebensqualität ab. Für die Wohlverhaltensphase zeigt dieser Indikator hingegen keinen Fortschritt der (Re)Inklusion der Betroffenen.

Vertrauen in Institutionen

(Re)Inklusion in die Gesellschaft durch die Zeit des Wohlverhaltens kann und sollte sich durch ein (wieder)erstarktes Vertrauen in Institution bei den Betroffenen bemerkbar machen.

Wir verwendeten vor drei Jahren eine Fragebatterie, die sich in bevölkerungsrepräsentativen Befragungen wie dem ALLBUS³² bereits bewährt hatte. 2007 ergab der Vergleich zur Gesamtbevölkerung keinen berichtenswerten Unterschied im Niveau des geäußerten Vertrauens zu Bundestag, Verwaltung, Sozialversicherung, Gerichten, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und dem Gesundheitswesen (Frage 52, S. 13).

²⁹ Z. B. Antonovsky 1979.

³⁰ Eine Fragebatterie, die mit kleinen Abweichungen für das ESS 2002/3 vorgesehen war, dann aber leider nicht zum Einsatz kam.

³¹ Die Parameter zur Skalenqualität finden sich im Anhang.

³² Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften, hier 2000, auch European Value Survey 1999.

Diese sieben Fragen lassen sich wieder zu einem Indikator³³ mit den Ausprägungen 1 (überhaupt kein Vertrauen) bis 4 (sehr viel Vertrauen) zusammenfassen.

Das Ergebnis stützt die o. g. Hypothese: Die Befragten berichten ein etwas höheres Vertrauen in Institutionen als vor drei Jahren. Das Ergebnis ist statistisch signifikant und bewegt sich von „wenig Vertrauen“ um eine sechstel Kategorie Richtung „ziemlich viel Vertrauen“. Leider stehen keine Referenzwerte aus der Gesamtbevölkerung für diesen Zeitraum zur Verfügung.

Es bleibt festzuhalten, dass eine Zunahme des Vertrauens in Institutionen in der Wohlverhaltensphase für einen Inklusionswirkung dieser Zeit des Moratoriums spricht.

Anomia

Das Konzept Anomie geht auf die Gründerzeit der Soziologie zurück. Grundsätzlich steht es für Unordnung und soziale Regellosigkeit, die in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche zu Tage treten. Anomia wiederum übersetzt diesen Zustand in einen personalen Kontext, eine individuelle Sicht auf die Welt, in der sich Zukunftsangst mit Verlustempfinden des sozialen Zusammenhaltes und der Artikulation individueller Machtlosigkeit zusammenfinden.

Wenn die Wohlverhaltensphase im Sinne von Inklusion wirkt, müssten in den drei Jahren zwischen den beiden Befragungszeitpunkten die Messwerte für Anomia zurückgegangen sein.

Tatsächlich ist eine signifikante, wenn auch geringfügige Abnahme der Ausprägung von Anomia im Durchschnitt aller Befragten um 3,6 Prozent zu berichten. Dieser Befund muss im Sinne einer subjektiven Selbstbemächtigung auch mit dem nunmehr nahen Ende der Wohlverhaltensphase und der dann erreichbaren Restschuldbefreiung im Zusammenhang gesehen werden.

Lebenszufriedenheit

In der Sozialberichterstattung wird soziale Inklusion, wie bereits erwähnt, durch eine Messung von Lebenszufriedenheit in unterschiedlichen Bereichen des Alltags operationalisiert.

Das Sozio-oekonomische Panel, eine sozialwissenschaftliche Langzeitstudie mit alljährlichen Wiederholungsbefragungen einer bevölkerungsrepräsentativen Population, liefert lange Zeitreihen³⁴ für die Bereiche Gesundheit, Einkommen,³⁵ Arbeit und allgemeine Lebenszufriedenheit.

Auf einer Skala von 0 bis 10, von „ganz und gar unzufrieden“ bis „ganz und gar zufrieden“ können die Befragten ihrer jeweilig bereichsspezifischen Zufriedenheit Ausdruck verleihen. Über 23 Jahre schwanken die ermittelten Werte von Jahr zu Jahr meist nur in der zweiten Nachkommastelle, in der Dekade von 1997 bis 2007 (dem letzten zur Verfügung stehenden Wert) verblieben sie mehr oder minder auf dem gleichen Niveau.

³³ Die Skalenqualität ist wiederum im Anhang dokumentiert.

³⁴ siehe SOEPmonitor.

³⁵ siehe Seite 21.

Wir bezogen vor drei Jahren diesen Fragenkatalog in die Befragung von Verbrauchern in der Insolvenz mit ein und stellten die gleichen Fragen drei Jahre später noch einmal.

Gleichzeitig baten wir jetzt die Befragten retrospektiv, ihre Lebenszufriedenheit zum Zeitpunkt der Überschuldung, während der Beratungsphase und direkt nach Eröffnung des Verfahrens zu erinnern. Zusammen mit den Werten unserer ersten Befragung, die ungefähr ein Jahr nach der Eröffnung der Verbraucherinsolvenzverfahren der Betroffenen stattfand, stehen nun Daten zu fünf Zeitpunkten innerhalb der Überschuldungsbiographien von Verbrauchern zur Verfügung.

Gesundheit

Bei der Darstellung der Ergebnisse aus der Messung berichteter, psychosomatischer Krankheiten deutete sich bereits an, dass die Eröffnung des Verfahrens für die Verbesserung der Gesundheitssituation der Betroffenen offensichtlich die größte Rolle spielt.

Lebenszufriedenheit Gesundheit

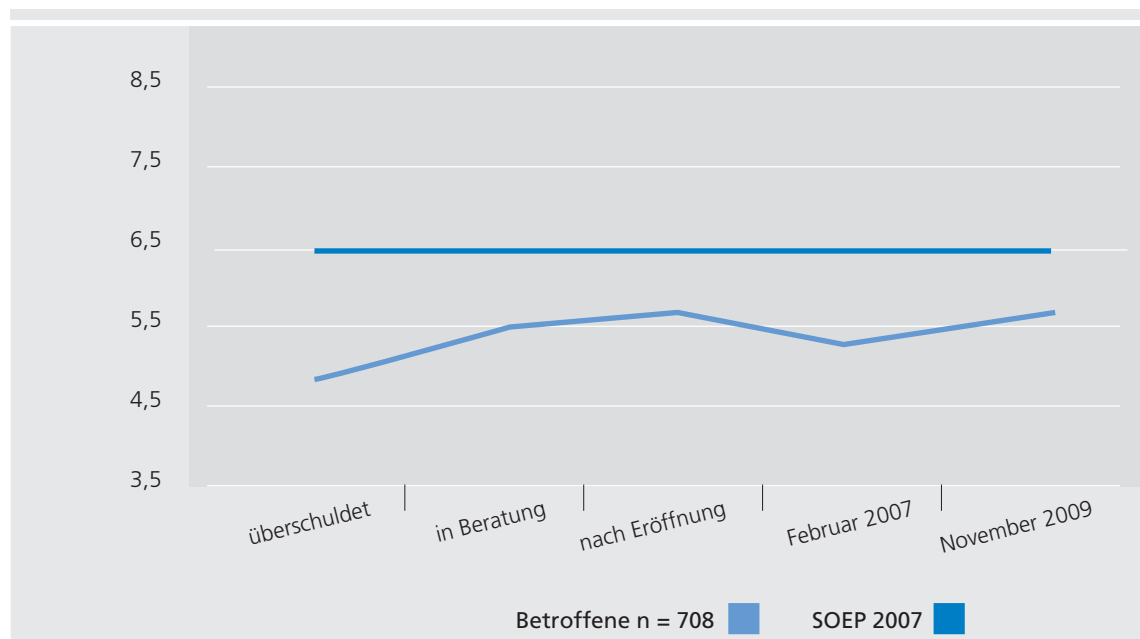


Abb. 3

Auch die berichtete Zufriedenheit mit Gesundheit erreicht den höchsten Wert direkt nach Eröffnung des Verfahrens. Aber auch dieser Wert ist von dem der Gesamtbevölkerung weit entfernt, von Inklusion kann keine Rede sein.

Arbeit

Wer Arbeit hat und das sind, wie gezeigt wurde, weniger als 70 Prozent der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Verbraucher in der Insolvenz, der ist im Durchschnitt mit diesem Bereich seines Lebens genauso zufrieden wie der Rest der Bevölkerung.

Lebenszufriedenheit Arbeit

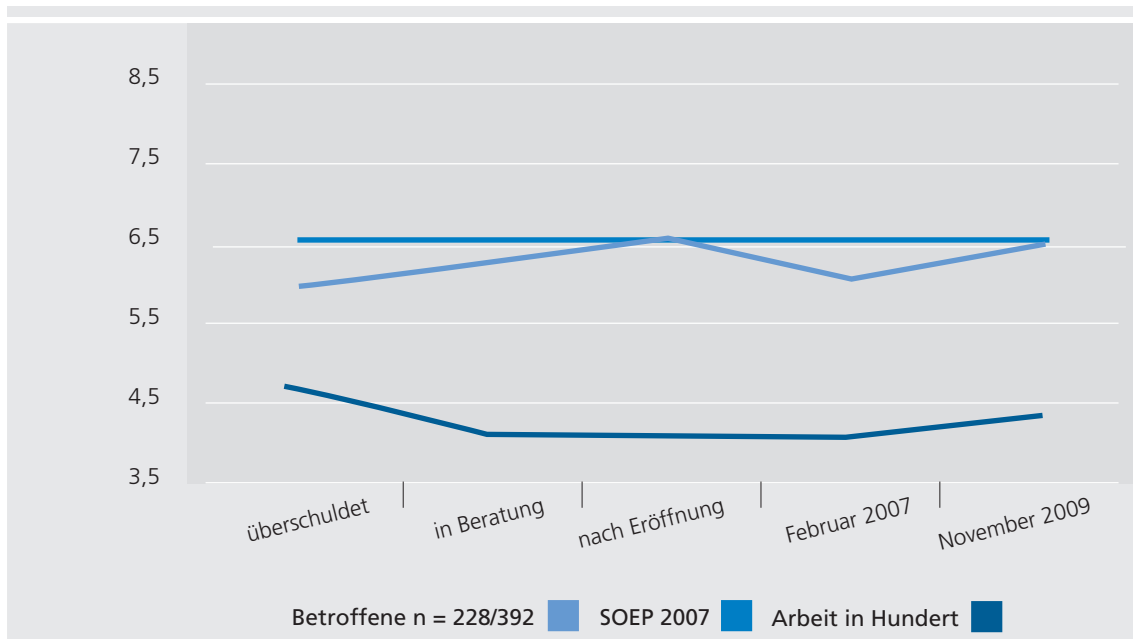


Abb. 4

Arbeit zu haben scheint hier das inklusionsbefördernde Moment schlechthin zu sein, gesellschaftliche Teilhabe über Arbeit ist für wirtschaftlich gescheiterte Personen eminent wichtig. Offensichtlich erfahren die Betroffenen hier Anerkennung, die ihnen in anderen Bereichen verwehrt bleibt. Wieder maximiert die Eröffnung des Verfahrens den Wert dieses Indikators für Inklusion.

Allgemeine Lebenszufriedenheit

„Allgemeine Lebenszufriedenheit“ ist der umfassendste Indikator gesellschaftlicher Inklusion.

Wieder ist hier mit der Eröffnung des Verfahrens ein vorübergehendes Maximum erreicht, nach einem „Zwischentief“ der Lebenszufriedenheit ein Jahr nach Eröffnung des Verfahrens zielt die Kurve in Richtung Bevölkerungsdurchschnitt, von Inklusion kann zur Zeit aber noch keine Rede sein.

Lebenszufriedenheit allgemein

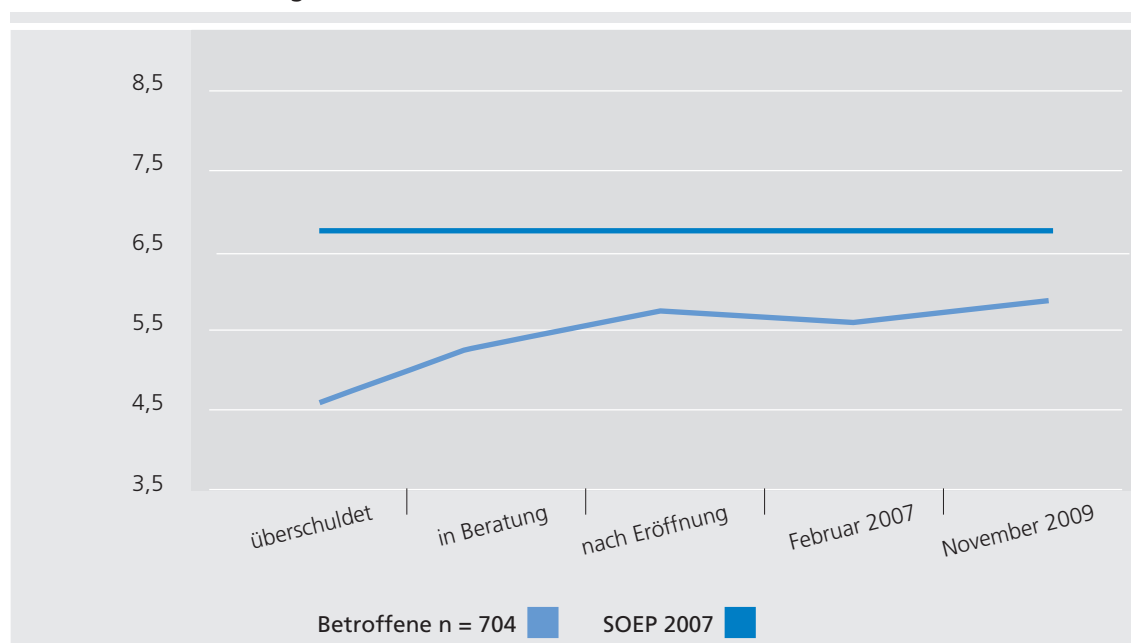


Abb. 5

Für die nun folgenden Betrachtungen zur Inklusion der Betroffenen im direkten sozialen Umfeld, also Freundes- und Bekanntenkreis sowie die Familie, stehen leider keine Vergleichsdaten der Gesamtbevölkerung zur Verfügung. Die Auswirkung der unterschiedlichen Verfahrensschritte auf die Lebenszufriedenheit der Betroffenen in ihrem sozialen Umfeld als Indikator für Inklusion lässt sich aber dennoch gut abbilden.

Zufriedenheit Familie sowie Freunde und Bekannte

Inklusion im direkten sozialen Umfeld der Betroffenen zeigt ein einheitliches Muster, unabhängig davon, ob es sich um die Familie oder Freunde und Bekannte handelt: Eine deutliche Verbesserung der Lebenszufriedenheit tritt erst mit einiger Verzögerung nach Eröffnung des Verfahrens ein.

Lebenszufriedenheit Familie Freunde

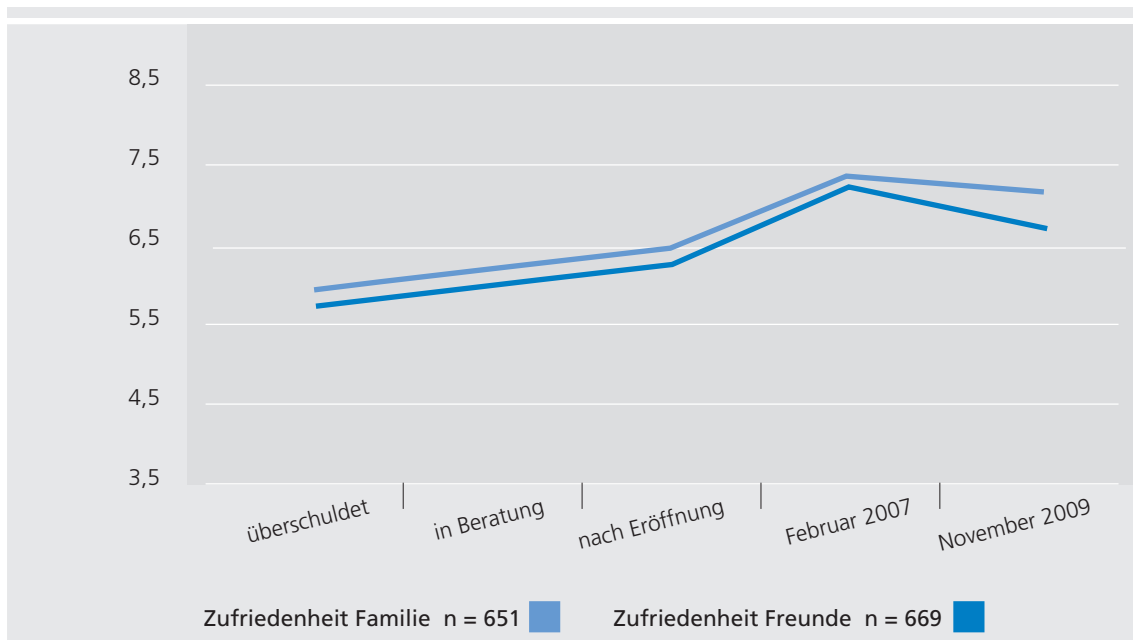


Abb. 6

Wie bereits gezeigt wurde, ist auch nach objektiven Kriterien in der Wohlverhaltensphase Ruhe im sozialen Umfeld eingeleitet.

Subjektives Wohlbefinden – ein Zwischenfazit

Die vorgestellten Indikatoren zum subjektiven Wohlbefinden und somit zur Inklusion der Befragten liefern ein kontrastreiches Bild, wenn, wie hier geschehen, der zeitliche Ablauf eines Verbraucherinsolvenzverfahrens unterlegt wird. Einen ersten Schub in Richtung gesellschaftlicher Inklusion für die Betroffenen ergibt sich aus der Eröffnung des Verfahrens: Der Stress im Alltag wird geringer, die allgemeine Lebenszufriedenheit steigt dramatisch, die subjektive Einschätzung der eigenen Gesundheit erreicht für diese Untersuchung ein Maximum. Nach Eröffnung des Verfahrens sinken nahezu alle Indikatoren für Inklusion wieder ab: Die Aussicht auf eine sechs Jahre währende Wohlverhaltensphase wirkt hier offensichtlich kontraproduktiv.

Eine Ausnahme von dieser Beobachtung bilden jene Indikatoren, die das direkte soziale Umfeld aus Familie und Freunden fokussieren: Ein Jahr nach Eröffnung werden hier die höchsten Zufriedenheitswerte erreicht, um dann wieder abzufallen – ein mögliche Ursache für dieses abweichende Muster wird im folgernden Kapitel thematisiert.

Mit Aussicht auf die Restschuldbefreiung steigt dann, von der Ausnahme des direkten sozialen Umfelds einmal abgesehen, nach mehr als vier Jahren Wohlerhaltens das Niveau sozialer Inklusion wieder deutlich an – es lässt sich auch zeigen, dass die Betroffenen weiter Vertrauen in die Welt fassen und diese weniger regellos empfinden.

Der zentrale Indikator für soziale Inklusion, die „allgemeine Lebenszufriedenheit“, bleibt aber dennoch nach mehr als vier Jahren des Wohlerhaltens weit vom Bevölkerungsdurchschnitt entfernt. Allerdings: Wer Arbeit hat, für den ist zumindest in diesem Zusammenhang von durchschnittlicher Inklusion zu sprechen.

Inklusion und die finanzielle Praxis der Schuldner³⁶

Wenn Schuldner „schuld“ an ihren Schulden sind, dann sind Entstehung und Bewältigung von individuellen Überschuldungskrisen an das finanzielle Alltagsverhalten der Schuldner geknüpft. Um, in dieser Denkart, schuld zu sein, muss man schließlich etwas Bestimmtes tun oder unterlassen.

In ökonomischer Terminologie: Es bedarf eines rationalen Akteurs, der unter Berücksichtigung der Opportunitätsstrukturen, vornehmlich der zu Verfügung stehenden Ressourcen, eine Entscheidung trifft. Ist das Ergebnis derartiger Wahlhandlungen auf längere Zeit defizitär, dann sind wahrscheinlich auch diese Handlungs- und Wahlmuster defizitär und bedürfen der Modifikation.

Die Insolvenzordnung kann aus diesem Blickwinkel nur dann eine zweite Chance für redliche Schuldner bieten, wenn die Schuldner ihr defizitäres, finanzielles Verhalten verändern – Inklusion meint dann entsprechende Verhaltensmodifikation.

Grundsätzlich können zwei Typen von überschuldungsbegünstigendem Finanzverhalten unterschieden werden: Zum einen ein impulsiv-verschwenderischer Umgang mit Geld (Diese Person „gibt Geld erst aus und denkt dann darüber nach,“ so ein Item der zugehörigen Fragen.) zum anderen finanzielle Planlosigkeit (anders gewendet: Diese Person „folgt in finanziellen Dingen einem festen Plan“).

Auf den ersten Blick wirken diese Dimensionen wie zwei Seiten einer Medaille, sie beschreiben unterschiedliche Dispositionen. Das wird deutlich, so man die gesamte Spannweite dieses Verhaltenstypus von Extrem zu Extrem ausleuchtet: Spontaner Verschwendung oder Hedonismus steht im ersten Fall (konsum)antriebsloser Geiz, also Askese, entgegen, im anderen Fall reicht der finanzielle Planungshorizont im einen Extrem, bildlich gesprochen, bis zu den Zehenspitzen und im anderen Extrem bis in „schlechte Zeiten“, die erst in Jahrzehnten eintreten können.

Hedonistische Finanzpraxis

- Wichtig, Dinge sofort zu haben
- Schnäppchenjäger auf Pump
- Gibt Geld erst aus und denkt dann

Finanziell planvolles Verhalten

- Rechnet sehr genau
- Dreht jeden Pfennig dreimal um
- Folgt festem Finanzplan
- Legt etwas zurück für schlechte Zeiten

Frageblock 11 des Fragebogens erhebt beide Dispositionen zu zwei Zeitpunkten: einmal vor der Verbraucherinsolvenz und einmal heute. Die zugehörigen Messinstrumente sind im Anhang dokumentiert.

³⁶ Vielen Dank Birgit Bürkin (nw-Budgetberatung) für all die Anregungen aus der Praxis, die sich in diesem Kapitel niedergeschlagen haben.

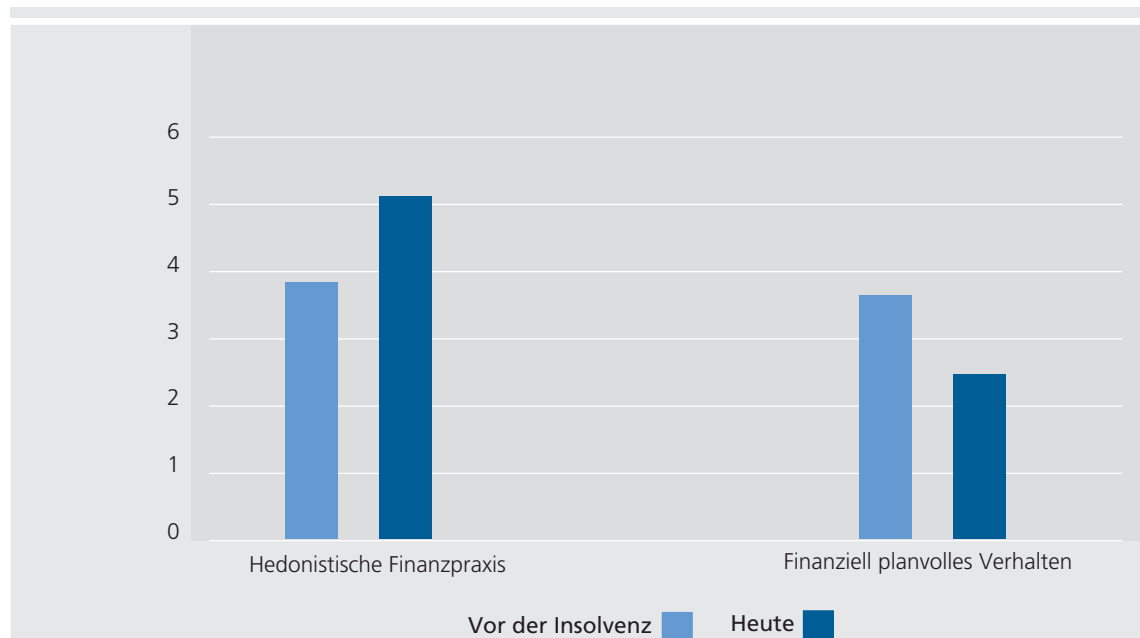
Finanzielle Praxis (1 = sehr ähnlich, 6 = überhaupt nicht ähnlich)


Abb. 7

Auf einer Skala von 1 (höchst hedonistisch) bis 6 (äußerst asketisch) veränderte sich der Wert von 3,9 auf 5,1 – das impulsiv-verschwenderische Moment im finanziellen Gebaren ist durch die Insolvenz stark zurückgegangen.

Auf einer ebensolchen Skala von 1 bis 6, von höchst planvoll bis planlos, zeigt sich eine Veränderung von 3,7 auf 2,5: Die Betroffenen berichten ihr finanzielles Verhalten heute deutlich strukturierter und zukunftsbewusster – beide Veränderungen sind hochsignifikant.

Auch wenn die Veränderungen hochsignifikant sind, so bleibt doch die Frage, ob diese Messinstrumente nicht nur widerspiegeln, wie die Betroffenen hoffen, ihr Konsumverhalten verändert zu haben oder wie sie denken, im Sinne sozialer Erwünschtheit, hier antworten zu sollen. Eine erste Validierung dieser subjektiven Rationalisierung der finanziellen Lebensführung ermöglicht das Paneldesign dieser Untersuchung: es stehen zwei Indikatoren zur Verfügung, die an beiden Zeitpunkten erhoben wurden und eine direkte Verbindung zu dieser subjektiven Einschätzung der Modifikation der finanziellen Praxis aufweisen.

In den drei Jahren zwischen der ersten Befragungswelle und der aktuellen Befragung hat sich die Zustimmung der Befragten zu der Aussage³⁷ „Jetzt weiß ich wieder, wie viel Geld ich im nächsten Monat zur Verfügung habe“ signifikant erhöht – ein klares Indiz für strukturiertere Finanzen.

Rationalisierung der finanziellen Lebensführung bedeutet auch, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Danach gefragt, wer denn nun Schuld an ihren Schulden sei,³⁸ zeigt sich über die drei Jahre zwischen den Befragungen eine signifikante Verschiebung der Antworten in Richtung Selbstverantwortung.

Eine weitere Chance, diese methodischen Zweifel an der Validität, also Gültigkeit der Aussagen, zur berichteten Rationalisierung des finanziellen Verhalten zu zerstreuen, besteht dann, wenn es gelingt, den Fokus der Fragen von einer Einschätzung des eigenen Verhaltens zur Artikulation von Bedürfnissen zu verschieben.

Wir hatten vor drei Jahren gefragt, was sich die Betroffenen durch Überschuldung vor der Verbraucherinsolvenz nicht mehr leisten konnten. Eine sehr ähnliche Frage fand sich nun in der Wiederholungsbefragung später: Allerdings wollten wir nun wissen, was sich die Befragten gerade nicht leisten können und vermissen.

Die 20 Antwortmöglichkeiten von Auto bis Urlaub, von Eigentumswohnung bis Vereinsmitgliedschaft (Frageblock 12) blieben dieselben und so lässt sich nun ein Differenzindikator bilden:

Wurden Bedürfnisse bewältigt, d. h. zum Befragungszeitpunkt 1 wurde ein Bedürfnis genannt, zum Befragungszeitpunkt 2 dann eben nicht mehr, so kann davon ausgegangen werden, dass hier ein Konsumbedürfnis tatsächlich nicht mehr vorhanden ist.

Genannte Bedürfnisse

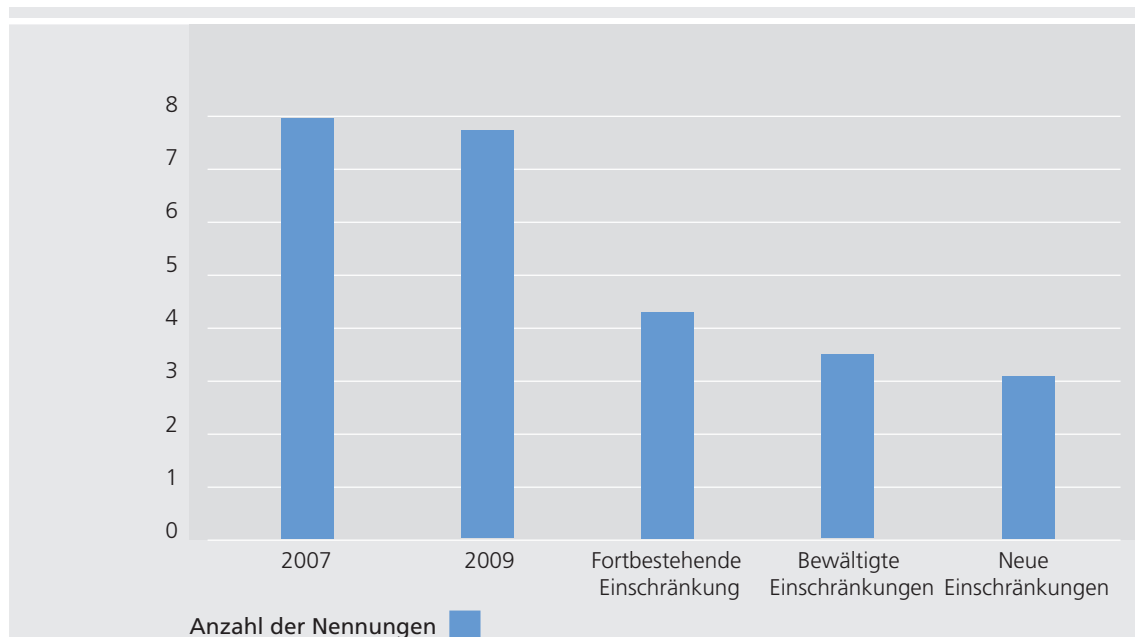


Abb. 8

³⁸ Im Frageblock 9 bilden die Items 1, 6 und 9 eine hochkonsistente Skala zur Messung dieser Disposition. Siehe Anhang VIII.

Aus durchschnittlich rund acht genannten Einschränkungen im Frühjahr 2007 wurden Ende 2009 7,8.

Dieses Ergebnis spricht nun nicht gerade für eine Rationalisierung der Lebensführung, für eine Anpassung der Bedürfnishorizonte an die individuellen Möglichkeiten. Ein zweiter, genauerer Blick in die Antworten zeigt aber dann doch exakt diese Anpassung: Im Schnitt wurden von diesen acht genannten Einschränkungen im Durchschnitt nur 4,4 wieder genannt, 3,6 Bedürfnisse können also als bewältigt gelten, 3,3 neue kamen hinzu.

Um jeweils hier die Top 3 zu nennen (in Klammern Nennungen in %)

Fortbestehende Einschränkung:	Urlaub (13,9 %)
	Essen gehen (10,1 %)
	Ausgehen (10,0 %)
Bewältigte Einschränkungen:	Bekleidung (7,3 %)
	Hochwertige Nahrungsmittel (7,0 %)
	Essen gehen (6,9 %)
Neue Einschränkungen:	Eigenes Haus (10,5 %)
	Motorrad (9,2 %)
	Fitnessstudio (7,1 %)

Für alle drei Arten von Einschränkungen lässt sich eine inhaltliche Beschreibung finden: Fortbestehende Einschränkungen haben einen Kern, der auf soziale Isolation verweist. Bewältigte Einschränkungen zeigen gezähmte Impulsivität im Konsumverhalten, neu gefühlte Einschränkungen weisen in die Zukunft (irgendwann mal ein Motorrad haben und frei sein, irgendwann mal im eigenen Haus wohnen und keinen Ärger mehr mit ... haben) – auch wenn es im Falle des Fitnessstudios „nur“ darum geht, Rücken oder Herz gesund zu halten.

Diese Differenzierung spricht nun ganz deutlich und objektiv für eine strukturiertere Lebensführung der Betroffenen zum heutigen Zeitpunkt.

95 Prozent³⁹ der Befragten geben nun auch an, einen genauen Überblick über ihre monatlichen Einnahmen und Ausgaben zu haben, 27 % führen ein Haushaltsbuch (im Schnitt seit 50 Monaten, mehr als vier Jahre).

Einem Drittel derer, die ein Haushaltsbuch führen, wurde dies von ihrem Berater nahe gelegt. Mehr als die Hälfte hiervon geben an, ihnen sei das Führen des Haushaltsbuches „überhaupt nicht lästig“ (nur jedem 12ten ist es „sehr lästig“).

Abermals ein Drittel der Befragten, die einem Haushaltsplan folgen, berichten, diesen auch immer einzuhalten, nur 3 Prozent halten sich praktisch nie daran.

Planvolles, finanzielles Verhalten kann verhindern, dass das Verbraucherinsolvenzverfahren lediglich als Drehtür für Schuldner funktioniert: Aus Überschuldung wird neuerliche Verschuldung, die dann letztlich wieder zur Überschuldung führt.

Wir hatten vor drei Jahren danach gefragt, ob sich die Betroffenen nach Eröffnung des Verfahrens wieder verschulden mussten. Von den jetzt noch erreichbaren Personen antworteten damals 13 Prozent mit Ja, diese Quote stieg nun Ende 2009 ⁴⁰ auf 24,3 Prozent – nahezu eine Verdoppelung. Und diese Zahl unterschätzt wahrscheinlich den wahren Anteil, da 184 Betroffenen angaben, sich neu verschuldet zu haben, aber 221 Personen nennen neue Gläubiger. 106 hiervon gaben an, nur einem neuen Gläubiger Geld zu schulden, 27 Personen haben mehr als vier Gläubiger.

Nicht nur die Tatsache, dass sich Befragte neu verschulden mussten, ist aufschlussreich, auch wofür sie neue Schulden machen mussten, zeigt die Probleme eines Lebens an der Pfändungsfreigrenze. 180 von 184 Betroffenen machten hierzu Angaben, Mehrfachnennungen waren möglich.

Gründe für Neuverschuldung 2007 und 2009

Grund für Neuverschuldung	Anteil aller Nennungen 2009 (n = 275) Mehrfachnennungen waren möglich	Anteil aller Nennungen 2007 (n = 101) Mehrfachnennungen waren möglich
Sonstiges	26,2 %	37,6 %
Geld hat einfach nicht gereicht	24,4 %	Noch nicht erfragt
notwendige Haushaltsausgaben	23,3 %	26,7 %
Schulden wegen Beruf	16,4 %	15,8 %
Anschaffungen für Kind/Kinder	9,5 %	18,8 %
Schulden durch Hobby	0,4 %	1,0 %
	100,0 %	100,0 %

Tab. 16

Die Kategorie „Sonstiges“ war und bleibt die meistbenutzte. Vor drei Jahren war hier die häufigste Nennung „Wohnnebenkosten“, inzwischen halten sich medizinisch erforderliche Ausgaben, Rückzahlungen von Transfergeldern, Ausgaben für das Auto und immer noch Wohnungskosten ungefähr die Waage (Die Nennungen für 2009 finden sich im Anhang).

⁴⁰ Frageblock 15 ebenda.

Die Antwortmöglichkeit „Das Geld hat einfach nicht gereicht“ war vor drei Jahren noch nicht vorgesehen, nun macht sie 1/4 aller Nennungen aus. Wie bereits gezeigt, bedeuten auch nach vier Jahren Wohlverhalten Kinder im Haushalt für die Mehrzahl der Betroffenen immer noch ein Leben in Armut – unter solchen Umständen wird das Geld schnell knapp, Kinder im Haushalt erhöhen das Risiko, neue Schulden aufnehmen zu müssen, wie die folgende Tabelle zeigt:

Seit Verfahrenseröffnung neue Schulden machen müssen/Haushaltstyp

			Haushaltstyp					Gesamt
			Allein- lebend	Allein- erziehend	Paar ohne Kinder	Paar mit Kind(ern)	Sonstiges	
Seit Verfahrenseröffnung neue Schulden machen müssen	NEIN	Anzahl	172	74	126	137	18	527
		% innerhalb von Haushaltstyp	77,8 %	69,8 %	79,2 %	75,3 %	60,0 %	75,5 %
	JA	Anzahl	49	32	33	45	12	171
		% innerhalb von Haushaltstyp	22,2 %	30,2 %	20,8 %	24,7 %	40,0 %	24,5 %
Gesamt	Anzahl	221	106	159	182	30	698	
	% innerhalb von Haushaltstyp	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	

Tab. 17

Nachdem nun die Frage geklärt ist, wie hoch der Anteil derer ist, die sich neu verschulden mussten, und weiterhin ein Schlaglicht auf die Ursachendimension dieser Neuverschuldungsproblematik geworfen werden konnte, nun zu den Gläubigern für diese neuen Verpflichtungen.

Für Menschen in der Verbraucherinsolvenz ergeben sich im Alltag aber immer wieder Probleme, wenn sie versuchen, Zugang zu Krediten oder zu langfristigen vertraglichen Vereinbarungen jenseits von Zugum-Zug-Geschäften oder Vorkasse zu erlangen.

442 von 754 (59 %) Betroffenen berichten von solchen Schwierigkeiten, die aus mangelnder Kreditfähigkeit, also Bonität, entstehen.

Schwierigkeiten im Alltag durch Insolvenz

Probleme wegen mangelnder Bonität	Anteil aller Nennungen (n = 845) Mehrfachnennungen waren möglich
Girokonto nicht bekommen	27,8 %
Kauf auf Raten nicht bekommen	24,6 %
Telefonanschluss nicht bekommen	21,4 %
Kredit nicht bekommen	15,3 %
Mietwohnung nicht bekommen	10,9 %
	100,0 %

Tab. 18

235 von 754 Befragten hatten Schwierigkeiten, ein Girokonto zu bekommen, in 205 Fällen wurde ein Ratenkredit versagt. Immerhin noch 92 berichten, sie hätten in den letzten drei Jahren aufgrund mangelnder Bonität Schwierigkeiten gehabt, eine Wohnung zu mieten.

Auch die Probleme, sich einen Telefonanschluss einrichten zu lassen, sind im Sinne sozialer Inklusion keinesfalls zu vernachlässigen. Bonitätsprobleme versperren häufig die üblichen Wege der Kreditaufnahme. Wo hatten dann aber diejenigen, die sich in der Wohlverhaltensphase wieder verschulden mussten, noch Kredit?

Kreditquellen von Verbrauchern in der Wohlverhaltensphase

Wo haben sich die Betroffenen neu verschuldet?	Anteil aller Nennungen (n = 441) Mehrfachnennungen waren möglich
Verwandte	11,1 %
Arbeitsamt	10,9 %
Freunde	10,2 %
Telefongesellschaften	8,8 %
Vermieter	8,2 %
Privatpersonen	7,7 %
Eltern	7,5 %
Versandhäuser	7,3 %
Kreditinstitut Ratenkredit	6,3 %
Energieunternehmen	5,2 %
Unterhaltsberechtigte Personen	5,2 %
Versicherungen	4,8 %
Kreditinstitut Dispo/Rahmenkredit	4,3 %
Finanzamt	2,5 %
	100,0 %

Tab. 19

Menschen in der Verbraucherinsolvenz sind elementar auf ihre sozialen Netzwerke angewiesen, wenn sie außergewöhnliche finanzielle Belastungen schultern müssen. Verwandte und Freunde geben Kredit, wenn andere Institutionen hier ausfallen.

Im vorhergehenden Kapitel wurde Inklusion durch Lebenszufriedenheit operationalisiert. Hierbei passte ein Befund nicht in das Gesamtbild: Die Lebenszufriedenheit mit dem direkten sozialen Umfeld ging gegen den sonstigen Trend in der Wohlverhaltensphase zurück.

Wahrscheinlich liegt in der Bankersatzfunktion von Verwandten und Freunden ein Schlüssel zur Erklärung dieses Phänomens: Irgendwann kommt der Punkt, an dem Privatkredite das soziale Umfeld belasten, der beschränkte Zugang zu normalen Krediten wird so zum ernsthaften Inklusionsrisiko!

Das Arbeitsamt, Vermieter, Telefongesellschaften, Energieunternehmen, Versicherungen oder unterhaltsberechtigten Personen fungieren hier weniger als aktive Kreditgeber aus freien Stücken, die Schuldner kamen hier wahrscheinlich eher in Zahlungsverzug, wenn z. B. zuviel gewährte Transferleistungen zurück zu bezahlen waren oder am Monats-/Jahresende einfach kein Geld mehr für Miete, Strom, Alimente oder Prämien vorhanden war.⁴¹

Offensichtlich sind aber auch einige wenige kreditvergebende Institutionen wie Banken oder Versandhändler bereit, insolventen Verbrauchern Ratenkredite zu gewähren. Diese spielen aber als (Neu)Gläubiger im Vergleich zu den vorher genannten eine untergeordnete Rolle.

Befriedigung der (Alt-)Gläubiger

Zu den Obliegenheiten des Schuldners gehört es, jenen Einkommensanteil, der über der Pfändungsfreigrenze liegt, an den Treuhänder abzuführen. 720 Teilnehmer der neuerlichen Befragung im Jahr 2009 machten hierzu Angaben. 116 Befragte führten bereits vor drei Jahren einen monatlichen Betrag zur Tilgung ihrer Schulden ab und daran hat sich auch zum heutigen Tag nichts geändert. 46 Personen bezahlten damals, mussten aber ihrer Zahlungen einstellen. 88 Betroffene wiederum geben jetzt an, einen Betrag abzuführen, wiewohl sie vor drei Jahren hierzu nicht in der Lage waren. Bei den Personen, die in der zweiten Befragungswelle noch erreichbar waren, stieg somit die Quote von 22,5 Prozent auf 28,3 Prozent derer, die zur Befriedigung der (Alt)Gläubiger einen Beitrag leisten! Die monatlich abgeführte Summe blieb dabei mit ca. 180 € ungefähr gleich.

Veränderungen der finanziellen Praxis als Indikator gesellschaftlicher Inklusion: ein vorläufiges Fazit

Im Großen und Ganzen führt die Verbraucherinsolvenz bei allen Befragten zu grundlegenden Verhaltensänderungen: der Konsumstil wird weniger hedonistisch, der Umgang mit Geld planvoller und zukunftsorientierter.

Mehr als ein Viertel der Betroffenen nutzt Tools wie einen Haushaltsplan zur Methodisierung ihrer Haushaltsführung: Beides sind Indikatoren für eine Inklusionswirkung durch die Beratungsphase vor Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Auch der Anstieg der Quote derer, die monatlich einen bestimmten Betrag abführen, um ihre Schulden zu tilgen, kann als Inklusionswirkung verstanden werden.

Licht und Schatten sind wie immer auch hier zu finden: der Anteil jener, die sich neu verschuldet haben oder mussten, hat sich in den letzten drei Jahren verdoppelt. Der mangelhafte Zugang für Menschen in der Verbraucherinsolvenz zum üblichen Kreditmarkt belastet die soziale Inklusion.

Wertpräferenzen als Inklusionsindikator

Werte werden in diesem Zusammenhang als handlungsleitende Ideen verstanden, die situationsübergreifend die Handlungsmuster der Individuen präformieren. Jede Gesellschaft besitzt oder vielmehr besaß einen verbindlichen Wertekodex, dem sich die einzelnen Gesellschaftsmitglieder mehr oder minder unterwarfen. Typisch für postmoderne oder postindustrielle oder postmaterialistische Gesellschaften hingegen ist ein Wertepluralismus, der hegemoniale Werte zugunsten einer vielfältigen Wertestruktur hinten anstellt. Werte verschwinden nicht einfach – auch wenn der politische Diskurs dies nahe zu legen scheint – sie werden in ihrer Bedeutung nur relativiert.

Unter dem Label Wertewandel wurde in den 1980er Jahren der Übergang einer von Pflicht- und Akzeptanzwerten dominierten Gesellschaft hin zu einer Wertestruktur diagnostiziert, die Selbstverwirklichung in den Vordergrund stellt.

Wie Inglehart (1977) feststellte, handelt es sich dabei um ein Generationenprojekt. Wertewandel wird greifbar, wenn sich Generationen mit unterschiedlichem Erfahrungshintergrund an den Schaltstellen der Gesellschaft ablösen.

In diesem Sinn postuliert Schwartz,⁴² einer der weltweit führenden Werteforscher, die Existenz universeller Werte, die in unterschiedlichen Gesellschaften in ebenso unterschiedlicher Ausprägung vorliegen.

Diese Ausprägungen ergeben für unterschiedliche Gesellschaften ein typisches Abbild eines durchschnittlich moralischen Gerüsts. Durchschnitt meint hier, dass man diese Wertpräferenzen quer durch die Gesellschaft messen kann und somit einen Maßstab für Normalität in diesem Zusammenhang erhält.

An diese Vorstellung knüpft nun die folgende Auswertung an: Die Schwartz-Skalen wurden für die Deutsche Gesamtbevölkerung ab 18 Jahren bevölkerungsrepräsentativ im Rahmen des European Social Survey 2008 erhoben. Anhand dieser Vergleichsgrößen lässt sich nun eine fundierte Aussage darüber treffen, ob Menschen in der Verbraucherinsolvenz andere Wertpräferenzen zeigen als die Durchschnittsbevölkerung.

Ursprünglich geht Schwartz von 10 universellen Werten aus, für die vorliegende Untersuchung wurde dieses ausgesprochen umfangreiche Instrument auf 4 Wertpräferenz – Dimensionen einkondensiert: Im Zentrum steht hierbei jeweils einer der Schwartz'schen Werte, der mit einem „benachbarten“ Wert gekreuzt und erweitert wurde. Diese Lösung erfüllt alle statistischen Anforderungen, ist darüber hinaus inhaltlich sehr gut interpretierbar und dem Gegenstandsbereich überaus angemessen. Gemessen werden so die vier Dimensionen Hedonismus, demonstratives Erfolgsstreben, Altruismus und Normkonformismus und, wie derartige Messinstrumente nun einmal prozessieren, auch das genaue Gegenteil, je nach Antworttendenz der Befragten.

Jede dieser vier Dimensionen wird mit jeweils drei Fragen erhoben.⁴³ Hierdurch wird die Gefahr, Befragte könnten im Sinne sozialer Erwünschtheit so antworten, wie sie denken, dass es von Ihnen erwartet werde, einigermaßen begrenzt. Wir baten⁴⁴ die Befragten anzukreuzen, wie ähnlich ihnen eine im Folgenden beschriebene Person jeweils sei.

⁴² Vgl. Schwartz 1992, 2006.

⁴³ Bei drei Items lassen sich die Skalen auch auf Konsistenz testen.

⁴⁴ Frageblock 51 im Fragebogen auf Seite 12.

Die Antwortkategorien reichten von 1 (ist mir sehr ähnlich) bis 6 (ist mir überhaupt nicht ähnlich).

Im Weiteren werden wir nun diese Dimensionen anhand von Beispiel-Items kurz erklären und dann die sich hieraus ergebenden Profile der Gesamtbevölkerung mit den Personen in Privatinsolvenz vergleichen.⁴⁵

Demonstratives Erfolgstreben

Beispiel:

Es ist ihr wichtig, ihre Fähigkeiten zu zeigen. Sie möchte, dass die Leute bewundern, was sie tut.

Wer hier mit „ist mir sehr ähnlich“ antwortet, will Leistung zeigen und dafür bewundert werden. Hierzu gehören der Anspruch auf ein weit überdurchschnittliches Einkommen und der Besitz von Statussymbolen. (Erfolg)reich und bewundert: Prototyp für eine derartige Werthaltung wären wohl Selfmade-Milliardäre wie Ernesto Bertarelli und Larry Allison, die im America's Cup demonstrativen Milliardärs-Sport betreiben, das andere Extrem, ein buddhistischer Mönch.

Auf der Skala von 1 bis 6 erreicht die Durchschnittsbevölkerung einen Wert von 3,55, Menschen in der Verbraucherinsolvenz einen Durchschnittswert von 4,1. Das bedeutet: Insolvente Verbraucher streben weniger nach materiellen Symbolen von Erfolg, zwanghaftes Streben nach Anerkennung als Grundlage unwirtschaftlichen Haushaltsgebarens ist ihnen ferner als dem Rest der Bevölkerung.

Hedonismus

Beispiel:

Sie lässt keine Gelegenheit aus, Spaß zu haben. Es ist ihr wichtig, Dinge zu tun, die ihr Vergnügen bereiten.

Diese Wertedimension spiegelt wie keine zweite den semantischen Gehalt dessen, was vor rund einer Dekade die Medien unter dem Titel Spaßgesellschaft als sozialer Selbstbeschreibung der damaligen Gesellschaftsverfassung beherrschte.

Gegenwärtig scheint Deutschland keine Spaßgesellschaft mehr zu sein, die Gesamtbevölkerung hält sich mit 3,38 auf der Skala von 1-6 ziemlich genau in der Mitte, den Befragten dieser Untersuchung scheint mit einem Wert von 4,0 Spaß im Leben noch weniger wichtig zu sein, als dem Rest der Bevölkerung. Vergleichsweise übermäßiger Hedonismus, als Motor für unwirtschaftliches Verhalten auf dem Weg in Überschuldungskrisen, fällt somit als normatives Argument in der Diskussion um das Verbraucherinsolvenzverfahren ebenfalls aus.

Diese beiden Dimensionen verkörpern, in Schwartz' Terminologie, Aktivationsmuster, die auf individuelle Bedürfnisbefriedigung abgestellt sind: Die Suche nach Anerkennung oder Stimulation. Die folgenden Wertedimensionen hingegen fokussieren eher den Gruppenerhalt.

Altruismus

Beispiel:

Es ist ihr sehr wichtig, den Menschen um sie herum zu helfen. Sie will für deren Wohl sorgen.

Zu dieser Wertedimension gehört auch sich auf Andere zu bewegen, zu zuhören, sie zu verstehen, auch wenn man sich fremd ist. Die deutsche Bevölkerung ist in dieser Hinsicht in Europa führend,⁴⁶ 2,17 bedeutet, das hier wohl ein normativer Kern des deutschen Selbstverständnisses berührt und ausgedrückt wird. Mit 2,58 scheinen Menschen in der Verbraucherinsolvenz nicht ganz so altruistisch, diese Abweichung ist aber zu erklären:

Personen in der Verbraucherinsolvenz haben nicht selten die Erfahrung machen müssen, dass Hilfsbereitschaft, z. B. eine Bürgschaft für Verwandte, in den eigenen Ruin führen kann. Wahrscheinlich sind sie also grundsätzlich nicht egoistischer als der Rest der Bevölkerung, sondern nur erfahrener.

Normkonformismus

Beispiel:

Sie glaubt, dass die Menschen tun sollten, was man ihnen sagt. Sie denkt, dass Menschen sich immer an Regeln halten sollten, selbst dann, wenn es niemand sieht.

Zu dieser Dimension gehört auch, Dinge nicht zu tun, die andere für falsch halten könnten. Viele der Betroffenen haben Falsches getan, so erklärt sich ihre derzeitige Situation, und viele mussten feststellen, dass auch wenn sie sich an die Regeln halten, sie dennoch in Probleme geraten, für die sie nicht verantwortlich sind.

Auch wenn diese Wertedimension den Kern von Redlichkeit zu treffen scheint, die als Voraussetzung für eine Restschuldbefreiung durch den Gesetzgeber postuliert wurde, so ist das Antwortverhalten der Betroffenen hier von einem anderen Erfahrungshorizont als dem der Gesamtbevölkerung geprägt. So erklärt sich auch der Unterschied von 2,94 (Gesamtbevölkerung) zu 3,58 (insolvente Personen) auf einer Skala von 1-6.

Wertemuster als Inklusionsindikator – Fazit

Über die vier Wertemuster oder Wertedimensionen demonstratives Erfolgsstreben, Hedonismus, Altruismus und Wertkonformität zeigen sich beim Vergleich der insolventen Verbraucher mit der Gesamtbevölkerung zwei bemerkenswerte Ergebnisse:

⁴⁶ Vgl. Lechner 2010b.

Die insolventen Verbraucher zeigen deutlich defensivere Wertemuster als die Gesamtbevölkerung, wenn es um die Erfüllung individueller Bedürfnisse geht:

- ihr Streben nach der Erlangung materieller Symbole der Anerkennung und des Erfolgs ist deutlich geringer ausgeprägt und
- die positive Bewertung von Stimulation und Spaß als Konsummotoren ist bei ihnen sichtbar geringer ausgeprägt.

Gruppenerhaltende Werte wie Altruismus oder Normkonformität werden bei Menschen in der Verbraucherinsolvenz auf einem deutlich niedrigeren Niveau beobachtet als in der Gesamtbevölkerung. Dies ist durch den Erfahrungshorizont der Betroffenen zu erklären, der im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung Scheitern (und das unter Umständen unverschuldet) und Stigmatisierung umfasst: Überschuldung führt zu einem Leben am Rand der Gesellschaft und Werte, die das Miteinander fokussieren, verlieren an Sinn.

Diese Interpretation der Ergebnisse wird gestützt durch weitere empirische Daten aus der Längsschnittperspektive.

Vor drei Jahren baten wir die Befragten bei den Items:⁴⁷

„Ich habe mich sehr geschämt Insolvenz anmelden zu müssen“ und „Die Veröffentlichung im Schuldnerregister war mir peinlich“ anzugeben, in wie weit diese Aussagen auf sie zutreffen. Der Durchschnitt der Befragten fand sich bei der Kategorie „trifft eher zu“.

In den drei Jahren zwischen den einzelnen Befragungen schwächt sich mit dem Verblässen der Erinnerung an die Verfahrenseröffnung die Zustimmung zu diesen Aussagen nicht ab, die Zustimmung hat vielmehr signifikant zugenommen.

Die Zeit heilt also keine Wunden, die Erfahrung von Scham, Stigmatisierung und des Außenseitertums, untergräbt fortlaufend die Basis der Relevanz gruppenerhaltender Werte bei den Betroffenen.

Inklusion durch Verbraucherinsolvenz – Zusammenschau der Ergebnisse

Entlang von „objektiven“ und „subjektiven“ Kriterien für eine gelungene (Re)Integration oder Inklusion der Betroffenen kann grundsätzlich gesagt werden, dass das Insolvenzverfahren positiv im Sinne gesellschaftlicher Inklusion von gescheiterten Verbrauchern wirkt.

In der Wohlverhaltensphase verringert sich die Abhängigkeit der Betroffenen von Transferleistungen, eine Inklusion in den Arbeitsmarkt gelingt besser, wer Beschäftigung hat steigt zumindest subjektiv, ganz im Sinne der Insolvenzordnung, auf. Durch diese Entwicklungen steigt in der Wohlverhaltensphase das bedarfsgewichtete Pro Kopf – Einkommen sichtbar, die Zufriedenheit der Betroffenen mit ihrem Einkommen aber sinkt tendenziell.

Um bei den „objektiven“ Kriterien für Inklusion zu bleiben: Auch das direkte soziale Umfeld – Partnerschaften, Ehen und Paarbeziehungen – stabilisiert sich.

Die hier vorgestellten „subjektiven“ Indikatoren gesellschaftlicher Inklusion wie das zunehmende Vertrauen der Betroffenen in Institutionen oder der Rückgang ihrer Wahrnehmung, die Welt um sie herum wäre anomischregellos, zeichnen ein positives Bild fortschreitender (Re)Integration durch das Insolvenzverfahren.

Klassische Maße subjektiver Inklusion, die unter „Lebenszufriedenheit“ rubrizieren, weisen ebenfalls tendenziell nach oben, ohne das Niveau der Gesamtbevölkerung zu erreichen. Allerdings wird an diesen Indikatoren sichtbar, dass das Inklusionspotenzial weniger in der Wohlverhaltensphase vermutet werden kann, als in der Eröffnung des Verfahrens selbst. Mit dieser Eröffnung des Verfahrens bessert sich signifikant der Gesundheitszustand der Betroffenen, in der Wohlverhaltensphase ist hier kein positiver Effekt mehr zu berichten.

Rund um die Eröffnung des Verfahrens werden die Verhältnisse der Schuldner geordnet, ihr Leben wird dem direkten Zugriff der Gläubiger entzogen und sie werden beraten.

Dieser Beratung ist allem Anschein nach die tendenzielle Rationalisierung der finanziellen Lebensführung der Betroffenen zu verdanken, die im Rahmen des Insolvenzverfahrens erreicht wird. Drei Viertel aller Befragten in der Wohlverhaltensphase mussten keine neuerlichen Verpflichtungen eingehen – auch dies ein Hinweis auf die positiven Wirkungen einer Privatinsolvenz.

Nahezu alle „subjektiven“ Indikatoren für Inklusion zeigen allerdings, dass die Wohlverhaltensphase im Allgemeinen zu lang ist. Anders ist nicht zu erklären, dass diese Indikatoren fast ausnahmslos im ersten Jahr nach Eröffnung des Verfahrens deutlich absinken und dann wieder binnen drei Jahren auf das Niveau zum Zeitpunkt der Eröffnung anzusteigen.

Die Aussicht auf sechs Jahre Wohlverhalten nach der Eröffnung des Verfahrens erweist sich empirisch als echtes Inklusionshemmnis. So äußern sich im Übrigen auch 58 Prozent der Befragten: „Die Wohlverhaltensphase dauert zu lang“ trifft für sie „eher“ bis „voll und ganz“ zu.

Zum Schluss noch ein Hinweis auf die moralische Dimension des Problems Überschuldung:

Das Wertegerüst der Menschen in Verbraucherinsolvenz unterscheidet sich signifikant von dem der Gesamtbevölkerung. Entgegen der landläufigen Vorurteile zeigen insolvente Verbraucher aber eher defensivere Werthaltungen, wenn es um die Befriedigung individueller Bedürfnisse geht. Und sie leiden unter der Stigmatisierung, die mit der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens verbunden ist. Die Angst vor einem moralischen Dammbbruch durch die Befreiung Überschuldeter aus dem modernen Schuldturm hat keine empirische Grundlage.

Drei Typen von Überschuldeten

Bisher war von *den* Betroffenen, *den* Personen im Verbraucherinsolvenzverfahren die Rede. Dieser globale Blick von oben auf das große Ganze, das Hantieren mit dem Idealtypus einer überschuldeten Person, die sich hinter all den berichteten Mittelwerten und Prozenten zu verbergen scheint, birgt die Gefahr, mit allzu groben Leisten ein Phänomen eher zu vernebeln als aufzuklären. Selbstverständlich sind alle bisher präsentierten Ergebnisse valide und hoffentlich auch allgemein plausibel.

Aber es bleibt – provokativ und unangemessen für eine Gesellschaft, die Individualität als ihr Vergesellschaftungsprinzip begreift – bei einer einzelnen „Schublade“, die der insolventen Personen, über die bis jetzt berichtet wurde.

Zwar ist es undenkbar, bei 600.000 Fällen jedem einzelnen gerecht zu werden, aber es lohnt sich, im Sinne eines profunderen Verstehens des Phänomens, eine Differenzierung zu wagen, wenn sie dem Gegenstandsbereich verpflichtet bleibt und auf hintergründige Ideologisierungen verzichtet. Diese Ideologisierungen spielen immer dann eine Rolle, wenn das gesellschaftliche „Oben“ und „Unten“, die Verteilung und der Zugang zu knappen Gütern, den Startpunkt einer Differenzierung oder Typologie bildet.

Privatinsolvenz hat im Übrigen, wie schon mehrfach gezeigt wurde, keinen sozialen Ort, sie ist überall.⁴⁸

Um nun insolvente Personen in sinnvolle Gruppen einzuteilen, bietet es sich an, bei den von Betroffenen genannten Gründen für den Eintritt ihrer Überschuldung zu beginnen. Über die Hauptgründe für Überschuldung herrscht im Prinzip Einigkeit quer durch die unterschiedlichsten Studien, die insolventen Personen nennen am häufigsten Arbeitslosigkeit gefolgt von „den Überblick verloren“ und Trennung/Scheidung.⁴⁹

In der ersten Welle der Befragung hatten die Betroffenen eine Auswahl von 31 Möglichkeiten den Grund für ihren Weg in die Überschuldung zu benennen und wir hofften, spezifische Verbindungen zwischen diesen genannten Gründen zu finden.

Signifikante Muster von der Art, Immer wenn jemand beim Hausbau scheitert, dann geht auch die Ehe in die Brüche oder Suchtprobleme werden häufig zusammen mit einem Arbeitsplatzverlust als Auslöser der Überschuldungskrise genannt, waren nicht zu finden – die soziale Realität sperrt sich durch ihre Komplexität gegen derartige Versuche.

Sinn konstituiert sich aber manchmal neben den Bedeutungen der Dinge, neben dem Zusammendenken von Ursachen und Wirkungen, das unser Alltagsleben durchzieht.

In diesem Fall entsteht eine sinnvolle Kategorisierung nicht aus den singulären Bedeutungen der Antwortkategorien, sondern aus deren individueller Anzahl, die die Befragten angekreuzt haben. Wie im folgenden Schaubild deutlich zu sehen, variiert diese Anzahl bei den Befragten beträchtlich.

⁴⁸ Backert/Brock/Lechner et al. 2009, Lechner 2010a.

⁴⁹ Lechner/Backert 2007.

Anzahl der Gründe für den Eintritt der Überschuldungssituation

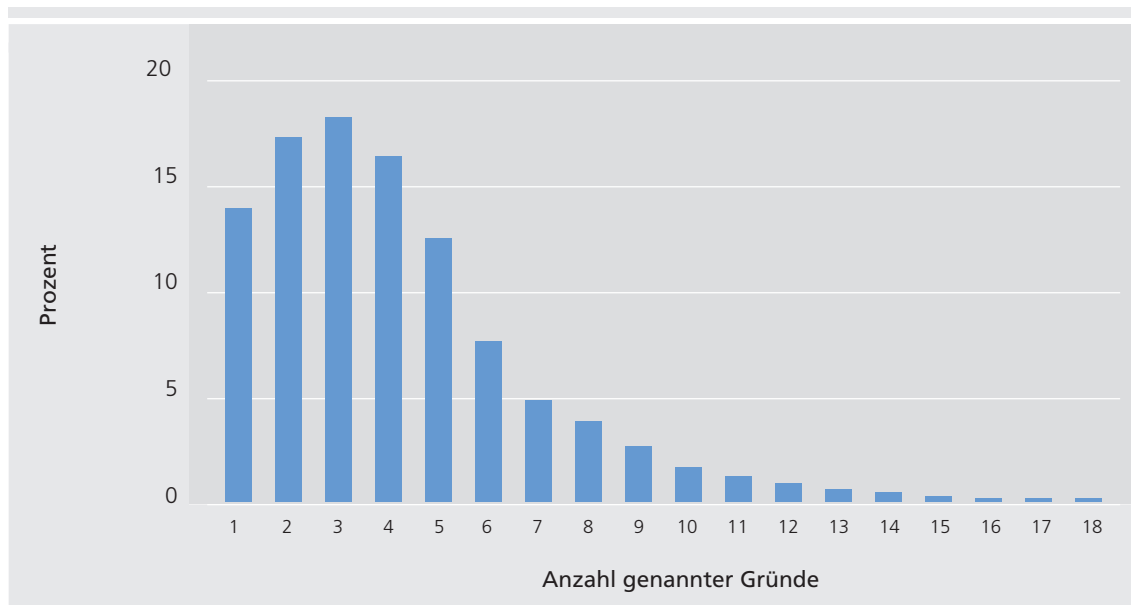


Abb. 9

Manche Betroffene nennen nur einen Grund für den Eintritt der Überschuldungssituation, andere 18 – im Durchschnitt werden vier Gründe genannt.

Aus dieser Anzahl der Nennungen lassen sich nun drei Gruppen bilden, die ein sinnvoll interpretierbares Muster im Gewirr der möglichen Gründe für Überschuldung ergeben.

Die erste Gruppe, ungefähr die Hälfte der Befragten nennt bis zu drei Gründe für die Eskalation ihrer finanziellen Probleme, die zweite Gruppe (42 %) markiert im Fragebogen vier bis sieben Gründe, und die letzte Gruppe, ungefähr acht Prozent, nennt acht bis 18 Gründe.

Aus allen 31 möglichen Gründen schälen sich nun acht heraus, die diese Gruppen oder Typen inhaltlich interpretierbar machen.

Genannter Grund für Überschuldung

Genannter Grund für Überschuldung/Nennungen in % (n = 1622)	Typ 1	Typ 2	Typ 3
Familienprobleme	8 %	28 %	62 %
Dauerhaftes Niedrigeinkommen	7 %	25 %	52 %
Psychische Probleme	4 %	20 %	58 %
Zu viel gekauft	8 %	28 %	63 %
Probleme bei der Haushaltsplanung	4 %	25 %	59 %
Mangelnde Erfahrung im Umgang mit Geld	6 %	24 %	59 %
Mangelnde Erfahrung mit Banken	9 %	29 %	56 %
Überblick über eigene finanzielle Situation verloren	16 %	53 %	86 %

Tab. 20

Diese acht Antwortkategorien aggregieren sich statistisch in einer Art und Weise, wie es für die anderen 23 nicht beobachtet werden kann. Der erste Typ erreicht jeweils nur knapp ein Drittel des „Erwartungswertes“ der Nennungen, Typ 3 jeweils das Dreifache dieses „Erwartungswertes“. Weniger statistisch: Wäre diese Typologie sinnlos, dann müssten bei Typ 1 jeweils dreimal so hohe Werte auftauchen, bei Typ 3 dürften die Werte nur bei einem Drittel des beobachteten Niveaus liegen. Die Nennungen bei Typ 2 liegen um den Faktor 1,3 über den Erwartungen.⁵⁰

Diese acht Nennungen „funktionieren“ nicht nur statistisch, sie repräsentieren vielmehr eine komplexe Struktur aus finanzieller Naivität, Kontrollverlust, Ressourcenmangel und am Besten trifft es wahrscheinlich: Durcheinander.

All dies kommt bei Typ 1 eher selten vor, bei Typ 2 schon überdurchschnittlich häufig und bei Typ 3 dreimal so häufig, wie es eigentlich zu erwarten wäre.

Noch klarer wird das inhaltliche Bild, das sich hinter dieser zunächst auf der Anzahl von genannten Gründen aufbauenden Typologie von insolventen Verbrauchern verbirgt, wenn zur Interpretation die häufigsten drei der Nennungen von Gründen für ihre Überschuldung innerhalb dieser Typen hinzugezogen werden.

Die drei häufigsten Nennungen bei Typ 1, also ungefähr der Hälfte der Befragten: Arbeitslosigkeit (29 %), Trennung/Scheidung (27 %) und gescheiterte Selbständigkeit (23 %).

Bei Typ 2 (rund 42 % der Betroffenen) wurden am häufigsten genannt: Arbeitslosigkeit (53 %), Überblick über die eigene finanzielle Situation verloren (53 %) und Trennung/Scheidung (43 %).

Am häufigsten nannten die Befragten von Typ 3 (die verbleibenden acht Prozent der insolventen Verbraucher): Überblick über die eigene finanzielle Situation verloren (86 %), Arbeitslosigkeit (70 %) und zu viel gekauft (63 %).

Fasst man diese Befunde zusammen, ergibt sich ein differenziertes Bild des insolventen Verbrauchers:

Bei Typ 1 ist etwas passiert, was unter den Rahmenbedingungen moderner Gesellschaften zu den alltäglichen Risiken gezählt werden muss. Praktisch niemand außerhalb des öffentlichen Dienstes ist vor Arbeitslosigkeit sicher, Ehen gehen in die Brüche und berufliche Selbständigkeit bringt immer das Risiko des Scheiterns mit sich. Dieser Typ steht für das allgemeine Daseinsrisiko in der Moderne, Überschuldung ist hier kein biographisches Ereignis außerhalb der Norm, sondern ein Betriebsunfall des Alltags.

Typ 2: Zu diesen modernen, allgegenwärtigen Risiken gesellen sich hier Familienprobleme. Zusammen mit nun häufiger zu beobachtendem finanziell naiven Verhalten geht der Überblick über die eigene, finanzielle Situation langsam verloren. Dieser Grund ist hier zum ersten Mal unter den drei häufigsten Nennungen zu finden.

⁵⁰ Die Güte der Anpassung einer multinomialen logistischen Regression findet sich im Anhang.

Nahezu jeder Befragte vom Typ 3 gibt an, der Verlust des Überblicks über die eigene finanzielle Situation hätte, neben bis zu 17 anderen Gründen, ihre Überschuldungskrise ausgelöst. Bei den acht Gründen für Überschuldung, die diese Typologie in einem ersten Schritt plausibilisieren, diesem Geflecht aus finanzieller Naivität, Kontrollverlust, Ressourcenmangel und alltäglichem Durcheinander, erreicht dieser Typ jeweils um 60 Prozent.

Während sich also bei Typ 2 allmählich der Kontrollverlust im alltäglichen Leben abzeichnet, zeichnet Typ 3 das Bild eines vielfach überforderten Schuldners.

Noch einige sozialstrukturelle Schlaglichter

Typ insolventer Verbraucher	Typ 1	Typ 2	Typ 3
Alter in Jahren	48	47	44
Haushaltstyp: alleinlebend	30 %	34 %	31 %
Haushaltstyp: alleinerziehend	15 %	18 %	21 %
Haushaltstyp: Paar ohne Kinder	20 %	19 %	21 %
Haushaltstyp: Paar mit Kindern	31 %	25 %	19 %
Bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen (Durchschnitt) €	10.650	9.964	8.920
Bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen (Standardabweichung)	4.942	4.464	3.995
ISEI Index	39,6	37,2	37,7
Anteil (Fach)Hochschulreife/Fachhochschulabschluss	23 %	19 %	24 %
Anteil Hauptschulabschluss	32 %	36 %	37 %

Tab. 21

Das Bildungsniveau aller drei Typen ist ungefähr gleich, Typ 3 ist etwas „alleinerziehender“ als Typ 1, hier wiederum sind Paare mit Kindern häufiger anzutreffen und Typ 1 ist im Schnitt vier Jahre älter. Typ 1 und 3 bilden die Extreme, Typ 2 liegt immer in der Mitte. Auf die Einkommenssituation werden wir noch gesondert eingehen. Der aus den Pisa-Studien bekannte ISEI-Index sozialer Ungleichheit auf der Basis von Berufseinkommenschancen mit einer Spannweite von 16 (ganz unten, Helfer in der Landwirtschaft) bis 90 (ganz oben, Richter) zeigt lediglich zwischen Typ 1 und Typ 3 einen Unterschied zugunsten von Typ 1 – allerdings ganz scharf an der statistischen Nachweisgrenze.

Diese Typologie basiert auf Daten aus der ersten Befragungswelle Anfang 2007.

Durch die zweite Befragung der gleichen, insolventen Verbraucher Ende 2009 kann sie nun überprüft werden. Hier wurden zusätzliche Daten erhoben, die eine inhaltliche Aufladung des Konzepts erlauben. Weiterhin lässt sich nun zeigen, welche Inklusionswirkungen die Wohlverhaltensphase für die unterschiedlichen Typen hatte und hat. Wir werden uns in dieser Darstellung auf ausgewählte Aspekte beschränken.

Bevor nun Ergebnisse aus der zweiten Befragungswelle zur Validierung dieser Typologie entwickelt werden, ein methodischer Hinweis: In der zweiten Befragungswelle stehen nun statt 1.622 nur noch 754 Fälle zur Verfügung. Ergebnisse, die mit der höheren Fallzahl noch signifikant wären, können es unter Umständen jetzt nicht mehr sein – letztlich kein Problem, wenn doch, werden wir darauf hinweisen.

In der ersten Erhebung stellten wir noch die Frage nach den Gründen für den Eintritt von Überschuldung mit 31 möglichen Antwortvorgaben, in der folgenden Erhebungswelle fragten wir nun nach den Hauptgründen mit 13 Antwortmöglichkeiten (Frage 7). Mit Hilfe einer Korrespondenzanalyse lässt sich zeigen, dass die Nennungen hierbei einen dimensionalen Raum aufspannen, der auf der einen Seite von den Hauptgründen „den finanziellen Überblick verloren“, „Sucht/Erkrankung“ und „Forderungen aus einer Straftat, die sie begangen haben“ bestimmt wird, das andere Extrem bilden die Nennungen „gescheiterte Selbständigkeit“, „gescheiterte Immobilienfinanzierung“ und „Bürgschaften/Mithaftung“. In diesem dimensionalen Raum verteilen sich die drei Typen entlang des oben skizzierten Musters mit den Polen Typ 1 („gescheiterte Selbständigkeit“, „Bürgschaft/Mithaftung“ – wohinter sich oft eine gescheiterte Beziehung verbirgt) über Typ 2 in der Mitte hin zu Typ 3 („Überblick verloren, Sucht/Erkrankung) als anderen Pol. Ein Zeichen für die Validität der Typologie.

Von den genannten Gründen für Überschuldung als Basis dieser Typologie verlagert sich nun der Fokus dieses Berichts auf unterschiedliche Aspekte der Inklusion von Betroffenen differenziert nach unterschiedlichen Typen.

Wertpräferenzen, ökonomischer Habitus und Ressourcen unterschiedlicher Typen überschuldeter Personen

Die Betrachtungen zur Inklusion der insolventen Verbraucher endete im Vergleich ihrer Wertpräferenzen mit denen der Gesamtbevölkerung.

Im Ergebnis zeigten die Betroffenen bei den bedürfnisbezogenen Werten „demonstratives Erfolgsstreben“ und „Hedonismus“ ein sichtbar defensiveres Profil. Die gemeinschaftsbezogenen Werte „Normkonformität“ und „Altruismus“ zeigten im Ergebnis die Wirkung der Erfahrung von Exklusion: Stigmatisierung und Scham führen zu schwächeren Ausprägungen dieser Wertemuster.

Alle diese Wertemuster wurden, wie Schulnoten, mit einer Skala von 1-6 erhoben, hohe Werte im folgenden Diagramm bedeuten also eine geringe Ausprägung (eine glatte 6 in Altruismus bedeutet: lupenreiner Egoismus).

Wertpräferenzen nach insolventer Personen (n = 730)

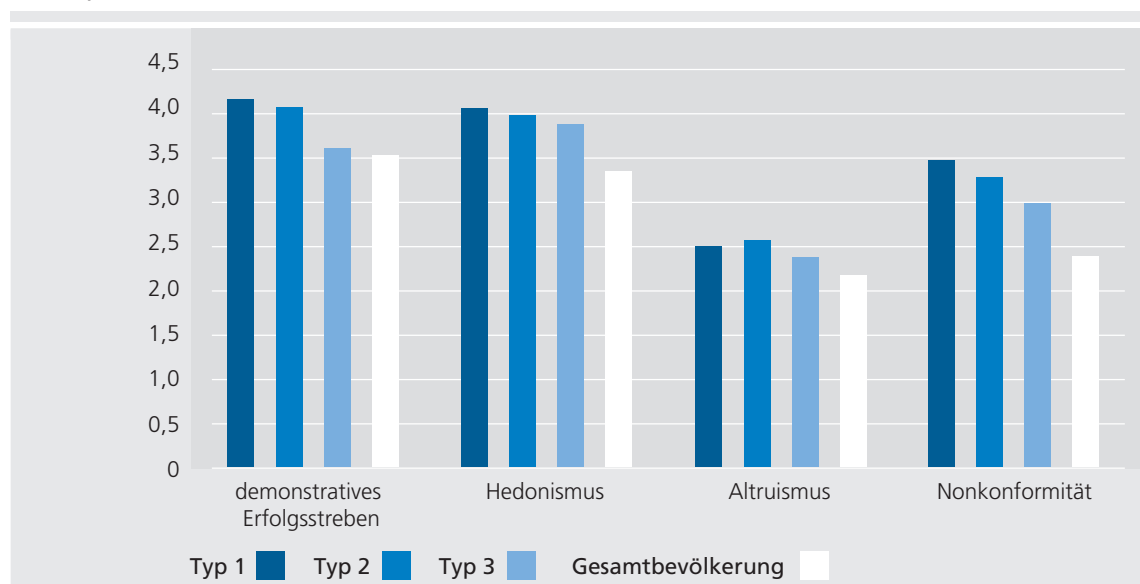


Abb. 10

Mit der Ausnahme von „Altruismus“ zeigt Abbildung 8 eine Treppenstruktur,⁵¹ Typ 1 zeigt sich in der weiter oben entwickelten Deutung als der defensivste Typ mit den ausgeprägtesten Stigmatisierungserfahrungen (hoher Balken, niedrige Ausprägung), Typ 3 fehlt dieses spezifische Muster insolventer Personen. Das Wertemuster der Befragten dieses Typs gleicht eher dem des Bevölkerungsdurchschnittes.

Wir unterstellen, dass Wertemuster die motivationale Grundlage des Verhaltens bilden und somit auch Einfluss auf das wirtschaftliche Verhalten der Individuen in den spezifischen Bedürfnisstrukturen haben.

Wie wir bereits zeigen konnten, entfaltet das Verbraucherinsolvenzverfahren einen sichtbaren Einfluss auf den ökonomischen Habitus der Betroffenen. Am objektivsten war dies durch den Wandel der Bedürfnisstrukturen der Befragten zu zeigen.

Geäußerte Bedürfnisse nach Typen insolventer Personen (n = 730)

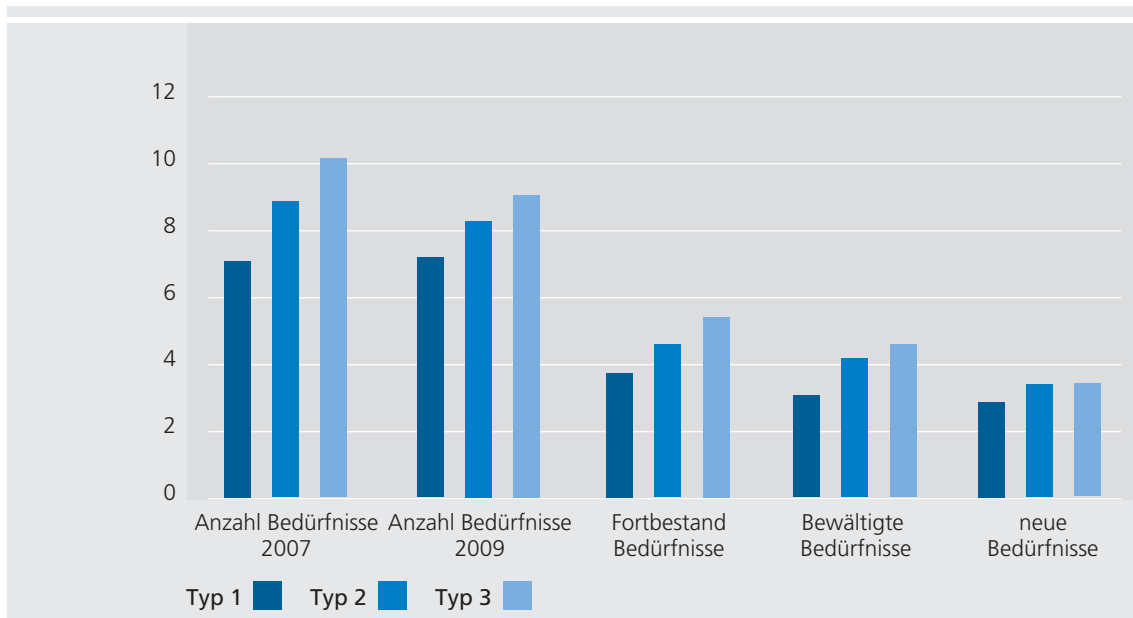


Abb. 11

Die drei Typen insolventer Haushalte unterscheiden sich nicht in der Anzahl der geäußerten neuen Bedürfnisse. Dieser Blick in die Zukunft, wie wir meinten, ist bei allen dreien auch sehr ähnlich: Unter den häufigsten drei Nennungen findet sich immer die Sehnsucht nach Freiheit im Sattel eines Motorrads, nach der Geborgenheit eines eigenen Hauses und ein „Gesundheitsaspekt“, bei Typ 1 und 2 das Fitnessstudio, bei Typ 3 ein Garten.

Alle anderen Aspekte der hier aufgezeigten Bedürfnisstruktur unterscheiden sich eindeutig und statistisch signifikant⁵² zwischen den einzelnen Typen. Wieder bilden die Typen 1 und 3 die Extreme, die meisten unerfüllten Bedürfnisse äußert immer Typ 3, und wenn hier auch signifikant mehr Wünsche bewältigt werden, so bleiben doch gleichzeitig mehr offen. Typ 2 findet sich, wie fast immer, in der Mitte zwischen den Extrempositionen.

Der Schritt von unbefriedigten Bedürfnissen zu neuen Schulden ist nicht sehr weit, wenn die notwendigen Ressourcen fehlen. Also lohnt zunächst ein Blick auf die Entwicklung der Einkommenssituation der Betroffenen nach Typ in den letzten drei Jahren:

⁵² Mindestens 0,01.

Bedarfsgewichtetes Pro Kopf – Einkommen p. a. nach Typen insolventer Personen in € (n = 683)

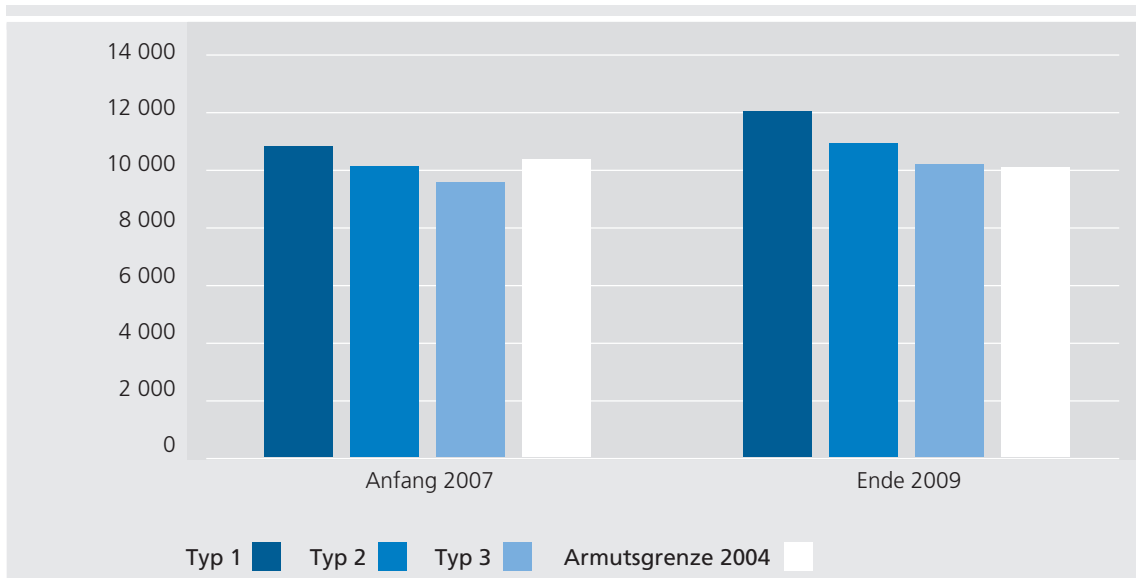


Abb. 12

Im Schnitt schafften es im Verlauf der letzten drei Jahre alle drei Typen insolventer Personen über die Armutsschwelle von 60 Prozent des Medianeinkommens im Jahr 2004. Wieder findet sich das charakteristische Treppennmuster: Typ 1 erzielt durchschnittlich das höchste Einkommen, Typ 3 das niedrigste, Typ 2 liegt in der Mitte.

Wir erklären die sichtbare Verbesserung der Einkommenssituation über die Zeit vor allem mit einer inzwischen verbesserten Arbeitsmarktintegration – trifft dies für alle Typen von insolventen Personen im gleichen Maß zu?

Arbeitslosenquote nach Typ insolventer Personen (n = 671)

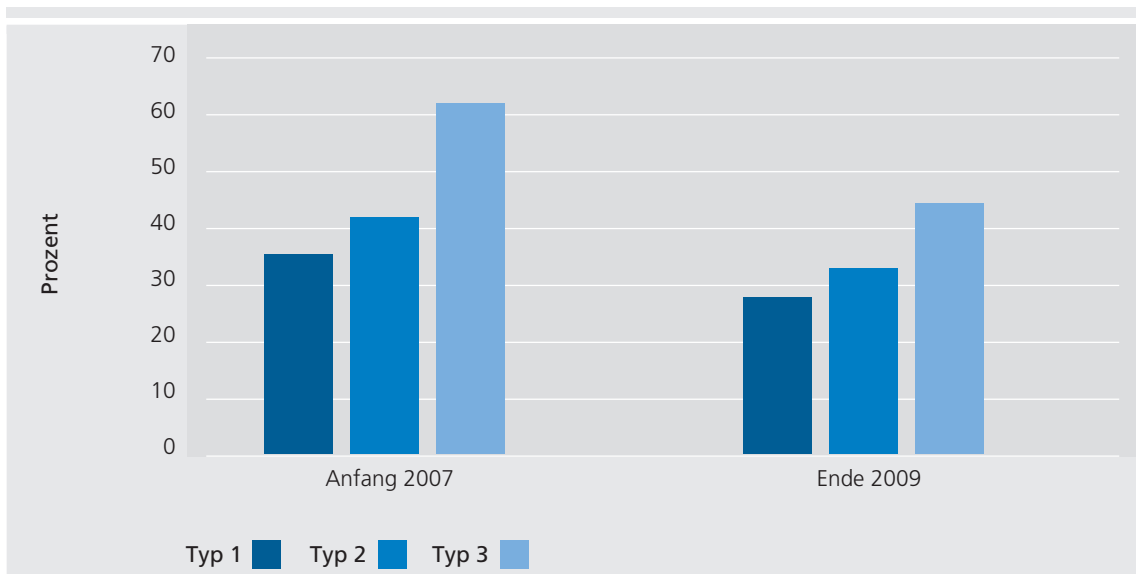


Abb. 13

Von extrem unterschiedlichen Ausgangsniveaus verringert sich die Arbeitslosenquote in den drei Jahren zwischen den Befragungen bei Typ 1 um 7 Prozent, bei Typ 2 um 10 Prozent und bei Typ 3 um nahezu 20 Prozent, die Relation aber bleibt gleich, wie deutlich zu sehen ist: Im Vergleich zwischen Typ 1 und Typ 3 sind die Werte bei letzterem um 50 Prozent höher.

An dieser Stelle muss noch einmal betont werden, dass der Vergleich des Niveaus formaler Bildung zwischen den drei Typen keinerlei Unterschiede zeigt, die diese Verteilung erklären könnten.

Nominell hat sich also die Arbeitsmarktintegration bei Typ 3 am stärksten verbessert, gleichzeitig kann bei einer Arbeitslosenquote von über 40 Prozent von tatsächlicher Integration keine Rede sein. Diese Quote liegt über die Zeit bei mehr als dem Fünffachen des Durchschnitts in der Gesamtbevölkerung – bei Typ 1 liegt diese Relation stabil unter 4 zu 1.

Arbeitslosigkeit ist der Schlüsselauslöser schlechthin für Überschuldungskrisen. Die Gleichung Arbeitslosigkeit = Überschuldung unterschlägt allerdings mindestens zwei notwendige und dabei banale Randbedingungen: Um von Verschuldung in einen Zustand der Überschuldung zu gelangen, muss man sich zunächst erneut verschulden und der Einkommensrückgang durch Arbeitslosigkeit muss dann so groß sein, dass der Schuldendienst mit dem Einkommensrest abzüglich der reproduktionsnotwendigen Ausgaben nicht mehr zu leisten ist (ersatzweise lässt sich hier die Höhe des Schuldendienstes als Variable einsetzen).

Eine andere Verknüpfung zwischen Arbeitslosigkeit und Ver- oder Überschuldung wird durch das Anspruchsniveau der Lebensführung im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen hergestellt. Wird dieses Koordinatensystem konstant auf oder unter dem Niveau des sozioökonomischen Minimums justiert, kann auch ein arbeitslosigkeitsbedingter Einkommensrückgang nicht in Verschuldungsprobleme führen (allerdings nur wenn es den Betroffenen gelingt, alle sozialstaatlichen Möglichkeiten zu aktivieren): Der Sozialstaat sichert dieses Reproduktionsniveau durch ALG II für arbeitsfähige Personen und Leistungen in ungefähr gleicher Höhe für den Rest der Bevölkerung durch Sozialhilfe nach SGB XII.

Um hier keine Missverständnisse zu erwecken: Die Rede ist hier von einem Leben am gesellschaftlich definierten Minimum. Dieses umfängliche Gedankenexperiment ist nötig, um die folgenden Überlegungen zu rahmen. Wer ein Verbraucherinsolvenzverfahren anstrebt, versucht sich hiermit von einem Leben in Schulden zu befreien. Das kann aber nur gelingen, wenn die Betroffenen im Verlauf des Verfahrens keine Verbindlichkeiten eingehen, deren Bedienung sie absehbar nicht leisten können. Solche neuen Verbindlichkeiten führen gleichsam durch die Drehtür des Verbraucherinsolvenzverfahrens in neue Überschuldungskrisen.

Wir hatten bereits gezeigt, dass die Betroffenen Probleme mit dem Einkommen prominent als Grund für das neuerliche Eingehen von Verbindlichkeiten nennen. Jenseits von allen Typologien gaben aber weniger als ein Drittel der Befragten mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze an, neue Verbindlichkeiten eingegangen zu sein. Auch Arbeitslosigkeit führt nicht deterministisch in neue Verbindlichkeiten: wiederum lediglich jeder dritte Befragte, der zum zweiten Befragungszeitpunkt arbeitslos war, gab an, sich auch wieder neu verschuldet zu haben.

Das neuerliche Eingehen von Verbindlichkeiten als Bedingung der Möglichkeit für ein Scheitern der Entschuldungsbemühungen, für einen Drehtüreffekt „Raus aus den Schulden, rein in die Schulden“, zeigt nun aber auch wieder das bereits vertraute Muster der hier entwickelten Typologie insolventer Personen:

Wiederverschuldet nach Typ insolventer Personen (n = 720)

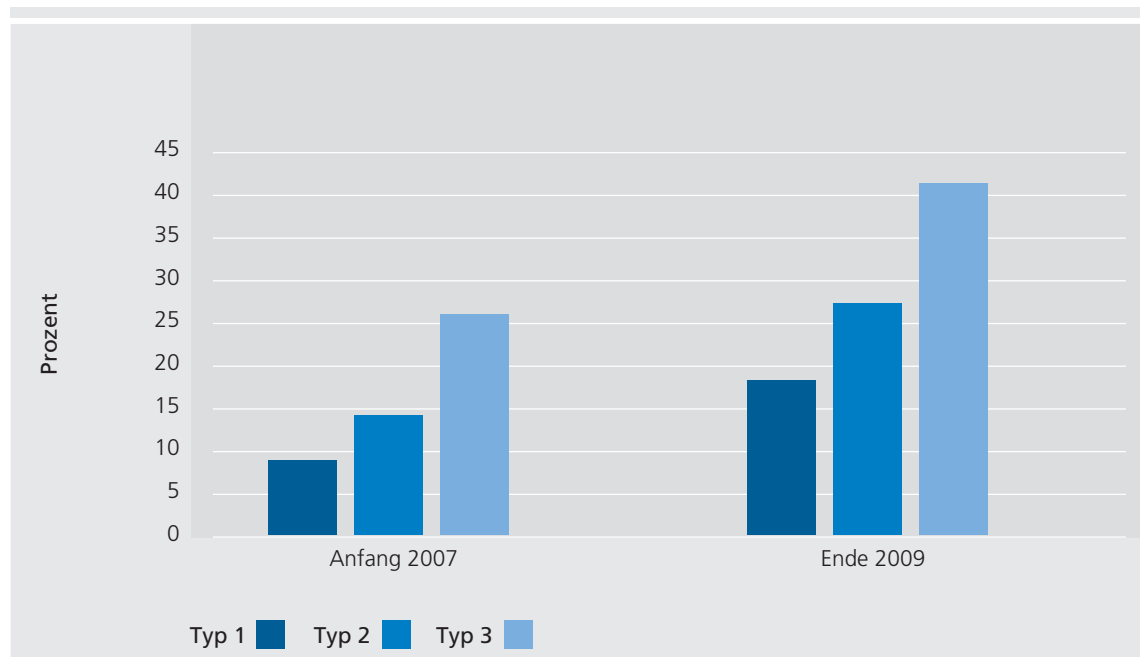


Abb. 14

Befragte in Typ 3 sind zu beiden Befragungszeitpunkten mehr als doppelt so häufig neue Verbindlichkeiten eingegangen wie Betroffene vom Typ 1. Wenn auch nicht deterministisch unterstellt werden kann, dass diese neuen Verbindlichkeiten abermals in individuelle Überschuldungskrisen führen, ceteris paribus aber ist die Chance, Betroffene vom Typ 3 in der berüchtigten Drehtür zu finden, doppelt so hoch wie bei jenen vom Typ 1.

Drei Typen insolventer Personen – drei Muster subjektiver Inklusion?

Bis zu diesem Punkt folgte die Beschreibung unterschiedlicher Typen von insolventen Verbrauchern mehr oder minder objektiven Indikatoren für soziale Inklusion. In der gebräuchlichen Sozialberichterstattung wie z. B. dem SOEPmonitor wird Inklusion hingegen über die bereichsspezifische Lebenszufriedenheit operationalisiert. Wenn die Regelungen des Verbraucherinsolvenzverfahrens ein funktionierendes Mittel für die Reinklusion dieser exkludierten Mitglieder der Gesellschaft darstellen, dann sollte sich auch ein gleichmäßiges „Inklusionsprofil“ für alle Betroffenen abzeichnen.

Familie, Freunde und Bekannte

Bei der Entfaltung der Typologie insolventer Personen zeigten wir, dass im Übergang von der überschuldungsinduzierenden Bedingungskonstellation alltäglicher Risiken bei Typ 1 hin zu dem weitreichenden Kontrollverlust bei Typ 3 im Fall von Typ 2 familiäre Probleme hinzukommen. Es bietet sich also an den Vergleich mit der Inklusionswirkung des Verbraucherinsolvenzverfahrens für diese drei Typen im direkten sozialen Umfeld zu beginnen.

Lebenszufriedenheit Familie nach Typen insolventer Personen

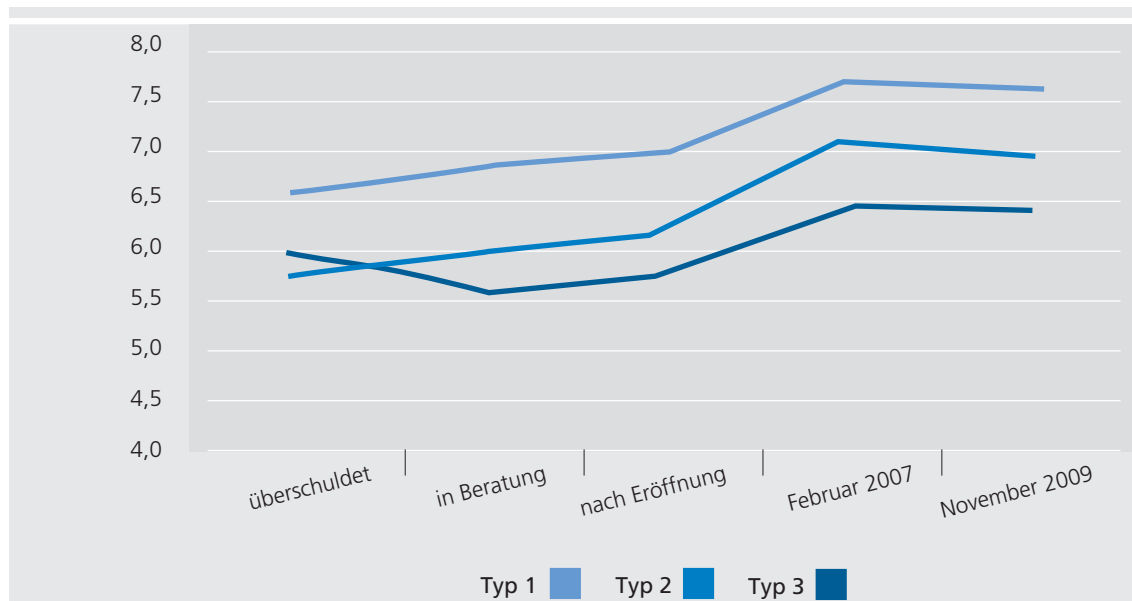


Abb. 15

Familiäre Probleme nannten die Betroffenen von Typ 2 und 3 überproportional häufig als Gründe für ihr Abgleiten in die Überschuldung. Diese Aussage wird durch die berichtete Lebenszufriedenheit⁵³ der Befragten im Bereich Familie deutlich gestützt – ein massiver Hinweis für die Validität der Klassifikation in unterschiedliche Typen.

Die höchste Zufriedenheit mit dem direkten sozialen Umfeld äußert Typ 1, Typ 3 die geringste und Typ 2 in der Mitte mit Tendenz zu Typ 3. Von allen drei Typen erreicht Typ 1 über die Zeit das höchste Maß an Inklusion, selbst das Minimum der geäußerten Zufriedenheit zum krisenhaften Zeitpunkt der Überschuldung liegt noch auf dem Niveau des Maximums von Typ 3.

⁵³ Der Verlauf der Kurven zur Lebenszufriedenheit mit Freunden und Bekannten zeigt einen fast deckungsgleichen Verlauf. Die Zufriedenheit der Betroffenen mit ihrem direkten sozialen Umfeld unterscheidet sich im zeitlichen Verlauf von den anderen Indikatoren für soziale Inklusion. Als Ursache für diese Differenz haben wir bereits die Zugangsprobleme der Betroffenen zum regulären Kreditmarkt identifiziert.

Der Grad der wiedererlangten Inklusion kann bei diesem Indikator nicht an dem Referenzwert der Gesamtbevölkerung gemessen werden, die Aussagekraft beschränkt sich auf den Vergleich der unterschiedlichen Typen insolventer Personen – die folgenden Indikatoren sozialer Inklusion beziehen die Gesamtbevölkerung mit ein.

Gesundheit

Überschuldung macht krank und die Eröffnung des Verfahrens bringt die größte Linderung bei psychosomatischen Beschwerden.

Lebenszufriedenheit Gesundheit nach Typen insolventer Personen

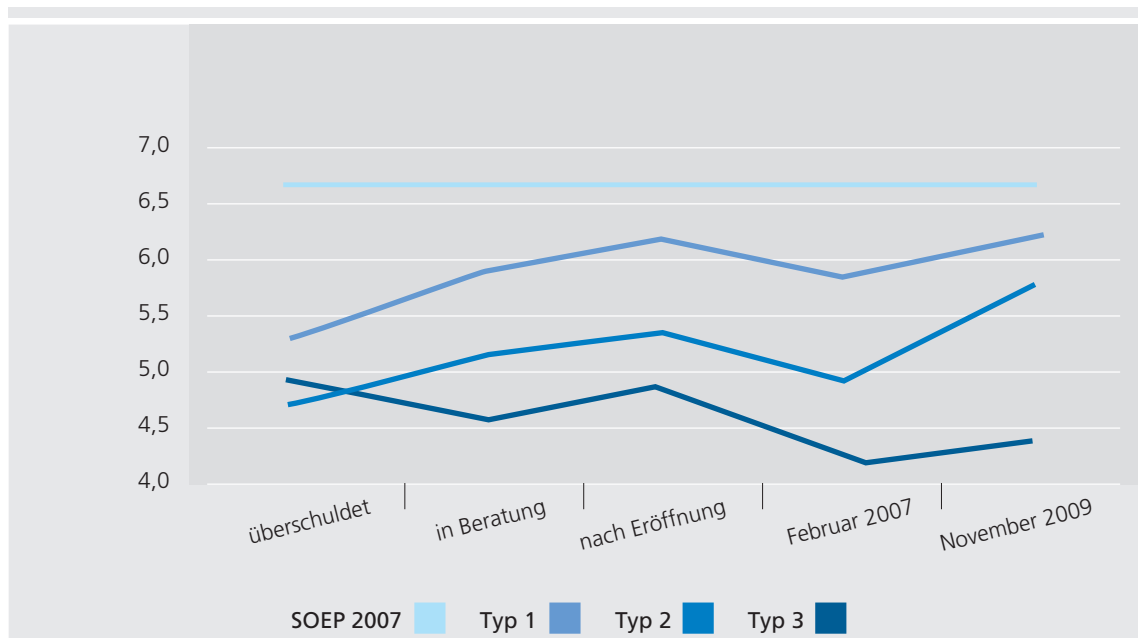


Abb. 16

Am Anfang des Entschuldungsprozesses, wenn die Betroffenen realisieren, dass Sie aus eigener Kraft ihre finanziellen Probleme nicht mehr bewältigen können, geht es allen Befragten gesundheitlich mehr oder minder gleich schlecht.

Zu diesem Zeitpunkt ist der Abstand zur Gesamtbevölkerung auf einer Skala von 0 bis 10 gewaltig. Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit als Inklusionsindikator im Verlauf des Verfahrens zeigt im weiteren Verlauf nun je nach Typ insolventer Personen drei ganz unterschiedliche Verläufe:

Befragte von Typ 1: kontinuierlich steigt die Zufriedenheit hin zur Eröffnung des Verfahrens, zeigt dann das charakteristische Zwischentief⁵⁴ nach dem ersten Jahr der Wohlverhaltensphase, um sich danach wieder auf den Bevölkerungsdurchschnitt zu zubewegen – allem Anschein nach mit allerbesten Aussichten auf vollständige Reinklusion.

⁵⁴ Wir hatten dieses Zwischentief mit der Aussicht auf noch weitere fünf Jahre Wohlverhalten erklärt.

Typ 2: Befragte dieses Typs profitieren gesundheitlich in erheblich geringerem Maße von der Durchführung des Verfahrens. Der allgegenwärtige Knick der Kurve nach dem ersten Jahr des Wohlverhaltens bringt sie zurück auf das malade Ausgangsniveau, der folgende Anstieg lässt eine baldige Angleichung an den Bevölkerungsschnitt kaum erwarten. Im steten Auf und Ab geht es Befragten vom Typ 3 über die Laufzeit des Verfahrens gesundheitlich im Gegensatz zum Rest der Betroffenen immer schlechter, noch schlechter als zu Zeiten ihrer akuten Überschuldungskrise. Die Erfahrung, in den Möglichkeiten eingeschränkt zu sein und neue Schulden zu machen ergibt hier eine offensichtliche pathogene Kombination.

Arbeit

Wer Arbeit hat, der ist im Durchschnitt mit diesem Bereich seines Lebens genauso zufrieden wie der Rest der Bevölkerung – so unsere Feststellung, als die Indikatoren für Inklusion aller Befragten als homogener Gruppe diskutiert wurden. „Arbeit“ ist der einzige Bereich, in dem Personen in Insolvenz das Inklusionsniveau der Gesamtbevölkerung erreichen. In unserer Interpretation bedeutet dieser Befund, dass die Betroffenen hier offensichtlich Anerkennung erfahren, die ihnen in anderen Bereichen verwehrt bleibt.

Wieder maximierte die Eröffnung des Verfahrens die Lebenszufriedenheit in diesem Bereich, die Schwankungen der Werte über die Zeit vom Eintritt der Überschuldung bis heute, nach mehr als vier Jahren Wohlverhaltens, sind im Vergleich zu den anderen Inklusionsindikatoren minimal – wer Arbeit hat, ist in diesem Bereich des Lebens durchschnittlich inkludiert. Soweit der durchschnittliche Verbraucher in der Insolvenz, aber gilt das auch genauso für die drei unterschiedlichen Typen von Betroffenen? Eigentlich wäre das nach dieser Deutung ja zu erwarten. Auf den ersten Blick scheint diese Erwartung leider nicht einzutreten. An diesem Beispiel wird dann aber auch besonders deutlich, welchen Erkenntnisgewinn Differenzierung in unterschiedliche Typen von insolventen Personen erlaubt.

Lebenszufriedenheit Arbeit nach Typen insolventer Personen

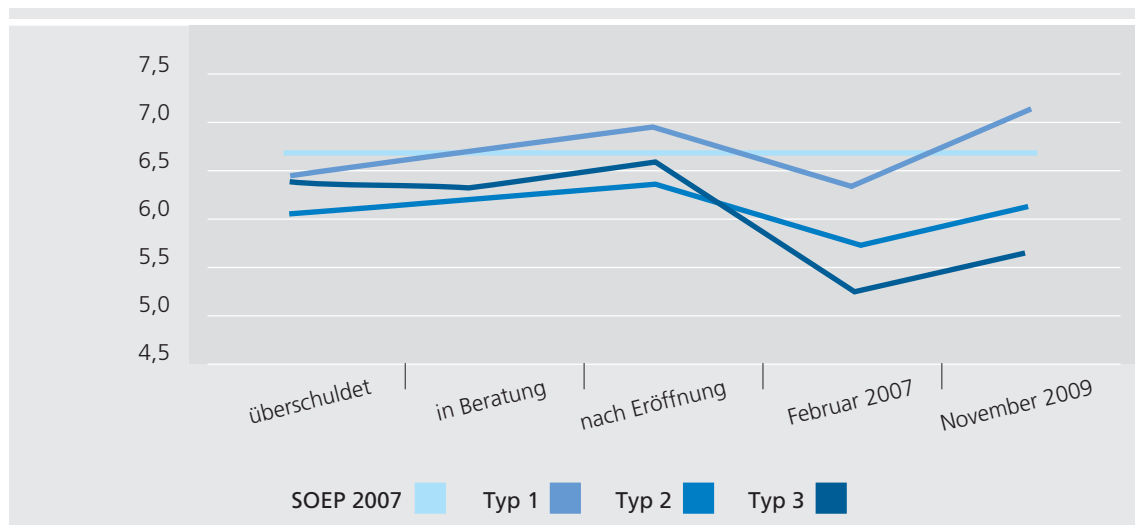


Abb. 17

Auf einer Skala von 0 bis 10 liegen die Angaben der Betroffenen zum Zeitpunkt der Überschuldung quer durch alle Typen sehr nah beisammen und, summa summarum, gerade einmal einen halben Punkt vom Bevölkerungsdurchschnitt entfernt.

Typ 1 und Typ 3 stehen sonst für Extreme, ihre Zufriedenheit im Bereich Arbeit ist zu diesem Zeitpunkt aber unerwartet identisch. Es fällt auch auf, dass bei allen bisher verglichenen Inklusionsindikatoren Typ 3 immer auf höherem Niveau startet als Typ 2.

Zur Erklärung dieser Anomalie eine kurze, methodische Anmerkung:

Die Einschätzungen der Befragten zu den ersten drei Zeitpunkten wurden retrospektiv mit der zweiten Befragungswelle im Jahr 2009 erhoben, der Wert für 2007 bei der ersten Befragung der Betroffenen. Die letzten beiden Werte sind somit unmittelbare Messungen, die ersten drei Einschätzungen der Zufriedenheit beruhen auf Erinnerungen der Befragten, die über fünf Jahre zurückreichen.

Retrospektiv berichten die Befragten aller Typen kurz nach Eröffnung des Verfahrens die höchste Zufriedenheit mit ihrer Arbeit, bei Typ 3 stürzt dieser Wert dann zur ersten Befragung im Jahr 2007 regelrecht ab und erreicht auch den Ausgangswert nicht mehr, von durchschnittlicher Inklusion kann hier keine Rede mehr sein.

Für Typ 3 entpuppt sich die Wohlverhaltensphase⁵⁵ in den Bereichen Arbeit und Gesundheit als Drama, mit einem Abstand von mindestens fünf Jahren war hier früher subjektiv offensichtlich alles besser, selbst der Zustand akuter Überschuldung.

Nach mindestens vier Jahren Wohlverhaltensphase stellen sich die jetzt bereits geläufigen Verhältnisse wieder ein: Typ 1 und Typ 3 bilden die Extreme, wobei Typ 1 einen Grad von gesellschaftlicher Inklusion erreicht hat, der bereits über den Bevölkerungsdurchschnitt hinausreicht.

Wie inzwischen zu erwarten, reiht sich Typ 2 wieder in der Mitte ein, ein ähnliches Bild wie zuvor beim Indikator Gesundheit: es bleibt ein gutes Stück zu gehen, bis hier durchschnittliche Inklusion erreicht ist.

⁵⁵ Im Frageblock 24 wiederholten wir die Aussage: „InsO anzumelden, war das Beste, was ich tun konnte“ aus der ersten Befragung. Zwischen beiden Befragungszeitpunkten nahm einzig bei Typ 3 die Zustimmung zu dieser Aussage ab. Das Niveau der Zustimmung bleibt auch bei diesem Typ von insolventen Verbrauchern sehr hoch, der Rückgang beträgt lediglich eine fünftel Antwortkategorie, ist aber auf 0,05 signifikant.

Allgemeine Lebenszufriedenheit

Der „Generalindikator“ für Inklusion in der Sozialberichterstattung firmiert unter „allgemeine Lebenszufriedenheit“. Die Idee hinter diesem Konzept lautet: Übergreifend führt gesellschaftliche Teilhabe zu einem alles in allem zufriedenen Leben. Wenn nun Mitglieder unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen ganz allgemein danach gefragt werden, wie zufrieden sie mit ihrem Leben im Allgemeinen sind, bildet sich darüber vice versa indirekt ab, inwieweit diese Personen in alle denkbaren Bereiche des gesellschaftlichen Lebens integriert sind.

„Allgemeine Lebenszufriedenheit“ integriert somit semantisch, aber nicht im Sinne eines mathematischen Algorithmus, die Einzelergebnisse der bis jetzt angestellten Überlegungen zum Niveau sozialer Inklusion unterschiedlicher Typen von insolventen Verbrauchern.

Der SOEPmonitor dokumentiert diesen Indikator für Inklusion/Exklusion seit 1984, die letzten Werte liegen für das Jahr 2007 vor.

Auf einer Skala von 0 bis 10 schwankt die „allgemeine Lebenszufriedenheit“ in den Jahren 2003 bis 2007 zwischen 6,65⁵⁶ und 6,91, also in einem ausgesprochen schmalen Intervall.

Diese Schwankungsbreite der durchschnittlichen Lebenszufriedenheit aller Erwachsenen in Deutschland umfasst im nun folgenden Schaubild gerade einmal die Hälfte des Abstands zwischen zwei horizontalen Linien.

Lebenszufriedenheit allgemein nach Typen insolventer Personen

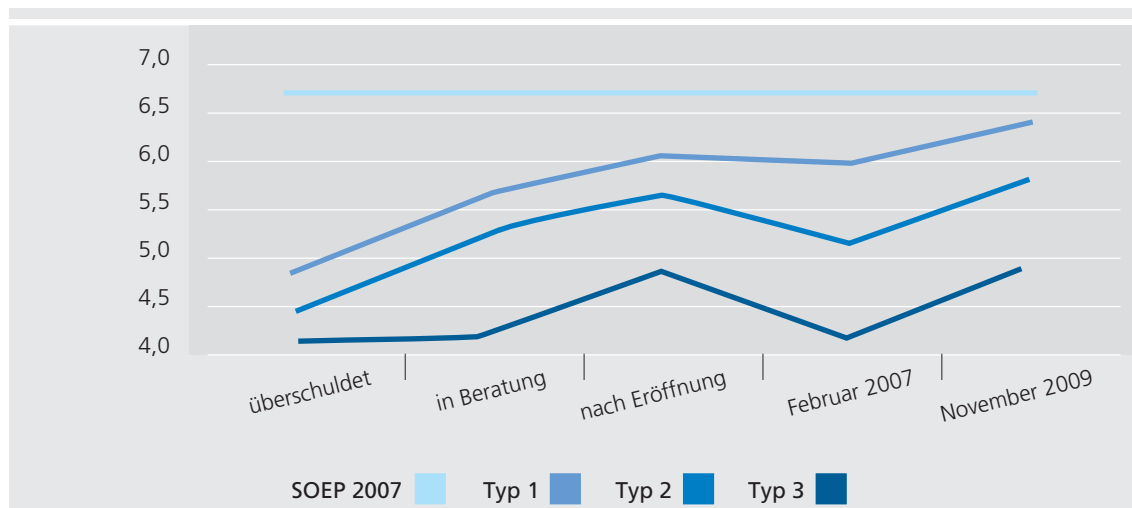


Abb. 18

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung des Wertes dieses generellen Inklusionsindikators „allgemeine Lebenszufriedenheit“ für alle drei hier unterschiedenen Typen von insolventen Personen im Verlauf ihrer mehr oder weniger gelungenen gesellschaftlichen Reintegration beeindruckend.

⁵⁶ 6,65 ist der niedrigste Wert in dieser Zeitreihe, mit dem höchsten, 7,39 startet die Messung im Jahr 1984, ein Wert der später nie mehr erreicht wurde.

Aber es sind eben auch höchst markante Unterschiede im Verlauf dieser Kurven festzustellen:

Typ 1: Schritt für Schritt steigt bei diesem Typ insolventer Personen im Gang des Verfahrens die allgemeine Lebenszufriedenheit und somit die gesellschaftliche Inklusion. Nach vier Jahren in der Wohlverhaltensphase sind Befragte dieses Typs wieder in der Mitte der Gesellschaft angekommen.

Typ 2: Beginnend mit größeren Inklusionsdefiziten (im Vergleich zu Typ 1) berichten die Betroffenen hier nach dem Hochgefühl der Verfahrenseröffnung in der ersten Zeit der Wohlverhaltensperiode einen deutlichen Rückgang der Lebenszufriedenheit. Im weiteren Verlauf dieses Verfahrensabschnitts steigt die Inklusionswirkung des Verbraucherinsolvenzverfahrens dann aber auch für diesen Typ sichtbar an, allerdings bleibt ein deutlicher Abstand zum Zufriedenheitsniveau der Gesamtbevölkerung.

Typ 3: Die Befragten berichten für den Zeitpunkt ihrer akuten Überschuldungskrise den geringsten Wert gesellschaftlicher Inklusion. Bedenkt man bei der Interpretation dieses Ergebnisses die Grundlage der vorliegenden Typisierung mit, so erstaunt dieser Wert nicht weiter, er spricht vielmehr für die Validität der Typologie.

Nach heftigem Auf und Ab erreichen Betroffene dieses Typs nach vier Jahren in der Wohlverhaltensphase gerade einmal das Inklusionsniveau von Typ 1 im Zustand der Überschuldung – von Reintegration durch das Verfahren kann hier abermals keine Rede sein.

Drei Typen insolventer Personen – Zusammenfassung

Zu Beginn dieses Abschnitts wurde eine Typologie insolventer Personen skizziert, die auf der individuellen Anzahl der Nennung von Gründen für den Eintritt der persönlichen Überschuldungskrise in der Befragung 2007 basiert.

Durch die wiederholte Befragung der gleichen Betroffenen Ende 2009 konnte nun zusätzliches Material zur Überprüfung und sinnvollen Vertiefung dieser Typologie herangezogen werden. Nun war es möglich, die Inklusionswirkung und somit den möglichen Erfolg einer Entschuldung durch das Insolvenzverfahren abzuschätzen.

Rund die Hälfte der Betroffenen wurde dem Typ 1 zugeordnet. Wir charakterisierten diesen Typ wie folgt:

„Bei Typ 1 ist etwas passiert, was unter den Rahmenbedingungen moderner Gesellschaften zu den alltäglichen Risiken gezählt werden muss. Praktisch niemand außerhalb des öffentlichen Dienstes ist vor Arbeitslosigkeit sicher, Ehen gehen in die Brüche und berufliche Selbständigkeit bringt immer das Risiko des Scheiterns mit sich. Dieser Typ steht für das allgemein Daseinsrisiko in der Moderne, Überschuldung ist hier kein biografisches Ereignis außerhalb der Norm, sondern ein Betriebsunfall des Alltags.“

Diese Beschreibung auf Basis der hier am häufigsten genannten Gründe für den Eintritt von Überschuldung konnte durch eine Reihe zusätzlicher Informationen klar untermauert werden. Befragte dieses Typs zeigen im Nachgang ihrer Schuldenprobleme das vergleichsweise defensivste Wertegerüst in Hinblick auf die Entstehung und Erfüllung materieller Bedürfnisse.

Dieses Wertekoordinatensystem bildet zusammen mit der besten Arbeitsmarktintegration und dem höchsten zur Verfügung stehenden Einkommen aller Typen die Grundlage für die geringste Quote im Bereich der Neuverschuldung. Somit ist für diesen Typ von Überschuldeten die Chance am höchsten, nach der Restschuldbefreiung durch das Insolvenzverfahren von neuerlicher Überschuldung verschont zu bleiben.

Befragte dieses Typs sind zu jedem Zeitpunkt des Über- und Entschuldungsprozesses gesellschaftlich besser inkludiert als alle anderen Befragten. Nach vier Jahren Wohlerhalten sind sie wieder in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Wäre diese Wohlerhaltensphase nicht so lang, könnte dieser Inklusionserfolg bei diesem Typ von insolventen Verbrauchern bereits nach zwei bis drei Jahren eintreten.

Überschuldete, die letztlich nur durch alltägliche Risiken wie Arbeitslosigkeit, eine gescheiterte Selbstständigkeit oder das Zerbrechen einer Beziehung/Ehe in die Lage gerieten, ein Insolvenzverfahren eröffnen zu müssen, haben beste Chancen allein durch dieses Verfahren einen neuerlichen Anfang erfolgreich zu gestalten. Die sechsjährige Wohlerhaltensphase zur „Resozialisierung“ macht hier aber keinen Sinn.

„Opfer moderner biografischer Risiken“

brauchen lediglich einen neuen Start.

Typ 2: „Zu diesen modernen, allgegenwärtigen Risiken gesellen sich hier Familienprobleme. Zusammen mit nun häufiger zu beobachtendem finanziell naiven Verhalten geht der Überblick über die eigene, finanzielle Situation langsam verloren. Dieser Grund ist hier zum ersten Mal unter den drei häufigsten Nennungen zu finden“, so unsere kurze Charakterisierung zu Beginn dieses Kapitels.

Dieser Typus insolventer Personen, rund 42 Prozent aller Betroffenen, schneidet bei allen hier vorgestellten Kriterien für eine gelungene Reintegration durch das Verbraucherinsolvenzverfahren sichtbar schlechter ab. Eine bedürfnisorientiertere Wertestruktur führt hier zu sichtbar mehr unerfüllten Wünschen: Zusammen mit einer deutlich defizitäreren Ressourcenverfügung erhöht sich das Risiko, erneut in die Schuldenfalle zu geraten.

Alle Indikatoren sozialer Inklusion deuten darauf hin, dass hier bereits in der Überschuldungssituation gegenüber den oben beschriebenen Betroffenen von Typ 1 ein Inklusionsdefizit besteht, das durch das Insolvenzverfahren allein noch nicht bewältigt werden konnte. Zwar scheint das Verfahren durchaus die Reinklusion der Betroffenen zu befördern, es ist aber auch unübersehbar, dass nach vier Jahren des Wohlverhaltens der Weg in die gesellschaftliche Normalität bei weitem noch nicht vollständig zurückgelegt ist.

Diese Betroffenen brauchen noch ein wenig Zeit und Hilfe, Hilfe, die

„Insolvente mit Orientierungsproblemen“

vor neuerlichen finanziellen Katastrophen bewahren kann und den Weg zurück in die Mitte der Gesellschaft ebnet. Mit dieser Hilfe kann die gesellschaftliche Reinklusion vermutlich auch deutlich schneller als in sechs Jahren gelingen.

Typ 3: Wenn Typ 1, die „Opfer moderner, biographischer Risiken“ das Extrem der besonders (re)integrationsfähigen insolventen Verbraucher darstellen, so besetzen Befragte vom Typ 3 das andere Extrem. Allerdings repräsentiert Typ 3 nur 8 Prozent der Betroffenen, Typ 1 die Hälfte.

Zur Erinnerung:

„Nahezu jeder Befragte vom Typ 3 gibt an, der Verlust des Überblicks über die eigene finanzielle Situation hätte, neben bis zu 17 anderen Gründen, ihre Überschuldungskrise ausgelöst. Bei den acht Gründen für Überschuldung, die diese Typologie in einem ersten Schritt plausibilisieren, diesem Geflecht aus finanzieller Naivität, Kontrollverlust, Ressourcenmangel und alltäglichem Durcheinander, erreicht dieser Typ jeweils um 60 Prozent.“

Während sich also bei Typ 2 allmählich der Kontrollverlust im alltäglichen Leben abzeichnet, zeichnet Typ 3 das Bild eines vielfach überforderten Schuldners.“

Diese Überforderung zeigt sich während der Wohlverhaltensphase in der höchsten Neuverschuldungsrate im Vergleich zu den anderen Typen insolventer Verbraucher. Das Koordinatensystem von Werten dieses Typs von Betroffenen lässt all die defensiven Abweichungen von der Gesamtbevölkerung, die bei den anderen Typen zu finden waren, vermissen. Wenn unsere Deutung richtig ist, dass diese Abweichungen von der Norm bei den anderen Typen aus der emotionalen Verarbeitung der Überschuldungserfahrung resultieren, bedeutet das im Umkehrschluss, dass hier Defizite bestehen, die in eine neue Überschuldungskrise führen können.

In den Kriterien subjektiver und objektiver Exklusion befinden sich die Betroffenen dieses Typs nach vier Jahren im Insolvenzverfahren, das der Reinklusion dienen soll, auf dem Niveau der Befragten von Typ 1 vor deren Eröffnung des Verfahrens. Im Vergleich zeigen sich hier massive Probleme bei der Integration in den Arbeitsmarkt mit den damit verbundenen geringeren Einkommenschancen. Die Auswirkungen dieser Inklusionsdefizite führen dann zu Inklusionsproblemen im direkten sozialen Umfeld.

Während alle anderen insolventen Personen in den Bereichen Arbeit und Gesundheit im Laufe der Zeit immer höhere Zufriedenheitswerte berichten, sinken diese Werte hier – an die Periode vor der Insolvenz erinnern sich die Betroffenen mit größerer Zufriedenheit als sie ihnen die Gegenwart vermittelt.

In Anbetracht dieses Bildes, das hier von Typ 3 auf Grundlage der empirischen Befunde gezeichnet werden muss, wäre es einseitig, die Inklusionsfortschritte durch das Verfahren vollkommen zu negieren, ohne kompetente Hilfe nach der Eröffnung des Verfahrens ist die Chance für

„Insolvente mit andauerndem Beratungsbedarf“

aber sehr groß, durch die Drehtür des Insolvenzverfahrens in abermalige Überschuldungsprobleme zu geraten.

„Opfer moderner, biografischer Risiken“, „Insolvente mit Orientierungsproblemen“ und „Insolvente mit andauerndem Beratungsbedarf“: Menschen in der Verbraucherinsolvenz durchlaufen ein standardisiertes Verfahren, kommen aber von unterschiedlichen Startpunkten und profitieren in unterschiedlicher Art und Weise von seiner Ausgestaltung. Das Bild des redlichen Schuldners, der durch Wohlverhalten seine Redlichkeit unter Beweis stellt und sich dadurch eine Restschuldbefreiung verdient, sollte auf dieser Grundlage neu bewertet werden.

Rund der Hälfte der Betroffenen ist in diesem Sinne nichts vorzuwerfen, die Dauer der Bewährung behindert eher ihre Reintegration in die gesellschaftliche Normalität. Für die andere Hälfte gilt: Das Verbraucherinsolvenzverfahren sollte auch nach der Verfahrenseröffnung von differenzierten Hilfsangeboten flankiert werden um den Drehtüreffekt – raus aus den Schulden, rein in neue Schulden – zu minimieren.

Literatur

- *Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (Allbus) 2000-2008.*
- Antonovsky, Aaron (1979): *Health, Stress and Coping.* London. Jossey Bass.
- Backert, Wolfram, Lechner, Götz (2000) ... und befreie uns von unseren Gläubigern. Auf der Suche nach dem redlichen Schuldner in einer individualisierten Gesellschaft. Baden-Baden: Nomos.
- Borg, Reinhard (2009): Treuhänderstudie. ZVI 8, Heft 7: S. 273-279.
- Brock, Ditmar, Lechner, Götz, & Backert, Wolfram (2008) Restschuldbefreiung und Verbraucherinsolvenz. Probleme und Lösungsansätze bei der rechtlichen Regelung privater Überschuldung als rechtssoziologischer Sicht. Zeitschrift für Rechtssoziologie 29, Heft 2: S. 235-260.
- Bundesministerium der Justiz (2008): Restschuldbefreiung: Eine neue Chance für redliche Schuldner. Berlin
- ESS. The European Social Survey. www.europeansocialsurvey.org
- EVS. The European Values Study (1999)
- Junge, Matthias, Lechner Götz (2004): Scheitern. Aspekte eines sozialen Phänomens. Wiesbaden: VS
- Kohte, Wolfhard (2005) Restschuldbefreiung, Verfahrenskostenstundung, Darlegungslast des Schuldners. VuR 20, S. 268-272.
- Kohte, Wolfhard (2006): Frankfurter Kommentar zur Insolvenzordnung. Vierte Auflage. Neuwied: Luchterhand
- Lechner, Götz (2010a): "Exploring Private Bankruptcy in Sociological Perspective. Results and Methodological Aspects." Im Erscheinen.
- Lechner Götz (2010b): Das Verbraucherinsolvenzverfahren: Integration zeigt alte und neue Muster sozialer Ungleichheit in der Risikogesellschaft.
- Lechner, Götz, Backert, Wolfram (2005) Dynamik des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Regionale Disparitäten und aktivierende Wirkungen. BMFSFJ, Materialien zur Familienpolitik Nr. 21.
- Lechner, Götz, Backert, Wolfram (2007): Leben im roten Bereich – Daten zum Leben in der Verbraucherinsolvenz. In: SCHUFA Holding AG (Hrsg.): SCHUFA Schuldenkompass. Wiesbaden: SCHUFA Holding AG: S. 117-130.
- Lechner, Götz, Backert, Wolfram (2008) Menschen in der Verbraucherinsolvenz. Rechtliche und soziale Wirksamkeit des Verbraucherinsolvenzverfahrens einschließlich der Darstellung der Haushaltsstrukturdaten des untersuchten Personenkreises S. 33-54 in Materialien zur Familienpolitik Nr. 22/2008: „Lebenslagen von Familien und Kindern“/ „Überschuldung privater Haushalte“.
- Neckel, Sighard (2008) Flucht nach Vorn. Die Erfolgskultur der Marktgesellschaft. Frankfurt a.M./ New York: Campus
- Niemi-Kiesilainen, Johanna (1999) Consumer bankruptcy in comparison. Do we cure a market failure or a social problem? Osgoode Hall Law Journal, Vol. 37, 474-502.
- Reifner, Udo/Knobloch, Michael (2009) Iff Überschuldungsreport 2007. Private Überschuldung in Deutschland. Hamburg: IFF.
- Schimpl-Neimanns, Bernhard (2005) Mikrodaten-Tools. Zur Umsetzung des Internationalen Sozioökonomischen Index des beruflichen Status (ISEI) mit den Mikrozensen ab 1996. Internetabruf 29.1.2009: www.gesis.org/Dauerbeobachtung/GML/service/Mikrodaten-Tools/ISEI/isei_mz.pdf.
- Kohte, Wolfhard (2005) Restschuldbefreiung, Verfahrenskostenstundung, Darlegungslast des Schuldners. VuR 20, S. 268-272.
- Kohte, Wolfhard (2006): Frankfurter Kommentar zur Insolvenzordnung. Vierte Auflage. Neuwied: Luchterhand.
- Schwartz, Shalom, H. (1992): Universals in the content and structure of values: Theory and empirical tests in 20 countries. In M. Zanna (Ed.), *Advances in experimental social psychology* (Vol. 25) (pp. 1-65). New York: Academic Press.
- Schwartz, Shalom H. (2006): Value orientations: Measurement, antecedents and consequences across nations. In R. Jowell, C. Roberts, R. Fitzgerald, & G. Eva (Eds.), *Measuring attitudes cross-nationally-lessons from the European Social Survey.* London: Sage.
- SOEPmonitor 1984-2007 (2008): Zeitreihen zur Entwicklung ausgewählter Indikatoren zu zentralen Lebensbereichen. Berlin.
- Springeneer, Helga (2006): Überschuldung der Privathaushalte in Deutschland. S. 15-119, in *Schuldenreport 2006*, Berlin.
- Statistisches Bundesamt (2006): *Armut und Lebensbedingungen.* Wiesbaden.
- Zimmermann, Gunther E. (2008): *Entwicklung des Ausmaßes überschuldeter Privathaushalte 2007.* Wiesbaden: SCHUFA Holding AG.

Anhang

I. Beratungsqualität

Faktorlösung

Rotierte Komponentenmatrix^a

	Komponente	
	1	2
Leistung Berater: Viel Zeit genommen	0,801	
Leistung Berater: Vorgang zügig behandelt	0,835	
Leistung Berater: Gut Bescheid gewusst	0,851	
Leistung Berater: Schnell Termin	0,668	
Leistung Berater: Um alltägliche Probleme gekümmert		0,835
Leistung Berater: Um seelische Probleme gekümmert		0,919
Leistung Berater: Um familiäre Probleme gekümmert		0,917

Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse.

Rotationsmethode: Varimax mit Kaiser-Normalisierung.

^a Die Rotation ist in 3 Iterationen konvergiert.

Skala Beratung schnell und kompetent

Reliabilitätsstatistiken

	Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
	0,815	4

Itemstatistiken

	Mittelwert	Standard- abweichung	N
Leistung Berater: Viel Zeit genommen	5,77	1,679	737
Leistung Berater: Vorgang zügig behandelt	5,76	1,645	737
Leistung Berater: Gut Bescheid gewusst	6,31	1,278	737
Leistung Berater: Schnell Termin	5,66	1,765	737

Item-Skala-Statistiken

	Skalenmittelwert, wenn Item weggelassen	Skalenvarianz, wenn Item weggelassen	Korrigierte Item-Skala- Korrelation	Cronbachs Alpha, wenn Item weggelassen
Leistung Berater: Viel Zeit genommen	17,73	17,73	17,73	17,73
Leistung Berater: Vorgang zügig behandelt	17,74	17,74	17,74	17,74
Leistung Berater: Gut Bescheid gewusst	17,19	17,19	17,19	17,19
Leistung Berater: Schnell Termin	17,84	17,84	17,84	17,84

Skala Beratung Umfassend

Reliabilitätsstatistiken

	Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
	0,885	3

Itemstatistiken

	Mittelwert	Standardabweichung	N
Leistung Berater: Um alltägliche Probleme gekümmert	3,56	2,320	721
Leistung Berater: Um seelische Probleme gekümmert	2,66	2,067	721
Leistung Berater: Um familiäre Probleme gekümmert	2,45	2,017	721

Item-Skala-Statistiken

	Skalenmittelwert, wenn Item weggelassen	Skalenvarianz, wenn Item weggelassen	Korrigierte Item-Skala-Korrelation	Cronbachs Alpha, wenn Item weggelassen
Leistung Berater: Um alltägliche Probleme gekümmert	5,10	14,960	0,730	0,885
Leistung Berater: Um seelische Probleme gekümmert	6,01	15,705	0,822	0,797
Leistung Berater: Um familiäre Probleme gekümmert	6,22	16,498	0,786	0,830

II. Psychosomatische Beschwerden

Reliabilitätsstatistiken

	Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
	0,861	10

Item-Skala-Statistiken

	Skalenmittelwert, wenn Item weggelassen	Skalenvarianz, wenn Item weggelassen	Korrigierte Item-Skala- Korrelation	Cronbachs Alpha, wenn Item weggelassen
psychosomatische Beschwerden letzte 2 Wochen: Schmerzen oder Beschwerden im Schulter- oder Nackenbereich	17,81	40,789	0,496	0,855
psychosomatische Beschwerden letzte 2 Wochen: Kopfschmerzen	18,22	41,236	0,501	0,854
psychosomatische Beschwerden letzte 2 Wochen: Angst, Nervosität, Unruhe, Unbehagen	18,22	38,517	0,701	0,836
psychosomatische Beschwerden letzte 2 Wochen: Schlafstörungen	18,09	39,055	0,629	0,842
psychosomatische Beschwerden letzte 2 Wochen: Unglücklichsein, Depression, Melancholie	18,35	38,940	0,664	0,839
psychosomatische Beschwerden letzte 2 Wochen: Magenschmerzen	18,69	41,581	0,553	0,849
psychosomatische Beschwerden letzte 2 Wochen: Verdauungsstörungen	18,70	41,939	0,534	0,851
psychosomatische Beschwerden letzte 2 Wochen: Hautausschlag, Ekzeme, Juckreiz	18,81	43,763	0,367	0,863
psychosomatische Beschwerden letzte 2 Wochen: Gedächtnisschwäche, Konzentrationsstörungen	18,51	41,363	0,563	0,848
psychosomatische Beschwerden letzte 2 Wochen: Niedergeschlagenheit, Kraftlosigkeit	18,13	39,052	0,692	0,837

III. Vertrauen in Institutionen

Reliabilitätsstatistiken

	Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
	0,830	7

Item-Skala-Statistiken

	Skalenmittelwert, wenn Item weggelassen	Skalenvarianz, wenn Item weggelassen	Korrigierte Item-Skala- Korrelation	Cronbachs Alpha, wenn Item weggelassen
Vertrauen in öffentliche Einrichtungen: Bundestag	13,08	11,488	0,639	0,798
Vertrauen in öffentliche Einrichtungen: Verwaltung	12,97	11,962	0,613	0,804
Vertrauen in öffentliche Einrichtungen: Sozialversicherung	12,78	11,173	0,597	0,803
Vertrauen in öffentliche Einrichtungen: Europäische Union	13,06	11,173	0,643	0,796
Vertrauen in öffentliche Einrichtungen: Vereinte Nationen	12,92	11,124	0,583	0,806
Vertrauen in öffentliche Einrichtungen: Gesundheitswesen	12,94	11,258	0,558	0,810
Vertrauen in öffentliche Einrichtungen: Gerichte	12,56	11,633	0,446	0,830

IV. Anomia

Reliabilitätsstatistiken

	Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
	0,555	4

Item-Skala-Statistiken

	Skalenmittelwert, wenn Item weggelassen	Skalenvarianz, wenn Item weggelassen	Korrigierte Item-Skala- Korrelation	Cronbachs Alpha, wenn Item weggelassen
Situation einfacher Leute wird nicht besser, sondern schlechter	3,66	0,691	0,368	0,475
Angesichts Zukunft kaum noch zu verantworten, Kinder auf die Welt zu bringen	3,37	0,474	0,361	0,489
Die meisten Politiker interessieren sich nicht für Probleme einfacher Leute	3,65	0,661	0,423	0,437
Die meisten Leute kümmern sich nicht um ihre Mitmenschen	3,57	0,632	0,277	0,535

V. Finanzielle Praxis

Rotierte Komponentenmatrix^a

	Komponente	
	1	2
Geldverwendung: Wichtig Dinge sofort zu haben heute		0,665
Geldverwendung: Rechnet sehr genau heute	0,817	
Geldverwendung: Dreht jeden Pfennig dreimal um heute	0,842	
Geldverwendung: Folgt finanziell festem Plan heute	0,824	
Geldverwendung: Schnäppchenjäger auf Pump heute		
Geldverwendung: Legt etwas zurück für schlechte Zeiten heute	0,675	0,708
Geldverwendung: Gibt den letzten Cent für Verwandte heute		0,541
Geldverwendung: Gibt Geld erst aus und denkt dann heute		0,755

Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse.

Rotationsmethode: Varimax mit Kaiser-Normalisierung.

^a Die Rotation ist in 3 Iterationen konvergiert.

Hedonistische Finanzpraxis vor der Insolvenz

Reliabilitätsstatistiken

	Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
	0,771	3

Itemstatistiken

	Mittelwert	Standard- abweichung	N
Geldverwendung: Wichtig Dinge sofort zu haben vor IN	3,89	1,838	714
Geldverwendung: Schnäppchenjäger auf Pump vor IN	4,01	1,891	714
Geldverwendung: Gibt Geld erst aus und denkt dann vor IN	3,82	1,938	714

Item-Skala-Statistiken

	Skalenmittelwert, wenn Item weggelassen	Skalenvarianz, wenn Item weggelassen	Korrigierte Item-Skala- Korrelation	Cronbachs Alpha, wenn Item weggelassen
Geldverwendung: Wichtig Dinge sofort zu haben vor IN	7,83	11,190	0,606	0,690
Geldverwendung: Schnäppchenjäger auf Pump vor IN	7,72	10,907	0,604	0,692
Geldverwendung: Gibt Geld erst aus und denkt dann vor IN	7,91	10,639	0,603	0,693

Hedonistische Finanzpraxis heute

Reliabilitätsstatistiken

	Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
	0,596	3

Itemstatistiken

	Mittelwert	Standard- abweichung	N
Geldverwendung: Wichtig Dinge sofort zu haben heute	5,04	1,417	708
Geldverwendung: Schnäppchenjäger auf Pump heute	5,11	1,535	708
Geldverwendung: Gibt Geld erst aus und denkt dann heute	5,12	1,486	708

Item-Skala-Statistiken

	Skalenmittelwert, wenn Item weggelassen	Skalenvarianz, wenn Item weggelassen	Korrigierte Item-Skala- Korrelation	Cronbachs Alpha, wenn Item weggelassen
Geldverwendung :Wichtig Dinge sofort zu haben heute	10,23	6,232	0,377	0,535
Geldverwendung: Schnäppchenjäger auf Pump heute	10,16	5,561	0,413	0,484
Geldverwendung: Gibt Geld erst aus und denkt dann heute	10,15	5,685	0,425	0,464

Finanziell planvolles Verhalten vor der Privatinsolvenz

Reliabilitätsstatistiken

	Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
	0,813	4

Itemstatistiken

	Mittelwert	Standard- abweichung	N
Geldverwendung: Rechnet sehr genau vor IN	3,32	1,690	714
Geldverwendung: Dreht jeden Pfennig dreimal um vor IN	3,72	1,636	714
Geldverwendung: Folgt finanziell festem Plan vor IN	3,85	1,703	714
Geldverwendung: Legt etwas zurück für schlechte Zeiten vor IN	3,90	1,854	714

Item-Skala-Statistiken

	Skalenmittelwert, wenn Item weggelassen	Skalenvarianz, wenn Item weggelassen	Korrigierte Item-Skala- Korrelation	Cronbachs Alpha, wenn Item weggelassen
Geldverwendung: Rechnet sehr genau vor IN	11,47	18,693	0,606	0,777
Geldverwendung: Dreht jeden Pfennig dreimal um vor IN	11,07	18,191	0,683	0,742
Geldverwendung: Folgt finanziell festem Plan vor IN	10,94	17,957	0,661	0,751
Geldverwendung: Legt etwas zurück für schlechte Zeiten vor IN	10,90	17,829	0,583	0,791

Finanziell planvolles Verhalten heute

Reliabilitätsstatistiken

	Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
	0,802	4

Itemstatistiken

	Mittelwert	Standard- abweichung	N
Geldverwendung: Rechnet sehr genau heute	2,24	1,744	708
Geldverwendung: Dreht jeden Pfennig dreimal um heute	2,48	1,648	708
Geldverwendung: Folgt finanziell festem Plan heute	2,56	1,659	708
Geldverwendung: Legt etwas zurück für schlechte Zeiten heute	2,81	1,817	708

Item-Skala-Statistiken

	Skalenmittelwert, wenn Item weggelassen	Skalenvarianz, wenn Item weggelassen	Korrigierte Item-Skala- Korrelation	Cronbachs Alpha, wenn Item weggelassen
Geldverwendung: Rechnet sehr genau heute	7,85	17,216	0,647	0,736
Geldverwendung: Dreht jeden Pfennig dreimal um heute	7,60	17,546	0,678	0,722
Geldverwendung: Folgt finanziell festem Plan heute	7,52	17,639	0,662	0,730
Geldverwendung: Legt etwas zurück für schlechte Zeiten heute	7,28	18,657	0,488	0,816

VI. Sonstige Gründe für neue Schulden

Nennung Grund	Häufigkeit
alter Handyvertrag, der nicht auf der Liste war	1
alter PKW war 25 J./ Gesundheit	1
Arbeitsamt	1
Arznei, Nebenkostennachzahl.	1
auf Versicherung rein gefallen	1
Ausbildung	1
Autokauf aus gesundheitlichen Gründen (Geh-Schwierigkeiten)	1
Autoreparatur	1
Darlehen bei Sozialamt wegen Brillenreparatur	1
Darlehen, Sozialamt für Brille	1
durch Krankheit, so das von der Krankenkasse ausgesteuert wurde	1
Finanzamt	1
Finanzamt- hohe Nachzahlung	1
Führerschein für Arbeitsmarkt/ Unterhaltsvorschußgesetz	1
für Anwalt, Arbeitsamt	1
Gebrauchtes Fahrzeug für Kinder und Frau	1
geplante Existenzgründung	1
Gerichtsverfahren mit GEZ Abzahlung, 10 € monatl. bis Mai 2010 30 € monatl. Job-Center Juli 2008 ...	1
Gesundheitszustand-Arzt	1
GEZ	1
GEZ (verpasste die Anmeldung vom ALGII-Bescheid)	1
Heizkosten ... in 2 Raten bezahlt	1
Heizkostenrückzahlung (darlehensweise von der ARGE übernommen)	1
Heizkostenzahlungen, Schenkung von Bruder, Schwager, Mutter	1
Hundesteuer	1
ich nahm ein Darlehen über 22 TEuro über meine Mutter auf, um Vergleichzahlungen an die Gläubiger ...	1
Immobilie wurde wieder freigegeben, und somit wurde wieder Hausgeld fällig	1
Kauf eines TV's + Receiver	1
Kautio für Mietwohnung (Privatkredit)	1
keinen Überblick und nicht nachgedacht	1
Kinderunterhalt (Jugendamt/ Urkunde besteht auf 100 % Regelunterhalt)	1
Kindesunterhalt, Rechtsanwaltskosten, Arztkosten	1
Klassenfahrten finanzieren, Arbeitslosigkeit noch weniger Geld	1
Kleidung	1
lediglich Kto-Überziehung im Rahmen des Limits	1
man will Geld für Strom etc. von mir, obwohl ich nicht mehr dort wohne	1
mein Festnetzanschluss wurde mehrmals „angezapft“	1
Mietrückstände zwecks Schimmel ...	1
Mietschulden (Nebenkosten)	1
Nachträgliche Forderungen zu Mietzahlungen (Gerichtsurteil)	1
Nebenkostenabrechnung	1
Nebenkostenabrechnung aufgrund Preissteigerung Heizöl	1

Rechtsanwalt bezahlt verteidigen bei Gericht wegen (Mord)	1
Rückforderungen der KdU-Arbeitsamt	1
Sanierung am Eigenheim	1
Schulden beim Energieversorger- erhöhte Kosten	1
Schulden, die durch meine Sucht entstanden sind	1
Sperma einfrieren durch Hodenkreberkrankung	1
Strafzettel/Blitzer	1
Strom abbezahlen, Kronen	1
Strom- und Gasnachzahlung, GEZ-Gebühr	1
Stromabrechnungen, Heizkostenabrechnung	1
Studiengebühren	1
Übergangsbeihilfe bei Aufnahme einer Arbeit aus Hartz IV heraus	1
Überzahlung Arb.amt Alg II + Unterhaltsanspruch	1
Überzahlung Sozialamt, Steuernachzahlung, Nachforderung der Beiträge für 2 Jahre, Gesundheitsreform	1
Überzahlungen von Arbeitsamt, die ich kleinen Raten zahle	1
um Lebensmittel kaufen zu können	1
Umzug	1
Umzug (Wohnung vorher zu teuer)	1
Unterhaltsvorschuss an meine Tochter	1
Vermittlung der neuen Mietwohnung (Immobilien)	1
von Bruder was geliehen wegen Hartz 4. Während Saisonarbeit zurückgezahlt	1
wegen Zahnersatz	1
weil das Arbeitsamt sich dauernd verrechnet ...	1
Weiterbildung Fachwirtschaftsschule Bafög	1
wir sind beide behindert und brauchen Auto um Wege zu erledigen	1
Zahnersatz	1
Zahnersatzkosten	1
zu hohe Witwenrente gezahlt- Rückzahlung	1
zu viel gezahltes Hartz 4	1
zu viel gezahlte Leistungen vom AA	1
Gesamt	72

VII. Werteskalen in Anlehnung an Schwartz

Faktorlösung ESS Deutschland

Rotierte Komponentenmatrix^a

	Komponente			
	1	2	3	4
Important to be rich, have money and expensive things		0,685		
Important to show abilities and be admired		0,828		
Important to live in secure and safe surroundings			0,720	
Important to do what is told and follow rules			0,754	
Important to understand different people				0,712
Important to have a good time	0,817			
Important to help people and care for others well-being				0,668
Important to be successful and that people recognise achievements		0,734		
Important to seek adventures and have an exiting life	0,586			
Important to behave properly			0,783	
Important to care for nature and environment				0,678
Important to seek fun and things that give pleasure	0,858			

Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse.

Rotationsmethode: Varimax mit Kaiser-Normalisierung.

^a Die Rotation ist in 5 Iterationen konvergiert.

Faktorlösung Wiederholungsbefragung insolvente Personen

Rotierte Komponentenmatrix^a

	Komponente			
	1	2	3	4
Wichtig reich zu sein			0,547	
Wichtig Fähigkeiten zu zeigen			0,855	
Wichtig sicheres Umfeld				0,687
Wichtig Regeln zu folgen				0,780
Wichtig Andere zu verstehen	0,729			
Wichtig sich etwas zu gönnen		0,734		
Wichtig Anderen zu helfen	0,783			
Wichtig erfolgreich zu sein			0,724	
Wichtig ein aufregendes Leben zu haben		0,614		
Wichtig sich korrekt zu verhalten				0,663
Wichtig Natur zu bewahren	0,622			
Wichtig Spaß zu haben		0,818		

Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse.

Rotationsmethode: Varimax mit Kaiser-Normalisierung.

^a Die Rotation ist in 6 Iterationen konvergiert.

Skalen ESS

Erfolgsstreben

Reliabilitätsstatistiken

	Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
	0,677	3

Item-Skala-Statistiken

	Skalenmittelwert, wenn Item weggelassen	Skalenvarianz, wenn Item weg- gelassen	Korrigierte Item- Skala-Korrelation	Cronbachs Alpha, wenn Item weggelassen
Important to be rich, have money and expensive things	6,37	5,124	0,426	0,660
Important to show abilities and be admired	7,21	4,188	0,529	0,528
Important to be successful and that people recognise achievements	7,71	4,635	0,518	0,546

Hedonismus

Reliabilitätsstatistiken

	Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
	0,706	3

Item-Skala-Statistiken

	Skalenmittelwert, wenn Item weggelassen	Skalenvarianz, wenn Item weggelassen	Korrigierte Item-Skala- Korrelation	Cronbachs Alpha, wenn Item weggelassen
Important to have a good time	7,57	4,865	0,569	0,567
Important to seek adventures and have an exiting life	5,82	4,830	0,437	0,725
Important to seek fun and things that give pleasure	6,90	4,313	0,575	0,547

Normkonformismus

Reliabilitätsstatistiken

	Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
	0,645	3

Item-Skala-Statistiken

	Skalenmittelwert, wenn Item weggelassen	Skalenvarianz, wenn Item weg- gelassen	Korrigierte Item- Skala-Korrelation	Cronbachs Alpha, wenn Item weggelassen
Important to live in secure and safe surroundings	6,35	5,196	0,429	0,583
Important to do what is told and follow rules	5,39	4,565	0,438	0,576
Important to behave properly	5,93	4,672	0,503	0,482

Altruismus

Reliabilitätsstatistiken

	Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
	0,502	3

Item-Skala-Statistiken

	Skalenmittelwert, wenn Item weggelassen	Skalenvarianz, wenn Item weggelassen	Korrigierte Item-Skala- Korrelation	Cronbachs Alpha, wenn Item weggelassen
Important to understand different people	4,30	2,553	0,326	0,390
Important to help people and care for others well-being	4,35	2,517	0,312	0,411
Important to care for nature and environment	4,36	2,395	0,317	0,405

Skalen Wiederholungsbefragung insolventer Personen

Erfolgstreben

Reliabilitätsstatistiken

	Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
	0,638	3

Item-Skala-Statistiken

	Skalenmittelwert, wenn Item weggelassen	Skalenvarianz, wenn Item weg- gelassen	Korrigierte Item- Skala-Korrelation	Cronbachs Alpha, wenn Item weggelassen
Wichtig reich zu sein	7,51	6,171	0,371	0,636
Wichtig Fähigkeiten zu zeigen	8,27	4,417	0,552	0,380
Wichtig erfolgreich zu sein	8,96	4,749	0,435	0,563

Hedonismus

Reliabilitätsstatistiken

	Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
	0,649	3

Item-Skala-Statistiken

	Skalenmittelwert, wenn Item weggelassen	Skalenvarianz, wenn Item weggelassen	Korrigierte Item-Skala- Korrelation	Cronbachs Alpha, wenn Item weggelassen
Wichtig sich etwas zu gönnen	8,73	5,878	0,456	0,557
Wichtig ein aufregendes Leben zu haben	7,51	6,371	0,396	0,633
Wichtig Spaß zu haben	8,13	5,044	0,532	0,445

Normkonformismus

Reliabilitätsstatistiken

	Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
	0,568	3

Item-Skala-Statistiken

	Skalenmittelwert, wenn Item weggelassen	Skalenvarianz, wenn Item weg- gelassen	Korrigierte Item- Skala-Korrelation	Cronbachs Alpha, wenn Item weggelassen
Wichtig sicheres Umfeld	7,37	5,982	0,373	0,473
Wichtig Regeln zu folgen	6,35	5,877	0,417	0,406
Wichtig sich korrekt zu verhalten	6,84	6,028	0,343	0,519

Altruismus

Reliabilitätsstatistiken

	Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
	0,614	3

Item-Skala-Statistiken

	Skalenmittelwert, wenn Item weggelassen	Skalenvarianz, wenn Item weggelassen	Korrigierte Item-Skala- Korrelation	Cronbachs Alpha, wenn Item weggelassen
Wichtig Andere zu verstehen	5,10	4,936	0,451	0,473
Wichtig Anderen zu helfen	5,15	5,165	0,450	0,480
Wichtig Natur zu bewahren	4,87	5,045	0,372	0,592

VIII. Selbst an den Schulden schuld

2007 – erste Befragungswelle

Reliabilitätsstatistiken

	Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
	0,720	3

Item-Skala-Statistiken

	Skalenmittelwert, wenn Item weggelassen	Skalenvarianz, wenn Item weg- gelassen	Korrigierte Item- Skala-Korrelation	Cronbachs Alpha, wenn Item weggelassen
Auffassung in Gesellschaft: Jeder entscheidet selbst darüber, ob er Schulden macht	5,72	2,607	0,512	0,666
Auffassung in Gesellschaft: Für Schulden ist man allein verantwortlich	5,73	2,475	0,557	0,611
Auffassung in Gesellschaft: Wer Schulden macht, ist selbst schuld	6,00	2,585	0,553	0,618

2009 – zweite Befragungswelle

Reliabilitätsstatistiken

	Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
	0,659	3

Item-Skala-Statistiken

	Skalenmittelwert, wenn Item weggelassen	Skalenvarianz, wenn Item weggelassen	Korrigierte Item-Skala- Korrelation	Cronbachs Alpha, wenn Item weggelassen
Auffassung in Gesellschaft: Jeder entscheidet selbst darüber, ob er Schulden macht	6,05	2,340	0,392	0,659
Auffassung in Gesellschaft: Für Schulden ist man allein verantwortlich	6,08	1,907	0,529	0,479
Auffassung in Gesellschaft: Wer Schulden macht, ist selbst schuld	6,42	1,946	0,493	0,530

Multinomiale Regression Gründe für Überschuldung/Typen von insolventen Verbrauchern

Güte der Anpassung

	Chi-Quadrat	Freiheitsgrade	Signifikanz
Pearson	226,391	256	0,909
Abweichung	171,120	256	1,000

Pseudo-R-Quadrat

Cox und Snell	0,534
Nagelkerke	0,636
McFadden	0,416

Klassifikation

Beobachtet	Vorhergesagt			Prozent richtig
	1,00	2,00	3,00	
1,00	317	57	0	84,80 %
2,00	83	206	12	68,40 %
3,00	0	28	34	54,80 %
Prozent insgesamt	54,30 %	39,50 %	6,20 %	75,60 %

Korrespondenzanalyse Hauptgrund Überschuldung

Auswertung

Dimension	Singularwert	Trägheit	Chi-Quadrat	Sig.	Anteil der Trägheit		Singularwert für Konfidenz	
					Bedingen	Kumuliert	Standardabweichung	Korrelation 2
1	0,217	0,047			0,914	0,914	0,021	
2	0,067	0,004			0,086	1,000	0,025	0,124
Gesamt		0,051	108,498	0,000 ^a	1,000	1,000		

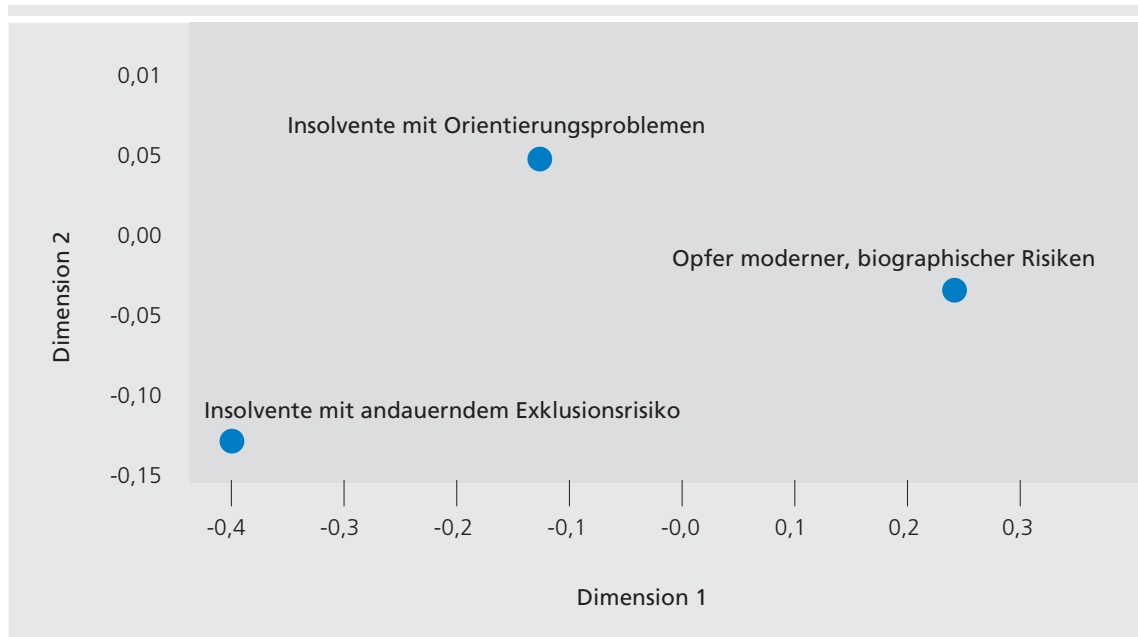
^a 24 Freiheitsgrade

Übersicht über Zeilenpunkte^a

Gruppe Überschuldeter	Masse	Wert in Dimension		Trägheit
		1	2	
Opfer moderner biografischer Risiken	0,410	0,236	-0,033	0,023
Insolvente mit Orientierungsproblemen	0,473	-0,107	0,062	0,007
Insolvente mit andauerndem Exklusionsrisiko	0,117	-0,400	-0,136	0,021
Aktiver Gesamtwert	1,000			0,051

^a Normalisierung mit Zeilen-Prinzipal

Zeilenpunkte für gruppe Überschuldeter/Zeilen-Prinzipal-Normalisierung



Übersicht über Spaltenpunkte^a

Wichtigste Gründe	Masse	Wert in Dimension		Trägheit
		1	2	
Arbeitslosigkeit	0,137	-0,069	-0,082	0,000
Erkrankung/Sucht	0,074	-1,270	-1,040	0,006
Unfall	0,012	1,029	-0,717	0,001
zu viel gekauft	0,102	-0,866	0,849	0,004
gescheiterte Selbständigkeit	0,082	1,644	-0,414	0,010
Haushaltsgründung	0,029	-1,056	1,301	0,002
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	0,028	-0,676	2,926	0,002
unzureichende Kredit/Bürgschaftsberatung	0,134	0,688	0,410	0,003
Trennung/Scheidung	0,143	0,240	-0,245	0,000
Bürgschaft/Mithaftung	0,074	1,140	0,383	0,005
gescheiterte Immobilienfinanzierung	0,049	1,419	-1,105	0,005
Forderung aus begangener Straftat	0,007	-2,413	-8,070	0,004
den Überblick verloren	0,129	-1,304	-0,133	0,010
Aktiver Gesamtwert	1,000			0,051

^a Normalisierung mit Zeilen-Prinzipal

